

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

120. Sitzung, Montag, 19. November 2001, 8.15 Uhr

Vorsitz: Martin Bornhauser (SP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

_	Antworten	auf Anfrage	n
---	-----------	-------------	---

<u> </u>	
• Entscheidungsfreiheit der Fremdenpolizei-	
Mitarbeiter	
KR-Nr. 250/2001	<i>Seite 10024</i>
Tötungsdelikt Grünbaum KB Nr. 252/2001	Saita 10027
KR-Nr. 252/2001	Selle 10027
• Termin der Maturitätsprüfungen KR-Nr. 282/2001	Seite 10030
 Besetzung der Departementsleitungsstellen an der Pädagogischen Hochschule 	
KR-Nr. 283/2001	Seite 10033
- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 10035
 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
Protokollauflage	Seite 10036
- Badge-Tragepflicht	Seite 10036

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Kredites für einen Staatsbeitrag an den Ausbau der SBB-Linie Winterthur-Schaffhausen; unbenutzter Ablauf; Vorlage 3840)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. November 2001

KR-Nr. 333/2001...... Seite 10036

3.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Flughafenfondsgesetz; unbenutzter Ablauf; Vorlage 3764) Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. November 2001 KR-Nr. 334/2001	Seite	10037
4.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gemeindegesetz [Änderung]; unbe- nutzter Ablauf; Vorlage 3838) Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. November 2001 KR-Nr. 335/2002	Seite	10037
5.	Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2001, II. Serie Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2001 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 4. Oktober 2001, 3887a	Seite	10038
6.	Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal Antrag des Regierungsrates vom 13. Juni 2001 und geänderter Antrag der STGK vom 5. Oktober 2001, 3866a	Seite	10047
7.	Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (Reduzierte Debatte) Antrag des Redaktionsausschusses vom 2. Oktober 2001 KR-Nr. 248b/1999	Seite	10066
8.	Unterstützung der Unwettergeschädigten in den Kantonen Wallis und Tessin durch den Kanton Zürich Postulat Hans Jörg Fischer (SD, Egg) und Erwin Kupper (SD, Elgg) vom 23. Oktober 2000 KR-Nr. 323/2000, RRB-Nr. 1970/13. Dezember 2000 (Stellungnahme)	Seite	10068

9.	Projekt «Rheinfall 2000 plus» Interpellation Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) vom 30. Oktober 2000		
	KR-Nr. 342/2000, RRB-Nr. 2025/20. Dezember 2000	Seite	10070
10.	Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie Änderung der Verordnung über die Finanzverwaltung		
	Motion Peter Good (SVP, Bauma), Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) und Gustav Kessler (CVP, Dürnten) vom 27. November 2000 KR-Nr. 382/2000, Entgegennahme als Postulat, Diskussion	Seite	10077
11.	Einführung von leistungsorientierten Lohnkomponenten in der Verwaltung (Bonus-System) Motion Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 4. Dezember 2000 KR-Nr. 390/2000, Entgegennahme als Postulat, Diskussion	Seite	10083
12.	Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF Postulat Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon), Lukas Briner (FDP, Uster) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) vom 4. Dezember 2000 KR-Nr. 392/2000, RRB-Nr. 450/28. März 2001 (Stellungnahme)	Seite	10090
13.	Revision des Staatsbeitragsgesetzes bezüglich der Ausrichtung von Subventionen Motion Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf) vom 11. Dezember 2000 KR-Nr. 406/2000, RRB-Nr. 496/4. April 2001 (Stellungnahme)	Seite	10101
Ve	rschiedenes		
	- Termine der Budget-Beratungen	Seite	10112

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Entscheidungsfreiheit der Fremdenpolizei-Mitarbeiter KR-Nr 250/2001

Hugo Buchs (SP, Winterthur) hat am 20. August 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Persönlich vom Chef der Fremdenpolizei habe die Schweizer Schwiegermutter erfahren, dass ihre Schwiegertochter weiterhin in der Schweiz bleiben könne. Die Schweizer Menschlichkeit hat doch wieder einmal obsiegt.

Es lässt sich aber nicht übersehen, dass die Winterthurer Familie J. sich stark engagieren musste für ihre Schwiegertochter. Nach dem Tod des jungen Ehemannes im Januar wurde der jungen Ehefrau mitgeteilt, damit sei der Grund ihres Aufenthaltes in der Schweiz weggefallen und sie habe das zürcherische Kantonsgebiet bis zum 15. August 2001 zu verlassen. Die Familie musste einen Anwalt beauftragen und hat 1000 Unterschriften gesammelt, um die Fremdenpolizei umzustimmen. Es scheint, als ob erst die Presseberichte um den 20. Juli 2001 Bewegung in die Sache gebracht hätten. Der Chef der Fremdenpolizei liess sich vernehmen, rein rechtlich sei, so hart es töne, der eigentliche Zulassungsgrund weggefallen und somit auch der Aufenthaltszweck der betroffenen Person. Pietätsüberlegungen spielten eine gewisse Rolle, seien aber nicht entscheidend. Die Fremdenpolizei habe die Wegweisung verfügt, weil es der Witwe zuzumuten sei, zu ihrer Familie ins Heimatland zurückzukehren.

Plötzlich am 31. Juli konnte der Chef der Fremdenpolizei persönlich der Familie und den Medien mitteilen, es seien neue Fakten aus der Jugendzeit der jungen Frau aufgetaucht, die für den neuen Entscheid ausschlaggebend gewesen seien.

Mit Blick auf viele gefällte Entscheide der Fremdenpolizei stellen sich folgende Fragen, die ich den Regierungsrat bitte zu beantworten:

- 1. Gibt es klare Richtlinien für die Sachbearbeiter der Fremdenpolizei, nach welchen die Geschichte von Personen, die den Aufenthalt in der Schweiz beantragen, beurteilt werden muss?
- 2. Wie lauten diese Richtlinien?
- 3. Wie wird die Einhaltung dieser Richtlinien nach dem Kriterium der Rechtsgleichheit kontrolliert?
- 4. Welchen Einfluss hatten Presseberichte auf die Entscheidungsfindung bei der Fremdenpolizei im geschilderten Fall?
- 5. Sind Pietätsüberlegungen bei der Fremdenpolizei ausschliesslich Chefsache?
- 6. Wie viele Personen haben in den letzten drei Jahren einen Sinneswandel der Fremdenpolizei von deren Chef persönlich mitgeteilt bekommen? (Eine Aufstellung nach Herkunftsland genügt als Antwort.)
- 7. Nach welchen Kriterien werden Anträge intern in Wiedererwägung gezogen?
- 8. Wie viele Anträge musste der Chef intern zur fundierteren Beurteilung zurückweisen?
- 9. Wie viele Entscheide wurden fremdenpolizeiintern auf Grund einer Neubeurteilung in den letzten drei Jahren umgestossen?
- 10. Wie wird bei der Fremdenpolizei der Aufenthaltszweck einer jungen Ehefrau definiert?
- 11. Findet der Regierungsrat es angebracht, die Fragen konkret zu beantworten, oder hat er Gründe für eine allgemein gehaltene, ausweichende Beantwortung?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Für die Bearbeitung von Einreise- und Aufenthaltsgesuchen stützen sich die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Migrationsamts (früher Fremdenpolizei) auf die einschlägigen Erlasse des Bundesrechts, die gestützt darauf ergangenen Weisungen der Bundesbehörden sowie amtsinterne Richtlinien in Form von Dienstanweisungen. Diese stellen eine formell- und materiellrechtlich einheitliche Sachbearbeitung sicher und dienen damit der Wahrung der Rechtsgleichheit. Ihr Inhalt stellt die für bestimmte Fragenbereiche bzw. Fallkonstellationen geltende Praxis dar, wie sie besonders durch Entscheidungen in

gleichartigen Fällen, im Rechtsmittelverfahren oder von übergeordneten Behörden gebildet wird. Die Einhaltung der geltenden Praxis wird neben der internen Kontrolle durch Vorgesetzte auch durch die Rechtsmittelinstanzen überprüft.

In dem der Anfrage zu Grunde liegenden Fall wurden seitens der betroffenen Ausländerin bzw. ihres Rechtsvertreters in dem gegen den abschlägigen Aufenthaltsentscheid gerichteten Wiedererwägungsgesuch Gründe vorgebracht, die es als angezeigt und gerechtfertigt erscheinen liessen, den ursprünglich negativen Entscheid aufzuheben und die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern. Die in Fällen dieser Art regelmässig angestellten Pietätsüberlegungen sind dabei nicht ausschliesslich Chefsache, sondern bilden eines der Kriterien, das für sich allein jedoch nicht ausschlaggebend ist. Die diesem Fall dank den Medien zuteil gewordene Publizität wirkte sich demgegenüber nicht auf die Entscheidfindung aus. Entscheide werden im Allgemeinen dann wiedererwogen, wenn die gesuchstellende Person in ihrem Wiedererwägungsgesuch Gründe anführt, die sie beim ursprünglichen Gesuch noch nicht vorbrachte und welche die zu beurteilende Sachlage in einem so andern Licht erscheinen lassen, dass es sich rechtfertigt, die Bewilligung zu erteilen. Da es sich jeweils um eine auf den Einzelfall bezogene Beurteilung handelt, führte eine Auflistung aller möglichen Kriterien hier zu weit. Das Wiedererwägen von Entscheiden ist nicht aussergewöhnlich. Es kommt verhältnismässig häufig vor, dass die betroffenen Personen, nachdem sie einen ablehnenden Entscheid erhalten haben, neue Gründe vorbringen und belegen, die sie vorgängig entweder nicht konnten oder nicht wollten. Es ist dabei unerheblich, ob diese Gründe bereits unmittelbar nach dem migrationsamtlichen Entscheid oder erst im Rekursverfahren vorgebracht werden.

Die Zahl der amtsinternen Wiedererwägungen bzw. der Überprüfungen im Hinblick auf eine Wiedererwägung wird statistisch nicht erfasst. Dementsprechend fehlen auch Erhebungen darüber, auf welcher Hierarchiestufe jeweils Wiedererwägungsentscheide den Betroffenen mitgeteilt werden. Im vorliegenden Fall war angesichts der damit verbundenen Publizität beabsichtigt, den Entscheid über die Wiedererwägung mit einer Medienmitteilung öffentlich zu verbreiten. Damit die Betroffenen diesen Entscheid nicht aus den Medien erfahren mussten, erschien es als angebracht, sie vorweg mündlich ins Bild zu setzen. Da der Wiedererwägungsentscheid vom Amtschef selber getroffen worden ist, erachtete er es als sinnvoll und zweckmässig, die Betroffenen

persönlich zu informieren. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass es einem Amt überlassen ist, wie es seine Entscheide neben der formell korrekten Eröffnung den Betroffenen übermitteln will. Es erübrigt sich deshalb, das Vorgehen des Chefs des Migrationsamts an dieser Stelle weiter zu kommentieren.

Nach Art. 10 Abs. 2 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAV; SR 142.201) ist die Dauer der Bewilligung u. a. nach dem Zweck des Aufenthalts zu bestimmen. Nach Art. 10 Abs. 3 ANAV gelten die vom Ausländer im Bewilligungsverfahren übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen, besonders über den Zweck des Aufenthalts, als ihm auferlegte Bedingungen. Bei Eheschlüssen zwischen Schweizer Bürgern und Personen ausländischer Nationalität bildet die Aufnahme der ehelichen Gemeinschaft den Aufenthaltszweck, welcher der Aufenthaltsbewilligung für den ausländischen Ehepartner zu Grunde liegt. Wird die eheliche Gemeinschaft formell, d. h. durch Scheidung oder Tod, aufgehoben, fällt damit grundsätzlich der Zweck, mithin die Grundlage für die Aufenthaltsbewilligung, dahin. Die Bewilligung darf nur dann verlängert werden, wenn besondere Umstände, wie z. B. eine über längere Zeit gelebte Ehegemeinschaft, gute Integration, finanzielle Selbstständigkeit, gegeben sind. Als über längere Zeit gelebte Ehegemeinschaft gilt gemäss zürcherischer Praxis eine solche mit einer Dauer von drei Jahren, nach der die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung unabhängig vom ursprünglichen Zweck geprüft wird, sofern nicht ein persönliches Verhalten vorliegt, das die weitere Anwesenheit der betroffenen Person in unserem Land als unerwünscht erscheinen lässt.

Tötungsdelikt Grünbaum KR-Nr. 252/2001

Marco Ruggli (SP, Zürich) hat am 20. August 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Seit dem Tötungsdelikt an Rabbiner Abraham Grünbaum auf offener Strasse in Zürich sind zwei Monate vergangen, ohne dass irgendwelche polizeilichen Ermittlungserfolge bekannt geworden wären. Man fragt sich, ob seitens der Behörden genügend Kapazitäten zur Eruierung der Täterschaft freigestellt worden sind und ob die gleichzeitig

stattfindende Reorganisation von Kriminalpolizei und Bezirksanwaltschaften sich nicht negativ auf die Effizienz der Strafverfolgung ausgewirkt hat.

Ich ersuche deshalb den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass die kantonale Kriminalpolizei im Fall Grünbaum nach anfänglichem Tätigwerden ihrer stadtzürcherischen Kollegen allein ermittelt, und wer ist auf der Ebene Bezirksanwaltschaft zuständig?
- 2. Wie viele Personen von Polizei und Bezirksanwaltschaft arbeiten wie intensiv am Fall? Ist eine spezielle Mordkommission gebildet worden?
- 3. Haben die Ermittler genügend Kenntnisse über die urbanen Milieus und Szenen, aus welchen die Täterschaft stammen dürfte?
- 4. Haben sich das Modell «urban kapo» und die laufende Umstrukturierung der Bezirksanwaltschaften im Fall Grünbaum als tauglich oder hinderlich erwiesen?
- 5. Lassen die bisherigen Ermittlungen vermuten, dass die Bluttat ungesühnt bleibt, oder kann in absehbarer Zeit mit positiven Ergebnissen gerechnet werden?
- 6. Was unternehmen Regierung und Kantonspolizei in präventiver Hinsicht, damit sich im Kanton rassistisch und antisemitisch motivierte Gewalttaten nicht wiederholen? Wie wollen Regierung und Polizei dem wachsenden Sicherheitsbedürfnis der jüdischen Mitbevölkerung gerecht werden?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Am Donnerstag, 7. Juni 2001, ging spätabends bei der Funk- und Notrufzentrale der Stadtpolizei Zürich die Meldung ein, dass an der Weberstrasse in Zürich Schüsse gefallen seien. Daraufhin rückten Beamte der Stadtpolizei Zürich an die erwähnte Örtlichkeit aus und trafen die ersten Vorkehrungen. Weil es sich um ein Kapitalverbrechen und damit um ein so genanntes Brandtourgeschäft handelte, wurden die üblichen kriminaltechnischen Kräfte für die Dokumentation und die Spurenbearbeitung, der Brandtour-Bezirksanwalt und der Pikettdienst leistende Arzt des Instituts für Rechtsmedizin benachrichtigt. Zudem erging zuständigkeitshalber eine Meldung an die Einsatzzentrale der Kantonspolizei, die ihrerseits die zur Tatortarbeit notwendigen Spezialistinnen und Spezialisten der Kantonspolizei aufbot. Die Funktionäre von Stadt- und Kantonspolizei rückten daher fast gleichzeitig an die Örtlichkeit aus. Dort führten sie in gegenseitiger Absprache die Sachverhaltsfeststellung durch und leiteten – anhand der ersten Erkenntnisse – die Fahndung nach der Täterschaft ein. Gestützt auf die per 1. Januar 2001 vereinbarte Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich ging der Fall noch in der gleichen Nacht zur Durchführung der weiteren Ermittlungen an die Kantonspolizei über. Auf der Ebene der Strafverfolgungsbehörden wurde Daniel Jost von der Bezirksanwaltschaft Zürich mit der Leitung des Verfahrens betraut.

Da sich die Anfrage auf ein noch hängiges Strafverfahren bezieht, kann auf Grund der Amtsgeheimnispflicht (§ 34 StPO; LS 321) nicht auf Einzelheiten der Ermittlungstätigkeit der Strafverfolgungsbehörden eingegangen werden. Es kann aber darauf hingewiesen werden, dass sowohl die Bezirksanwaltschaft Zürich als auch die Kantonspolizei mit den Verhältnissen in der Stadt Zürich bestens vertraut sind und seit Jahren eng zusammenarbeiten. Festzuhalten ist sodann, dass sich die Strafverfolgungsbehörden bei ihren Ermittlungen nicht nur auf das stadtzürcherische Milieu beschränken. Vielmehr gehen die Erhebungen in verschiedene Richtungen. Ausführungen zu bisherigen Ergebnissen des Verfahrens können an dieser Stelle auf Grund von untersuchungstaktischen Überlegungen nicht gemacht werden.

Beim derzeitigen Stand des Verfahrens wären Aussagen über den Ausgang des Verfahrens verfrüht. Gleiches gilt für die Frage, ob die Ermittlungen zur Aufklärung der Tat führen werden. Fest steht, dass die Umstrukturierung der Bezirksanwaltschaft Zürich im Zeitpunkt der Eröffnung des fraglichen Strafverfahrens noch nicht wirksam war und insofern den Gang des betreffenden Verfahrens nicht beeinflusste. Die neue Aufgabenteilung zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei hat sich bei der Bearbeitung dieses Tötungsdeliktes zu keinem Zeitpunkt als unvorteilhaft erwiesen.

Zur Problematik «Rechtsextremismus im Kanton Zürich» hat der Regierungsrat bereits in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 287/2000 vom 11. September 2000 ausführlich Stellung genommen. Er hat in diesem Zusammenhang die polizeilichen und strafrechtlichen Möglichkeiten aufgezeigt, aber auch darauf hingewiesen, dass rechtsextremen Gefahren nicht allein mit polizeilichen Mitteln wirksam begegnet werden kann. Wie dort ausgeführt kann dem politischen Extremismus letztlich wohl nur mit einer demokratischen und offenen Ge-

sellschaft begegnet werden, die dem Rechtsstaat vertraut, sich von extremistischen Handlungen jeder Art klar distanziert und konsequent handelt. Was die polizeilichen Aspekte anbelangt, wurde sowohl bei der Einführung des Regionenmodells der Kantonspolizei wie bei der neuen Aufgabenteilung mit der Stadtpolizei das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung in den Vordergrund gestellt. Dem Gemeindegesetz (§ 74, LS 131.1) folgend, wurde die primäre Verantwortung für die öffentliche Sicherheit bei der Stadt und ihrer Polizei belassen. Damit blieb insbesondere die Möglichkeit zu enger Zusammenarbeit unter den verschiedenen städtischen Departementen gewährleistet. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten pflegen sowohl die Stadtpolizei als auch die Kantonspolizei gezielte Kontakte zu jüdischen Organisationen.

Termin der Maturitätsprüfungen

KR-Nr. 282/2001

Esther Guyer (Grüne, Zürich) hat am 10. September 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss § 2 des Reglements für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich beginnen die Maturitätsprüfungen im Juli des letzten Schuljahres und werden im September abgeschlossen. Diese künstliche Verlängerung der Mittelschuldauer über das letzte Schuljahr hinaus bringt für die Mittelschülerinnen und Mittelschüler zahlreiche Nachteile. Der späte Prüfungstermin verunmöglicht z. B. die Absolvierung der Rekrutenschule im gleichen Jahr und behindert den Übertritt in die weiterführenden Schulen, welche ihre Studiengänge im August beginnen. Die Zürcherischen Schülerorganisationen (ZSO) fordern daher mit Recht eine Verschiebung des Maturitätstermins im ganzen Kanton, sodass die schriftlichen und mündlichen Prüfungen innerhalb des Schuljahres, d. h. bis spätestens Ende der Sommerferien, abgeschlossen werden können.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Hält der Regierungsrat die heutige Prüfungsregelung noch für sinnvoll?
- 2. Sind Bildungsdirektion und Bildungsrat bereit, das Maturitätsprüfungsreglement zu ändern, damit die Prüfungen zwingend innerhalb des letzten Schuljahres erfolgen?

3. Auf welchen Zeitpunkt hin könnte eine entsprechende Neuregelung in Kraft treten?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Zusammenhang mit der Volksabstimmung von 1996 über die Verkürzung der Mittelschuldauer musste festgelegt werden, ob der Maturitätsabschluss noch vor den Sommerferien oder erst nach Abschluss des letzten Schuljahres – aber vor Semesterbeginn an den Hochschulen – erfolgen soll. Für einen Abschluss vor den Sommerferien sprach der Umstand, dass jene Maturanden, die Militärdienst leisten, in die Sommer-Rekrutenschule eintreten können, die in der letzten Woche vor dem Schuljahresende im Kanton Zürich beginnt. Anderseits sind bei verkürzter Gymnasialdauer Schülerinnen und Schüler, welche die Ausbildung regulär durchlaufen, zum Zeitpunkt des Abschlusses erst 18 oder 19 Jahre alt, während die Rekrutenschule im Normalfall mit 20 Jahren besucht wird. Sodann können Studierende, die nach der Maturität direkt ein Studium an der Universität Zürich aufnehmen, in der Regel die Rekrutenschule ohne zeitliche Verlängerung des Studiums absolvieren. In Abwägung der Vor- und Nachteile wurde der Maturitätstermin auf den Zeitpunkt nach Abschluss des letzten Schuljahres festgesetzt. Im Beleuchtenden Bericht zur Abstimmungsvorlage wurde dazu ausgeführt, dass die Maturitätsprüfungen nicht am Ende des letzten, sondern erst am Anfang des folgenden Schuljahres durchgeführt werden sollen, da mit dem Maturitätstermin im September einerseits der Abbau an Unterrichtszeit in einem zumutbaren Rahmen gehalten und anderseits der direkte Hochschulanschluss für alle Studienrichtungen wiederhergestellt werden kann.

Eine erneute Überprüfung der Frage des Maturitätstermins führt zum gleichen Ergebnis. Insbesondere würde ein Maturitätsabschluss vor den Sommerferien die Unterrichtszeit im Abschluss-Semester stark verkürzen, denn im Quartal zwischen den Frühlings- und Sommerferien wäre der Unterrichtsbetrieb für die Abschlussklassen durch die Maturitätsprüfungen, Korrektur- und Abschlussarbeiten der Maturandinnen und Maturanden erheblich eingeschränkt. Wenn hingegen deren Entlassung erst bis Ende September erfolgt, kann auch das letzte Semester der sechs- bzw. vierjährigen Mittelschulausbildung vollumfänglich für den Unterrichtsbetrieb verwendet werden, wodurch ein Abbau an Unterrichtszeit vermieden wird. Würden die Maturitätsprüfungen vor den Sommerferien beendet, müsste der Unterricht für die Maturandinnen und Maturanden rund sechs Wochen vor Ende des

Schuljahres abgeschlossen werden. Das hat nicht zuletzt auch unerwünschte Auswirkungen auf die Erfahrungsnoten, da ein auf zwölf Wochen verkürztes Frühlingssemester weniger umfassende Beurteilungsgrundlagen für die letzten Erfahrungsnoten liefern könnte.

Gemäss § 2 des Reglements für die Maturitätsprüfungen an den Gymnasien des Kantons Zürich vom 10. März 1998 (LS 413.252.1) beginnen die Maturitätsprüfungen grundsätzlich im Juli des letzten Schuljahres und werden im September abgeschlossen. Die Sommerferien fallen somit in den zeitlichen Rahmen, innerhalb dessen die Maturitätsprüfungen zu erfolgen haben. Erfahrungsgemäss werden an den Mittelschulen die schriftlichen Prüfungen vor den mündlichen durchgeführt, sodass die mündlichen Maturitätsprüfungen meist nach den Ferien stattfinden. Dies erlaubt den Maturandinnen und Maturanden, die Sommerferien für einen Teil der Prüfungsvorbereitungen einzusetzen.

Sodann würde ein Maturitätsabschluss vor den Sommerferien den Unterrichtsbetrieb in organisatorischer Hinsicht erheblich belasten, indem im gleichen Quartal eine unerwünschte Kumulation von Terminen anfiele: Aufnahmeprüfungen, Diplomprüfungen für HMS+ und DMS, Promotionsentscheide und Notenkonvente für die übrigen Klassen vor Schuljahresende, an vielen Schulen Vormaturprüfungen einzelner Fächer, die am Ende des zweitletzten Schuljahres durchgeführt werden, und neu der Maturitätsabschluss.

Schliesslich dürfte es schwierig sein, einen Maturitätsprüfungstermin zu finden, der den nahtlosen Übertritt an jede denkbare Anschlussausbildung sowie auch an die ausländischen Hochschulen garantieren würde. Wohl werden einige Mittelschulabsolventinnen und -absolventen nach Überbrückungslösungen Ausschau halten müssen, wenn die zukünftige Ausbildung nicht unmittelbar an den Termin der Zürcher kantonalen Maturitätsprüfungen anschliesst. Die Praxis zeigt, dass die jungen Leute schon heute häufig ein freiwilliges Zwischenjahr einlegen. Der wichtige Anschluss an die schweizerischen Universitäten und Eidgenössischen Technischen Hochschulen ist jedoch gewährleistet. Diese sowie die pädagogischen Hochschulen und die meisten Fachhochschulen beginnen ihren Unterricht im Oktober, was mit dem geltenden Maturitätsprüfungstermin einen problemlosen Übergang von der Mittelschule zur Hochschule erlaubt.

Was den Militärdienst betrifft, werden zurzeit neue Rekrutenschulmodelle entworfen (Dauer, Nahtstellen beim Übergang von der Sekundarstufe II in die RS und von der RS in die Tertiärstufe, Intervalle zwischen den einzelnen Diensten). Diese Modelle sind Teil der Armeereform XXI und damit der Revision der Militärgesetzgebung, die voraussichtlich nicht vor 2003 in Kraft treten wird. Bevor Mittelschulund Militärtermine koordiniert werden können, gilt es, das zukünftige Ausbildungskonzept der Armee abzuwarten. Eine Änderung des Maturitätsprüfungsreglements könnte damit frühestens auf Schuljahr 2003/04 in Kraft treten.

Besetzung der Departementsleitungsstellen an der Pädagogischen Hochschule

KR-Nr. 283/2001

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen), Werner Hürlimann (SVP, Uster) und Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) haben am 10. September 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Gründung der PHZH werden die Seminarien in die Fachhochschule überführt. Dies erfordert Neubesetzungen auf der 1. und 2. Führungsebene. In der erweiterten Schulleitung der PHZH (insgesamt 18 Stellen) wurden von den bis anhin besetzten Stellen deren 1,5 mit Frauen besetzt. Es sind auch keine fachspezifischen Vertreterinnen der Seminarien ALS (Handarbeit) und HLS (Hauswirtschaft) für diese erweiterten Departementsleitungsstellen vorgeschlagen worden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Aus welchen Gründen wurden bisher in der erweiterten Schulleitung der Pädagogischen Hochschule von 16 nur 1,5 Stellen mit Frauen besetzt?
- 2. Nach welchen Kriterien werden Personen für die Schulleitung ausgewählt, und welches Auswahlverfahren wird angewendet?
- 3. Wie wird das fachspezifische Wissen und die Vertrautheit mit den Besonderheiten und Anliegen der Fachbereiche Handarbeit und Hauswirtschaft in der Schulleitung ohne eine dementsprechende Vertretung eingebracht und umgesetzt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Herbst 2002 wird die Pädagogische Hochschule (PHZH) ihren Betrieb aufnehmen. Im Hinblick auf die umfangreichen Vorarbeiten, die bis dahin zu leisten sind, ernannte der Fachhochschulrat im Juli 2000 den Rektor und Anfang 2001 die Prorektoren für die drei Prorektorate Ausbildung, Weiterbildung und Beratung sowie Forschung, Entwick-

lung und Dienstleistungen. Vor der Ernennung der drei Prorektoren durch den Fachhochschulrat wurde am damaligen Auswahlverfahren Kritik geübt, nachdem die Vorschläge der Findungskommission an die Öffentlichkeit gelangt waren. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 420/2000 betreffend fragwürdiges Vorgehen bei den Berufungen an die Pädagogische Hochschule zu jenem Verfahren Stellung genommen.

In den Monaten Mai bis Juli 2001 wurden die Mitglieder der Erweiterten Schulleitung der PHZH bestimmt. Zu wählen waren Leiterinnen und Leiter für drei Abteilungen und insgesamt neun Departemente in den drei Prorektoraten. Für das Auswahlverfahren wurde eine Findungskommission eingesetzt, der neben der Schulleitung der PHZH eine Zweiervertretung der Dozierendenversammlung und eine Juristin der Bildungsdirektion angehörten. Für die Dozierendenversammlung wirkten ein Lehrer des Arbeitslehrerinnenseminars sowie eine der beiden Leiterinnen der Projektgruppe «Gleichstellung und Gender» mit. Das Verfahren für die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten wurde von der Findungskommission gemeinsam festgelegt und von allen Mitgliedern mit getragen. Dabei standen für die Findungskommission die Erfüllung der Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle und die Qualität der Bewerbung im Vordergrund. Weitere Kriterien für die Besetzung der Stellen waren die Verteilung Frauen – Männer, der Einsatz bisheriger Kadermitglieder, die Altersstruktur in den Prorektoraten bzw. Abteilungsleitungen und die fachliche Herkunft. Der Grundsatz, dass im Hinblick auf eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung bei gleichwertiger Qualifikation einer Bewerberin und eines Bewerbers der Frau der Vorzug zu geben sei, war der Findungskommission bewusst. In diesem Sinne hatte sich der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 372/2000 betreffend Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann an der Pädagogischen Hochschule geäussert.

Die Vorstellungsgespräche umfassten ein Kurzreferat der Bewerberinnen und Bewerber, in dem insbesondere auf die Aufgaben der jeweiligen Departements- oder Abteilungsleitung und künftige Entwicklungen einzugehen war, sowie die anschliessende Beantwortung von Fragen der Findungskommission. Die Eingeladenen waren vorgängig über den Ablauf des Vorstellungsgesprächs orientiert worden. Gestützt auf die Vorschläge der Findungskommission, die nach dem

skizzierten Vorgehen ermittelt wurden, besetzte der Fachhochschulrat die zwölf Stellen mit fünf Kandidatinnen und acht Kandidaten; die Leitung des Departements Vorschule teilen sich zwei Personen.

Zur Frage, wie die Besonderheiten und Anliegen der Fachbereiche Handarbeit und Hauswirtschaft ohne entsprechende Vertretung in der Schulleitung eingebracht werden können, hat der Fachhochschulrat bereits Stellung genommen. In seinen Ausführungen zu einer Anfrage von Lehrerinnen und Lehrern legte er dar, dass bei der Besetzung der Departementsleitungen die fachliche Herkunft der Kandidatinnen und Kandidaten von keiner besonderen Bedeutung war, da die Organisation der Departemente an der PHZH keine fachspezifische Ausrichtung vorsieht. Anders ist die Ausgangslage bei den Abteilungen, da dort bestimmte Fächer zu einer Fachgruppe zusammengefasst werden. Für die Abteilungsleitungen wurden deshalb Kernkompetenzen in einem Fach der betreffenden Gruppe vorausgesetzt. Dabei konnten jedoch nicht alle Fächer einzeln berücksichtigt werden; so auch nicht Handarbeit und Hauswirtschaft, die sich zudem in verschiedenen Abteilungen finden. Dies ändert aber nichts daran, dass die Verantwortung der Abteilungsleitung sämtliche ihr zugeordneten Disziplinen gleichermassen umfasst. Die zuständigen Stellen sind sich bewusst, dass mit der Integration der Fachausbildungen Handarbeit und Hauswirtschaft in die Studiengänge an der PHZH eine besondere Situation entsteht. Um dieser Rechnung zu tragen, wird die Schulleitung der PHZH eine Fachperson einsetzen, die den Integrationsprozess begleiten und aufkommende Probleme in Zusammenarbeit mit den Beteiligten zielgerichtet angehen wird.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Kantonales Konzept für das 10. Schuljahr
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 476/1998, 3900

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Raumplanungsbericht3906

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Versorgungsstrukturen zur Bekämpfung und Behandlung von Alkoholismus

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 76/1998, 3909

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 115. Sitzung vom 22. Oktober 2001, 8.15 Uhr
- Protokoll der 116. Sitzung vom 29. Oktober 2001, 8.15 Uhr
- Protokoll der 117. Sitzung vom 29. Oktober 2001, 14.30 Uhr.

Badge-Tragepflicht

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich bitte Sie, da Sie es noch nicht ganz geübt sind, den Badge bereits vor dem Betreten des Rathauses gut sichtbar zu tragen. Sie erleichtern damit den Sicherheitskräften die Arbeit.

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Bewilligung eines Kredites für einen Staatsbeitrag an den Ausbau der SBB-Linie Winterthur-Schaffhausen; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist; Vorlage 3840)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. November 2001 KR-Nr. 333/2001

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 333/2001 zuzustimmen:

- I. Die Referendumsfrist für die Bewilligung eines Kredits für einen Staatsbeitrag an den Ausbau der SBB-Linie Winterthur–Schaffhausen vom 20. August 2001 ist am 20. Oktober 2001 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Flughafenfondsgesetz; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist; Vorlage 3764)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. November 2001 KR-Nr. 334/2001

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 334/2001 zuzustimmen:

- I. Die Referendumsfrist für das Flughafenfondsgesetz vom 20. August 2001 ist am 30. Oktober 2001 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gemeindegesetz [Änderung]; unbenutzter Ablauf der Referendumsfrist; Vorlage 3838)

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. November 2001 KR-Nr. 335/2001

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage KR-Nr. 335/2001 zuzustimmen:

- I. Die Referendumsfrist für die Änderung des Gemeindegesetzes vom 20. August 2001 ist am 30. Oktober 2001 unbenutzt abgelaufen.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2001, II. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 29. August 2001 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 4. Oktober 2001, **3887a**

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich), Präsidentin der Finanz-kommission: Der Regierungsrat beantragt mit der zweiten Serie 2001, Nachtragskredite von 287,7 Millionen Franken in der Laufenden Rechnung – dies ohne Kompensationen – und 21,1 Millionen Franken in der Investitionsrechnung. Davon sind 19,15 Millionen Franken kompensiert. In der Laufenden Rechnung ist das die grösste und in der Investitionsrechnung die fünftgrösste, allerdings mehrheitlich kompensierte zweite Serie der letzten zehn Jahre.

Wie immer informierte der Regierungsrat die Finanzkommission auch über die Kreditüberschreitungen im zweiten Quartal, vom 1. Mai bis 31. Juli 2001. In der Laufenden Rechnung wurden 15 Kreditüberschreitungen von insgesamt 5,5 Millionen Franken, 1,6 Millionen Franken kompensiert, und in der Investitionsrechnung vier Kreditüberschreitungen von insgesamt 3,2 Millionen Franken bewilligt.

Anlässlich der Koordinationssitzung mit den Präsidien der Aufsichtsund der Sachkommissionen vom 2. Juli 2001 wurde beschlossen, dass die Nachtragskredite wie bisher der Finanzkommission zugewiesen werden. Die Präsidien der von den Nachtragskrediten betroffenen Kommissionen werden jedoch neu zur Präsentation durch den Finanzdirektor in die Finanzkommission eingeladen. Sie teilen nach der Präsentation mit, ob sich ihre Sachkommission mit den Nachtragskrediten befassen möchte. Dieses Verfahren kam erstmals zur Anwendung und hat sich meines Erachtens bewährt.

99,4 Prozent der Nachtragskredite der Laufenden Rechnung entfallen auf die Gesundheitsdirektion. 280 Millionen Franken betreffen die Lohnnachzahlungen für Berufe im Gesundheitswesen, auf die ich in der Detailberatung noch zurückkommen werde. Fast 6 Millionen Franken sind für Teuerungszulagen und Beförderungen des Pflegepersonals der nicht staatlichen psychiatrischen Kliniken sowie zur Vorfinanzierung des Wohnheims «Klinik Schlössli» und zum Ausgleich von Kostensteigerungen bei den Kliniken Schlössli und Kilchberg zu bewilligen. Die Nachtragskredite 5 und 6 betreffen die Investitionsrechnung der Gesundheitsdirektion. 19 Millionen Franken sind Investitionsbeiträge an die Stadt Zürich für schnellere Baufortschritte bei den Stadtspitälern Triemli und Waid sowie für Alters- und Pflegeheime. Sie werden kompensiert. 2 Millionen Franken betreffen das Kan-

tonsspital Winterthur, auch mit der Begründung zügiger Baufortschritt. 1,145 Millionen Franken sind Betriebsbeiträge an die Hochschule Rapperswil aufgrund einer früheren Fehlberechnung. Bei dieser Position wurde ein Minderheitsantrag gestellt. Zu Position 3 von 271'000 Franken, Globalbudget Kantonspolizei, stellt die Finanzkommission einen Ablehnungsantrag.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten – dies ist obligatorisch – und die um 271'000 Franken verminderten Nachtragskredite von insgesamt 308,516 Millionen Franken zu genehmigen. 287,416 Millionen Franken belasten die Laufende Rechnung und 21,1 Millionen Franken die Investitionsrechnung.

Detailberatung

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Die Serie II der Nachtragskredite ist geprägt durch die ausserordentlichen Lohnnachzahlungen. Sie bilden den Löwenanteil. Weil ein Gerichtsentscheid vorliegt, sind diese Beträge eigentlich gebunden und könnten im weitesten Sinne als Kreditüberschreitung behandelt werden. Bei höheren Beträgen wird jeweils dieser Weg gewählt. Es ist üblich, solche als Nachtragskredite zu behandeln. Der Kantonsrat kann sie jedoch nur noch sanktionieren. Damit wir Gewähr haben für korrekte Auszahlungen ist eine Überprüfung dieser durch die Finanzkontrolle wichtig und nötig. Trotz diesem Schwergewicht sind auch kleinere Beträge anzuschauen und genauer unter die Lupe zu nehmen, vor allem dort, wo Globalbudgets bestehen. Dort sollten in der Regel kleinere Nachtragskredite im Globalbudget Platz haben, indem andere Positionen reduziert werden.

Aus diesem Grund unterstützen wir die Ablehnung des Nachtragskredits Nummer drei, weil die Überschreitung der Nachtragskredite weniger als ein Promille des gesamten Globalbudgets beträgt. Ein solcher Betrag sollte Platz haben im Globalbudget. Ich bitte Sie, ebenfalls so zu stimmen.

Die übrigen Nachtragskredite werden von unserer Fraktion gebilligt.

Ernst Züst (SVP, Horgen): Ich äussere mich vor allem zum grössten Posten dieser Nachtragskreditserie, zum Nachtragskredit von 280 Millionen Franken. Dieser Nachtragskredit ist ein unrühmliches Beispiel für das finanziell kranke Gesundheitswesen, vor allem im Kanton Zürich. Unser Gesundheitswesen zeichnet sich bekanntlich dadurch aus,

dass der Kostentrend bei gleichen Leistungen immer wieder über der Teuerungsrate liegt. Eine solche wohl einmalige Lohnnachforderung von 280 Millionen Franken wird die Kostenstatistik einmal mehr trüben. Manche Firma würde eine solche Nachforderung total in den finanziellen Ruin treiben.

Zur Geschichte und deren Auswirkungen: Während fünf Jahren fand ein langwieriges verwaltungsrechtliches Hin und Her über den gerechten Lohn für verschiedene Berufe im Gesundheitswesen statt. Ein Entscheid des Verwaltungsgerichts vom Januar 2001 hat den Stein für eine massive Nachforderung ins Rollen gebracht. Dieser Entscheid stützte sich auf ein Gutachten des Instituts für Arbeitspsychologie an der ETH ab. Die Gutachterin hatte verschiedene Berufe im Gesundheitswesen unter die Lupe zu nehmen, insgesamt eine statistische Stichprobe von rund einem Duzend. Dies ist wahrlich eine magere Entscheidungsgrundlage für eine hochgerechnete Nachforderung von 280 Millionen Franken, auch wenn darin noch die von der Verwaltung über die Urteile des Verwaltungsgerichts hinausgehenden Höhereinstufungen enthalten sind. Die Rechnung der Gesundheitsdirektion wird dieses Jahr vor allem wegen der bis ins Jahr 1991 zurückführenden Lohnforderungen, welche durch das Verwaltungsgericht abgestützt sind, eine Saldoverschlechterung von rund 270 Millionen Franken ausweisen.

Bezüglich der Löhne an den Spitälern sehe ich folgenden Handlungsbedarf. Erstens: Die SVP erwartet einen stufengerechten Stellenplan für sämtliche kantonalen Spitäler. Ein solcher Stellenplan ist dem Kantonsrat bereits bei der Einführung der strukturellen Besoldungsrevision in Aussicht gestellt worden und dies seit Jahren. Mit hoher Priorität voranzutreiben ist vor allem das Projekt Betriebsoptimierung am Universitätsspital Zürich mit seinen über 30 Kliniken, Instituten und Abteilungen. Hier wollen wir einmal Klarheit.

Zweitens: Das strukturelle Besoldungssystem ist durch eine leistungsorientierte Komponente zu ergänzen. Das Giesskannensystem à la Verwaltungsgericht darf nicht Schule machen. Vom Verwaltungskader erwarten wir vorausschauende Lösungen und nicht Gerichtsurteile, die Lohnnachforderungen von 280 Millionen Franken zur Folge haben.

Drittens: Ich erinnere an den Leitfaden für ein methodisches Vorgehen im Budgetprozess des Kantons Zürich vom 8. März 2001. Darin hat die Finanzkommission aufgezeigt, wie das Budget zu prüfen und zu

hinterfragen ist. In einem Budget soll es Platz haben für marktgerechte Löhne des Pflegepersonals und eine Personalpolitik zur Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs.

Heute ringt man uns eine Genehmigung eines historisch einmaligen Nachtragskredits ab. Dieser Nachtragskredit wird die Jahresrechnung des Kantons Zürich tief in die roten Zahlen drücken. Der Kantonsrat ist nie in diesen fragwürdigen Prozess einbezogen worden. Diese 280 Millionen Franken sind eine Kreditüberschreitung. Die SVP-Fraktion wird sich der Stimme enthalten und erwartet vom Regierungsrat, dass er den Kantonsrat mit seinen Nachtragskrediten nicht immer wieder vor fertige Tatsachen stellt.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Ernst Züst, unser Gesundheitswesen ist nicht krank. Es hat ein paar Symptome, die dringend behandelt werden müssen, da gehe ich mit Ihnen einig.

Wenn Sie sagen, 280 Millionen Franken seien genau Ausdruck dieser Krankheit, so muss ich Ihnen sagen, dass der Kanton Zürich 1991 am Gesundheitspersonal gespart hat, weil das Gesundheitspersonal die grösste Berufsgruppe ist. Es hat also überhaupt nichts mit dem Gesundheitswesen an sich zu tun. Zudem sind die 280 Millionen Franken ein Gerichtsentscheid und nicht einfach ein Entscheid des Parlaments oder der Regierung.

Ich bin der Meinung, dass auch Sie diesem Betrag eindeutig zustimmen müssten.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Es war eigentlich nicht geplant, dass ich mich zu diesem Geschäft äussere. Es regt mich aber doch etwas auf, wie jetzt ein Geschrei über diese Lohnnachzahlungen, die ausgewiesen und die per Verwaltungsgericht bestätigt worden sind – es ist eine lange Geschichte, bis es zu diesem Entscheid kam –, gemacht wird. Es ist nicht mehr als in Ordnung, dass dieses Geld bewilligt wird, und zwar ohne Murren. Wenn ich mich erinnere, wie am letzten Montag 400 Millionen Franken aufgrund einer viel magereren Datenlage, als sie bei dieser Lohneinreihung vorliegt, gespendet worden sind, bin ich ein bisschen verärgert. Wenn es hier um Löhne geht und es ausgewiesen ist, dass diese Frauen jahrelang diskriminiert wurden, machen Sie ein Geschrei. Am letzten Montag waren Sie so grosszügig für viel mehr Geld.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich muss eine kurze Replik auf das Votum von Ernst Züst machen.

Es ist eine eher etwas billige Geschichte, wenn man jetzt einfach sitzen bleibt und sich in Anbetracht des Verwaltungsgerichtsentscheids aus der Sache heraushält und sagt, der Regierungsrat sollte. Wenn man vor vollendeten Tatsachen steht und es jetzt um diese Nachzahlung geht, die das Personal durchaus verdient hat, dann scheint mir dies keine sehr gute Haltung.

Auf der anderen Seite gibt es einen Punkt, bei dem ich Ihnen Recht gebe: Wenn es sich hier um eine private Firma handeln würde, wäre sie bankrott, wenn sie plötzlich einen solchen Kostenschub in Kauf nehmen müsste. Hier hätte man früher handeln sollen, auch als Regierungsrat. Man hätte sehen müssen, was auf uns zukommt. Die ganze Unzufriedenheit beim Personal ist etwas, das längst bekannt war, das nicht von einem Tag auf den anderen so passiert ist. Vielleicht wäre es durchaus vernünftig gewesen, mit kleineren Schritten Lohnanpassungen vorzunehmen, bevor die Sache so gravierend geworden ist, dass man vor dem Verwaltungsgericht Klagen eingereicht hat.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Was Ernst Züst vorhin gesagt hat, ist schon etwas dreist. Es ist nicht so, dass die Verwaltungsangestellten nicht vorausschauend gearbeitet hätten. Es ist so, dass das Parlament 1991 seine Aufgabe nicht richtig gemacht und auch in den folgenden zehn Jahren seine Aufgabe nicht wahrgenommen hat. Es lagen diesem Rat mehrere Vorstösse vor, die darauf hingewiesen haben, dass das Gesundheitspersonal zu wenig gut bezahlt ist. Der Rat hat es verpasst, diese Anpassung vorzunehmen und wurde jetzt vom Verwaltungsgericht zurückgepfiffen respektive zur Räson gebracht, dass diese Löhne ausbezahlt werden müssen, wie sie festgelegt worden sind. Aufgrund der Klagen müssen diese Löhne fünf Jahre zurück nachbezahlt werden. Das ist der Grund für diese 280 Millionen Franken. Es ist nicht so, dass es irgendwie daran liegt, dass Leute in der Verwaltung geschlafen hätten.

Zu Ihrer Vorstellung vom Gesundheitswesen: Die Patienten, aber auch die SVP wollen ein gutes Gesundheitswesen, quasi einen Mercedes. Die SVP ist aber nur bereit, einen verrosteten 25-jährigen VW zu bezahlen. Sie müssen sich irgendwann entscheiden: Wollen Sie ein gutes, hoch stehendes Gesundheitswesen, das etwas kostet oder wollen Sie einen verrosteten 25-jährigen VW? Dann müssen wir halt diesen Preis bezahlen. Diese Debatte müssen wir einmal hier führen.

Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich): Eigentlich wollte ich mein Votum in der Detailberatung halten. Nachdem wir aber nun in eine andere Systematik hingerückt sind, dazu Folgendes: Die Grundlage dieses Nachtragskredits ist allen bekannt. Mit der ersten Serie Nachtragskredite hat der Kantonsrat bereits 35 Millionen Franken für die Neueinreihung der Mitarbeitenden im Gesundheitswesen ab 1. Juli 2001 bewilligt und 200'000 Franken für die administrative Abwicklung der Lohnnachzahlungen. Die Grundsatzdiskussion hätte man also eigentlich bereits in jenem Zeitpunkt führen können.

Mit Urteil vom 22. Januar 2001 hatte das Verwaltungsgericht eine diskriminierende Einreihung im Rahmen der 1991 abgeschlossenen strukturellen Besoldungsrevision festgestellt. Wir haben eine Gewaltentrennung. Wir haben uns an den richterlichen Entscheid zu halten. Es existierten allerdings die eingereichten Klagen für Lohnnachzahlungen, um auf dem Verhandlungsweg zu einer Einigung zu kommen. Am 11. Juni 2001 wurde denn auch eine Vereinbarung getroffen. Die Finanzkommission hatte vollumfänglich Einsicht in die entsprechenden Akten nehmen können. Die Lohnnachzahlung ist eine Holschuld der Betroffenen und keine Bringschuld des Kantons. Die Summe von 280 Millionen Franken ist eine Schätzung. Die Finanzkommission liess sich vom Chef Rechtsabteilung des Personalamtes über die Berechnung dieses Nachtragskredits orientieren und kam damit auch einem Ersuchen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit nach. Es wird davon ausgegangen, dass nicht alle Berechtigten ein Gesuch stellen werden. Wichtig ist jedoch, dass die Auszahlung durch die Gesundheitsdirektion erfolgt, die eine entsprechende Kostenstelle eingerichtet hat, damit die Nachzahlungen transparent ausgewiesen werden. Aus diesem Grund wurde der Weg des Nachtragskredits und nicht der Kreditüberschreitung gewählt. Die Finanzkommission hat auch darüber eingehend diskutiert. Die Finanzkontrolle ist zur Prüfung des Abwicklungsmechanismus eingeschaltet. Zudem hat die Gesundheitsdirektion die Finanzkontrolle um eine Spezialrevision betreffend Neueinreihung und Lohnnachzahlung ersucht. Die Finanzkommission wird sich periodisch informieren lassen. Die Umsetzung der Lohnnachzahlungen ist überdies ein Schwerpunktthema der Geschäftsprüfungskommission.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es ist mir eine Freude, Nikolas Palmer auf der Tribüne zu begrüssen. Nikolas Palmer ist Mitglied des englischen Unterhauses und der Labour Party. Er befindet sich zurzeit auf einem privaten Besuch, weil er Freunde in Schaffhausen und Basel besucht, wo er einige Jahre gelebt hat.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

Positionen 1 und 2 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 3

Antrag der Finanzkommission Streichung des Nachtragskredits

Erika Ziltener (SP, Zürich), Referentin der Finanzkommission: Im Juli 2001 vereinbarte die Direktion für Soziales und Sicherheit mit der Sozial- und Rechtsberatung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Leistungen für die Betreuung von Asyl Suchenden im Transitbereich des Flughafens Zürich-Kloten. Die Abgeltung der Lasten ist selbstverständlich unbestritten. Bei einem Globalbudget von rund 300 Millionen Franken kann es nicht sein, dass ein Betrag von 271'000 Franken als Nachtragskredit eingefordert wird. Ein solcher Betrag – Ernst Jud hat es schon zu Beginn gesagt – muss bei einem Globalbudget Platz haben, sonst wäre die Grundsatzfrage über das Globalbudget wieder gestellt.

Die Finanzkommission lehnt den Nachtragskredit mit einer sehr grossen Mehrheit ab. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Obwohl kein Minderheitsantrag seitens der Finanzkommission gestellt worden ist, will die EVP-Fraktion keinesfalls, dass die wichtigen Leistungen des SRK an den Inadmissibles nicht im vorgesehenen und vereinbarten Mass erbracht werden können. Mit einer Ablehnung des Nachtragskredits ist dies trotz der

Begründung, die Kosten könnten im Globalbudget aufgefangen werden, zu befürchten. Wir stimmen diesem Nachtragskredit entsprechend dem Antrag des Regierungsrates zu.

Regierungsrat Christian Huber: Die Vorsteherin der Direktion für Soziales und Sicherheit hat mich gebeten, zu diesem Nachtragskredit, den Sie nicht gewähren wollen, etwas zu sagen, was ich gerne tue.

Ein Globalbudget kann man sich als Ballon vorstellen, den man aufblasen kann. Wenn man ihn weiter aufbläst, hat es immer noch Platz darin. Irgendwann zerplatzt er. Nach Auffassung derjenigen, die für dieses Globalbudget verantwortlich sind, wäre hier der Moment erreicht, weil auch bei einem Globalbudget in der Grössenordnung von rund 300 Millionen Franken die Möglichkeit, exogene Zusatzbelastungen in relativ geringer Höhe zu kompensieren, bei seriöser Budgetierung irgendwann einmal ausgeschöpft sind. Es ist zu Recht gesagt worden, dass es hier um die Aufwendungen aus dem Vertrag mit dem Schweizerischen Roten Kreuz bezüglich Sozial- und Rechtsberatung im Transitbereich des Flughafens Zürich-Kloten geht. Man mag dies eine gute Sache finden oder nicht. Tatsache ist, dass sie erbracht werden muss. Bei der Kantonspolizei ist zudem zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren immer wieder Budgetkürzungen erfolgten, so auch im Zusammenhang mit dem Budget 2001 und dass es sich um den einzigen Nachtragskredit der Kantonspolizei im ganzen Jahr 2001 handelt. Strukturell berücksichtigen Sie bitte, dass bei der Kantonspolizei bereits rund 85 Prozent des Aufwands auf den Personalaufwand fallen – da lässt sich nicht einfach schrauben – sowie auf Abschreibungen und Zinsen, welche für Kompensationen nicht verfügbar sind. Ich bitte Sie deshalb, diesem Nachtragskredit zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Finanzkommission wird dem Antrag des Regierungsrates gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 87:10 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Positionen 4 bis 8 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Position 9

Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst

Streichung des Nachtragskredits von 1,145 Millionen Franken

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Es stellt sich manchmal die Frage, womit sich die Finanzkommission befassen soll. Ist sie eine Ja-Sager-Kommission oder übt sie sich manchmal wie kleine Jugendstilfigürchen im Kopfnicken?

Worum geht es? Die Fachhochschule Rapperswil, früher bekannt unter dem Namen Technikum, hat im Jahr 2000 aufgrund eines Fehlers in der Berechnung dem Kanton Zürich einen zu tiefen Betrag in Rechnung gestellt. Da stellt sich für mich die Frage, wie in einer solchen Institution gewirtschaftet wird. Was hat denn das Unternehmen für einen Liquiditätsplan, dass es sich leisten kann, mit einer Million Franken mehr oder weniger auszukommen und das erst im nächsten Jahr zu merken? Vielleicht braucht die Institution das Geld gar nicht! Es sind immer wieder Fachhochschulen, die sich in solchen Sachen melden. Wir wissen, dass gerade die Fachhochschule Winterthur eine sehr schlechte Administration hatte – ungenügende Verhältnisse. Das sind ausgerechnet Institutionen, die die künftige fachliche Elite ausbilden. Diese Institutionen sollten eine Vorbildfunktion haben.

Was sind denn das für Verwaltungsfachleute, wenn sich eine Hochschule um eine Millionen Franken verrechnet? Warum hat die Bildungsdirektion das nicht gemerkt? Wie budgetiert denn eine Bildungsdirektion, die Verträge hat und die die Abmachungen kennt? Wie sorgfältig wird da überhaupt budgetiert? Jetzt ist ein Systemwechsel vorgenommen worden, damit es nachher nicht mehr passieren kann. Nachher passiert aber Folgendes: Es wird zu viel verrechnet. Das merkt dann auch wieder niemand.

Deshalb muss eine Kritik angebracht werden. Das Ganze ist keine Glanzleistung des Departements von Regierungsrat Ernst Buschor. Man müsste für solche Zahlungen mehr Aufmerksamkeit verwenden. Aus diesem Grund stelle ich Ihnen mit meinen Kollegen den Ablehnungsantrag.

Regierungsrat Christian Huber: Dass ein Fehler passiert ist, lässt sich wohl nicht bestreiten. Nur derjenige, der gar nichts macht, macht keine Fehler. Allerdings wäre es schön, wenn derartige Fehler vermieden

werden könnten. Dass man den Fehler entdeckt hat, lässt sich auch nicht bestreiten. Das ist an sich wiederum positiv. Dass man nun halt den Betrag bezahlen muss, lässt sich auch nicht bestreiten und daran lässt sich auch nichts mehr ändern. Die Ablehnung dieses Nachtragskredits wäre die falsche Reaktion. Die richtige Reaktion wäre, dafür zu sorgen, dass solche Fehler nicht mehr passieren.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Theo Toggweiler, Hansueli Züllig und Ernst Züst wird dem Antrag der Finanzkommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 84: 42 Stimmen dem Antrag der Finanzkommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 3887a mit 93:0 Stimmen zu.

- I. Den Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2001, II. Serie, wird unter Berücksichtigung der folgenden Änderung zugestimmt:
 - 23 Direktion für Soziales und Sicherheit
 - 2310 Kantonspolizei (Globalbudget)

Saldo Laufende Rechnung

Voranschlag Fr. 303'011'000 Nachtragskredit Fr. 0

Die Gesamtsumme der beantragten Nachtragskredite von Fr. 308'787'000 verringert sich um Fr. 271'000 auf Fr. 308'516'000 und beträgt in der Laufenden Rechnung Fr. 287'416'000 und in der Investitionsrechnung Fr. 21'100'000.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

6. Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal

Antrag des Regierungsrates vom 13. Juni 2001 und geänderter Antrag der STGK vom 5. Oktober 2001, **3866a**

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden hat die Vorlage 3866, die ihr im Sommer 2001 zugewiesen worden ist,

an mehreren Sitzungen beraten. Sie hat nicht nur die Leitung der Beamtenversicherungskasse (BVK) und den Finanzdirektor mit seinem Stab angehört, sondern auch eine Delegation der Verwaltungskommission, im Besonderen Arbeitnehmervertreter. Entsprechend wurde sie à fonds informiert und beantragt dem Rat mit 11:3 Stimmen Zustimmung zur Vorlage.

Die Revision ist, auch wenn sie relativ kurz seit der letzten Revision kommt, die den Übergang vom Leistungs- zum Beitragsprimat gebracht hat, schon wieder notwendig geworden durch die Veränderungen der demographischen Entwicklung in den Neunzigerjahren und aufgrund der ökonomischen Entwicklung. Mit den heute gültigen statutarischen Bestimmungen über die Höhe der Spargutschriften und die Verzinsung der Sparguthaben führte dies dazu, dass das Leistungsziel von 60 Prozent des letzten versicherten Lohnes planmässig mit der Zeit übertroffen wird; etwas, das der Gesetzgeber ganz sicher nicht beabsichtigte. Der geltende Vorsorgeplan beziehungsweise die ihm zu Grunde liegenden Modellannahmen waren deshalb zu überarbeiten. Das ist mit dieser Vorlage getan worden.

Zudem sind weitere gewichtige Anliegen verwirklicht worden. Erstens: die Herabsetzung des Umwandlungssatzes der gestiegenen Lebenserwartung ohne Einbusse bei den Altersleistungen – dies in teilweiser Analogie zu den Entwicklungen auf Bundesebene, die dort wohl noch nicht beschlossen, aber in den zuständigen Kommissionen der eidgenössischen Räte schon recht weit gediehen sind.

Zweitens: Einführung der teilweisen Kapitalauszahlung der Altersleistungen – auch dies ein sehr altes Anliegen, das in den privatwirtschaftlichen Pensionskassen schon sehr viel mehr verwirklicht wurde, das bis anhin nicht sichergestellt war und das natürlich unseren Versicherten stark entgegenkommt. Allerdings wird diese Auszahlung auf 50 Prozent der Anwartschaft limitiert, dies um mögliche Sozialfälle zu vermeiden.

Drittens die Einführung der Partnerschaftsrente oder Rente an den nicht verheirateten Lebenspartner. Damit wird ein gesellschaftspolitisches Anliegen umgesetzt. Wir haben eine entsprechende Grundsatzdiskussion in diesem Rat vor wenigen Wochen führen dürfen und hierzu eine sehr ähnliche im Rahmen der Kommission geführt. Mit dieser Neuerung können Renten an nicht verheiratete Lebenspartner unter bestimmten kumulativ zu erfüllenden Bedingungen ausgerichtet werden. Diese Änderung wird auch in Analogie zu den Diskussionen, die wir vor wenigen Wochen im Rat geführt haben, von einer Minder-

heit der Kommission abgelehnt. Entsprechend lehnt sie auch die Vorlage ab, da wir der Vorlage an sich nur zustimmen oder sie ablehnen können. In der Zwischenzeit habe ich gehört, dass die eine Minderheit diese Vorlage nicht mehr ablehnt. Wir werden das in den Detaildiskussionen hören. Ich danke für diesen Entscheid.

Viertens: Auswertung erster Erfahrungen in den Anwendungen des Beitragsprimats. Die Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse hat sich in zwei Sitzungen einlässlich mit der Vorlage auseinander gesetzt. Die Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter haben sich einhellig für eine rasche Realisierung dieser Statutenänderung ausgesprochen. Die Meinungen der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter waren uneinheitlich. Die einen tendierten dazu, die Vorlage in zwei Teile zu gliedern. Der erste Teil würde aus den neuen Spargutschriften als Folge der geänderten Modellannahmen und der reduzierten Umwandlungssätze und den neuen Sparbeiträgen bestehen, der zweite aus dem Rest der Vorlage. Der zweite Teil wäre sofort, das neue Spargutschriftenmodell dagegen erst durch die Organe einer möglicherweise verselbstständigten Beamtenversicherungskasse zu verwirklichen.

Insgesamt wiegen aber die Nachteile für die Versicherten im Falle einer Aufteilung der Vorlage schwerer, weshalb von einer Aufteilung der Vorlage abgesehen worden ist. Dazu kommt, dass der Kantonsrat bei den meisten Privatisierungen oder privatisierungsähnlichen Tatbeständen in der Regel die Festlegungen noch selber treffen will. Er ist auch demokratisch legitimiert und ganz sicher mindestens so gut in der Lage, dies zu tun, als die direkt betroffenen und interessierten Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreterinnen und -vertreter. Trotzdem brachte die oben skizzierte Situation einen Vertreter der SP dazu, der Vorlage nicht zuzustimmen.

Im weiteren Gegensatz zur Kommissionsmehrheit haben Georg Schellenberg und Pierre-André Duc die Regelung zu Gunsten gleichgeschlechtlicher Paare im Rahmen der Kommission abgelehnt. Der Vertreter der Minderheit wird seine Ausführungen dazu noch machen. Unterdessen scheint hier auch etwas Licht in den Überlegungsdschungel gekommen zu sein. Die Haltung der Delegation wurde nicht durch die ganze SVP in der Kommission unterstützt. Wir sind auch sehr dankbar darum, weil die Situation nun so ist, auch wenn wir es persönlich vielleicht nicht so haben wollen und unser Weltbild uns etwas anderes als Idealsituation zeigen mag. Jedenfalls diese Überlegungen in Ehren. Wir beantragen Ihnen, der Statutenänderung zuzustimmen.

Falls Sie dies nicht tun können, verhindern Sie, dass eine ganze Generation von Versicherten – jeder Jahrgang, der abgeht, ist eine Generation – der Individualgutschriften, der Möglichkeit der Teilkapitalauszahlungen und anderer ausserordentlich guter Verbesserung nicht teilhaftig werden kann und entsprechend schlechter gestellt in die Pension geht. Wir würden dies sehr bedauern und mit uns die Mehrheit der Versicherten der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich. Kommt dazu, dass aus der Kostenoptik die Totalaufwendungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch für Arbeitgeber mit dieser Vorlage um 12 Prozent gesenkt werden könnten. Allerdings fällt mit ihr auch der Rabatt weg, den wir in den letzten Jahren bei den ausgezeichneten Deckungsgraden, die die BVK aufwies, jeweils geniessen durften.

Zu guter Letzt danken wir dem Finanzdirektor Christian Huber, dem Leiter der BVK Rolf Huber – er sitzt auf der Tribüne – mit deinem Stab und dem Vertreter der Arbeitnehmer in der Verwaltungskommission, den wir in der Anhörung haben durften; und ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Rat, die der Verwaltungskommission angehören, für ihr kooperatives Mitwirken und bitten Sie um Zustimmung.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Nachdem die SVP den Minderheitsantrag nicht mehr aufrechterhalten will, werde ich ihn trotzdem aufrechterhalten. Sprechen wird dazu Marco Ruggli als Vertreter der vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Meine Interessenbindung: Als Präsident der VPOD-Sektion Staatspersonal bin ich im Vorstand der vereinigten Personalverbände des Kantons Zürich, welche mit 20'000 Mitgliedern etwa die Hälfte des ganzen kantonalen Personalbestandes vereint.

Die Statuten der Beamtenversicherungskasse werden Sie vielleicht nicht sonderlich interessieren. Die Materie ist denn auch für Leute, die nicht Versicherungsexperten sind, nicht leicht fassbar. Lassen Sie es sich aber gesagt sein: Die vorgeschlagene Statutenrevision wird von den Versicherten und Rentnern als schiere Zumutung empfunden und entschieden abgelehnt. Ich sage Ihnen kurz, wieso.

Von der Entstehungsgeschichte her: Das Ganze nahm 1998/1999 seinen Anfang, als dem frisch gebackenen Finanzdirektor Christian Huber gar nicht gefallen wollte, dass der Kanton so wenig von den Bör-

sengewinnen der BVK hatte. Ihm missfiel insbesondere, dass sein Vorgänger mit dem Staatspersonal in einem Memorandum vereinbart hatte, dass der grösste Teil der Börsengewinne den Versicherten und nicht dem Staat zufällt. Also suchte der neue Finanzdirektor nach einem Ausweg. Damit war die Idee der vorliegenden Statutenrevision geboren. Als der Finanzdirektor nun seinen Plan der Verwaltungskommission der BVK vorlegte, fand er bei den Arbeitnehmervertreter keine Gnade, denn sie durchschauten das Spiel. So stimmte am 22. März 2001 eine Mehrheit der Verwaltungskommission gegen diese Revision. Da die Verwaltungskommission jedoch bloss ein beratendes Organ der BVK ist und keine Entscheidungsgewalt hat, konnten sich die Finanzdirektion und der Regierungsrat um den Widerstand des Personals foutieren und die Statutenrevision dennoch durchziehen. Solches wäre in einer paritätisch geleiteten Kasse unmöglich. Wir finden es skandalös, dass die Regierung, die sich öffentlich ebenfalls für die Parität ausspricht, kurz vor der Verselbstständigung der Pensionskasse nochmals den Herr-im-Haus-Standpunkt einnimmt. Dieses Vorgehen ist eine Faust ins Gesicht aller, die das sozialpartnerschaftliche Prinzip in Pensionskassen hochhalten wollen und seit Jahren nach einer Interessenentflechtung zwischen Arbeitgeber und Pensionskasse rufen.

Zum Zweiten ist die Vorlage auch materiell eine Zumutung. Um trotz der Statutenrevision das Rentenziel – 60 Prozent des letzten versicherten Lohnes als Rente – weiterhin erreichen zu können, müssen die Sparguthaben der Versicherten aufgestockt werden, wofür die BVK Rückstellungen von 800 Millionen Franken machen musste. Dieses Geld ist Geld, das die BVK erwirtschaftet hat und das ohnehin den Versicherten und Rentnern zusteht. Jetzt sollen diese BVK-Gelder zur Hauptsache dazu verwendet werden, den wegfallenden Anteil der Arbeitgeberbeiträge aufzufangen. So kann man den Staatshaushalt auch entlasten, aber fair gegenüber der BVK und den Versicherten ist das nicht! Wenn dies eine private Pensionskasse tun würde, würde die Stiftungsaufsicht eingreifen. Dass beim Finanzdirektor als Kassenwart des Staates und gleichzeitig der Pensionskasse eine Interessenkollision sondergleichen vorliegt, sieht jedes Kind. Die Leidtragenden sind die Destinatäre der BVK

Als drittes ist die vorgeschlagene Revision auch finanzpolitisch ein Nonsens. Nachdem die BVK letztes Jahr nicht einmal 1 Prozent erwirtschaften konnte, hat sie in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres einen Verlust von 12 Prozent eingefahren. Die Schwankungsre-

serven sind aufgebraucht, der Deckungsgrad liegt gerade noch bei 100 Prozent. Eine nachhaltige Trendumkehr an den Börsen ist nicht auszumachen. Wenn die BVK also nicht jetzt schon in der Unterdeckung ist, so kann dies nun jederzeit passieren. Was ist die Konsequenz bei einer allfälligen Unterdeckung? Natürlich, dass die Prämien wieder erhöht werden müssen, um neues Deckungskapital zu schaffen!

1998, zur Geburtsstunde dieser Revision, als die Kasse noch prall gefüllt war, mag es einen Sinn gemacht haben. Heute aber, bei bestehender oder unmittelbar drohender Unterdeckung die Mittelzufuhr durch Prämiensenkung zu reduzieren, ist aus Sicht der Pensionskasse wohlgemerkt eine Torheit. Lassen Sie sich auch nicht dadurch täuschen, dass die Regierung in die Revision zwei Punkte hineingepackt hat, die allseits begrüsst werden: die Partnerschaftsrente und die Kapitalauszahlungsoption. Der Kern der Mogelpackung bleibt ungeniessbar.

Verweigern Sie deshalb zusammen mit dem arbeitnehmerfreundlichen Teil der SP-Fraktion dieser missglückten Statutenrevision Ihre Genehmigung und stimmen Sie für den Minderheitsantrag.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Wir finden es richtig, dass die Statuten bezüglich Vorsorgeplan den heutigen Gegebenheiten angepasst werden und können uns den Ausführungen von Marco Ruggli nicht anschliessen. Einzig mit Paragraf 32 a hat die SVP etwas Mühe. Darum haben wir den Minderheitsantrag gestellt. Die Mehrheit der Fraktion ist jedoch der Meinung, dass man der Vorlage zustimmen kann, auch wenn wir glauben, dass man dem Problem der eheähnlichen Gemeinschaften nicht die gleiche Priorität einräumen sollte wie der Bereinigung des Vorsorgeplans. Deshalb haben wir den Minderheitsantrag zurückgezogen und werden der Vorlage zustimmen.

Sebastian Brändli (SP, Zürich): Ich spreche für die Mehrheit der SP-Fraktion – leider nach dem Minderheitssprecher.

Die Vorlage 3866 unterbreitet dem Kantonsrat eine genehmigungspflichtige Verordnung, in der die Statuten der Versicherungskasse des Staatspersonals festgehalten sind. Genehmigungspflichtige Verordnungen – wir merken es – sind undankbare Geschäfte, vor allem dann, wenn diese Rechtserlasse so komplizierte Sachverhalte regeln wie die Versicherungsbedingungen einer Pensionskasse. Wir verdanken dieses undankbare Geschäft dem Gesetz über die Versicherungskasse, das die Pensionskasse als unselbstständige Anstalt unter der Leitung des

Finanzdirektors statuiert und dem Kantonsrat zur Abstützung seiner Budgethoheit die wichtige Genehmigungskompetenz einräumt. Gerade dieses Geschäft zeigt aber, dass wir bald zu einer neuen Rechtsform der BVK vorstossen und eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder eine Stiftung, die paritätisch zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern organisiert werden kann, schaffen müssen. Doch vorerst müssen wir mit dem Status quo vorlieb nehmen und uns als Kantonsrat entscheiden.

Materiell ist die Vorlage vorhin vom Kommissionspräsidenten vorgestellt worden. Wichtigste Eckpunkte sind der geänderte Vorsorgeplan und Verbesserungen, die man unter dem Stichwort Flexibilisierung der Leistungen zusammenfassen könnte. Es geht um Teilkapitalauszahlung und Partnerrente für Unverheiratete. Es stellt sich für die SP die Frage, wie ausgewogen das Paket ist, das uns vorgelegt wird. Sehr gute, von der SP begrüsste Einzelverbesserungen stehen dem geänderten Vorsorgeplan gegenüber, der nicht in allen Punkten unsere Unterstützung geniesst. Doch die generelle Stossrichtung, die Leistungsfähigkeit der Kasse im Lot zu halten und bei der heutigen Lage insgesamt in Richtung einer etwas schmaleren Pensionskasse zu fahren, verdient Unterstützung. Auf jeden Fall ist es nicht sinnvoll, generell strukturelle Überversicherung zu statuieren. Die Arbeitnehmervertreter in der Verwaltungskommission haben die Vorlage allerdings aus diesen Gründen zurückgewiesen.

Die SP ist deshalb gespalten, ob die Vorlage unterstützt werden kann. Die Mehrheit hält das Paket nicht nur für einigermassen ausgeglichen, sondern unterstützt auch den Umstand, dass der Vorsorgeplan bei geänderten Rahmenbedingungen geändert werden muss. Natürlich sind nicht alle Bestimmungen das Gelbe vom Ei. So ist insbesondere meines Erachtens die verlängerte Beitragsdauer von 39 Jahren für die Maximalrente zu hoch. Doch bei einem Beitragsprimat und einem festgelegten Leistungsziel einer 60-Prozent-Rente des letzten Lohnes sind die Prämien immer technisch richtig festzulegen. Bei zu hohen Prämien entsteht Zwangssparen in Bereichen, die den Lebensumständen auch von SP-Wählerinnen und -Wählern nicht gerecht werden. Beitragszahler sollen doch nicht, nur weil der Staat den Arbeitgeberbeitrag übernimmt, zu Überversicherung gezwungen werden.

Die Mehrheit tritt deshalb auf die Vorlage ein, verlangt aber, dass in den nächsten Jahren die Entwicklungen im Zins- und Teuerungsbereich aufmerksam verfolgt werden und nötige Anpassungen vorgenommen werden. Auch um diese Forderung zu erfüllen, wäre die Verselbstständigung der Pensionskasse ein gutes Mittel, denn eine paritätisch geführte Anstalt würden den richtigen Vorsorgeplan nicht durch den politischen Arbeitgeber – in diesem Fall den Kantonsrat – möglicherweise einseitig festlegen, sondern als Verhandlungsergebnis der Sozialpartner, die jeweils die als Kompromiss ermittelten richtigen Werte beschliessen. Die Verselbstständigung ist deshalb endlich zu realisieren.

Der Verordnungsänderung ist zuzustimmen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Es mag Sie nicht erstaunen, dass ich mich im Namen der EDU gegen diese Vorlage wende. Für uns ist es nicht einsichtig, aus welchem Grund die Pensionskasse des Kantons Zürich dem hinterlassenen Partner einer homosexuellen Partnerschaft die Leistungen ausbezahlen soll, welche einem hinterlassenen Ehepartner zustehen. Homosexuelle Paare betreuen in den meisten Fällen keine Kinder. Daher können sie ohne Probleme einer beruflichen Tätigkeit nachgehen und dementsprechend eine solide Altersvorsorge aufbauen. Ehepaare hingegen müssen meist für 20 oder mehr Jahre ihr gemeinsames Arbeitspensum reduzieren, damit sie die nötige Zeit, Aufmerksamkeit und Pflege für ihre Kinder aufbringen können. In dieser Zeit werden im Normalfall keine Beiträge an die zweite Säule einbezahlt. Bei diesen Paaren ist es angebracht, dass der eine Partner beim Verlust des anderen diese Leistungen beziehen kann. Heterosexuelle Konkubinatspaare haben zeitlebens von günstigeren Steuertarifen profitiert, indem sie ihr Einkommen getrennt versteuern konnten. Im Alter sind sie bei der AHV bevorzugt, indem sie zwei 100prozentige Renten beziehen können statt wie Ehepaare nur eine 150prozentige Rente. Sie nun in der BVK den Ehepaaren gleichzustellen, ist für die EDU inakzeptabel. Das ist nichts anderes als Rosinenpickerei.

Wenn diese Statuten und insbesondere Paragraf 32a in Kraft gesetzt werden, dehnt man den Kreis der Bezugsberechtigten unnötig aus. Dadurch würden aber Ehepaare klar benachteiligt. Höhere Beiträge an die Pensionskasse wären längerfristig die Folge, wenn man die Leistungen nicht kürzen will. Bevor man den nicht ehelichen Partnerschaften immer mehr Rechte einräumen kann, müssen die Benachteiligungen der Ehepaare in der Besteuerung und in der Ausrichtung der AHV-Renten beseitigt werden. Dann können wir wieder darüber reden.

Für die heterosexuellen, nicht ehelichen Lebenspartnerinnen und -partner gibt es bekanntlich den Weg der Ehe, damit sie in den Genuss von Witwer- beziehungsweise Witwenrenten kommen. So erhalten sie die gleichen Rechte wie Ehepaare, müssen aber auch die gleichen Pflichten übernehmen.

Bitte stimmen Sie der Vorlage 3866 nicht zu.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Ich gebe Ihnen die Zustimmung der CVP-Fraktion zu diesem Geschäft bekannt. Wir können nur Ja oder Nein sagen und keinen einzelnen Paragrafen verändern.

Die Verschiebung bis zur Verselbstständigung der BVK scheint uns nicht sinnvoll, da sie in der Zwischenzeit zum Nachteil der Bezüger gereichen würde. Eine Vertretung der Verwaltungskommission war bei den Beratungen dabei und sah letztlich keinen sachlichen Grund mehr für eine Verschiebung der Revision. Es sei denn, man mache eine Kalberei.

Wir unterstützen daher die neuen Modellannahmen, die den Rentenberechnungen zu Grunde liegen und sagen Ja zur Vorlage 3866 a in allen Punkten gemäss Kommissionsmehrheit.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Zuerst gebe ich Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich betreue etwa 120 kleinere und mittlere Unternehmen betreffend Pensionskasse in der Region Seeland.

Bei dieser Revision werden verschiedene Punkte neu den Bestimmungen angepasst. Insbesondere geht es um die Altersgutschriften. Hier wird von einem Leistungsziel von 60 Prozent des zuletzt verdienten Salärs ausgegangen. Wenn von einem Leistungsziel gesprochen wird, dann spricht man vom Leistungsprimat. Wir kennen aber in der BVK das Prämienprimat. Hier wäre schon zu wünschen, dass man sich festlegt, was man will. Will man entweder Prämien- oder Leistungsprimat? Das Leistungsprimat hat insbesondere den Nachteil in Bezug auf die Festlegung von Freizügigkeitsleistungen. Das fällt beim Prämienprimat weg. Deshalb hat man versucht, mit einer Anpassung der Altersgutschriften keine negativen Fälle zu schaffen.

Jetzt soll der Umwandlungssatz im BVG geändert werden. Selbstverständlich sehen die privaten Versicherungsgesellschaften schon seit einiger Zeit Probleme in dieser Beziehung. Diese Probleme bestehen tatsächlich. Der Umwandlungssatz soll geändert werden. Es laufen jetzt Anstrengungen auf Bundesebene. Nur frage ich mich, weshalb

die BVK in vorauseilendem Gehorsam bereits jetzt den Umwandlungssatz reduzieren soll. Das kann durchaus dann passieren, wenn die BVG-Sätze entsprechend angepasst werden. Dann würde nämlich gleiches Recht für alle gelten.

Was die Partnerrenten angeht, so hat eine Minderheit der EVP-Fraktion nichts dagegen einzuwenden, wenn der entsprechend angesparte Kapitalbetrag oder ein normaler Kapitalbetrag, der von mir aus 100 Prozent des Salärs entsprechen kann, dem überlebenden Partner ausbezahlt wird. Hingegen ist es bekannt, dass Renten in der Grundleistung viel teurer sind als ein Kapitalbetrag, weil man nicht weiss, wie lange diese Renten auszubezahlen sind. In einem Fall kann es fünf Jahre dauern und in einem anderen 30 Jahre. Aus diesem Grund wird hier einmal mehr die Ehe als Institution wirklich benachteiligt. Die Mittellösung hätte darin bestanden zu sagen, dass das, was diese Person angespart hat, ohne weiteres der Partner oder die Partnerin haben kann, wenn sie beispielsweise in einem Konkubinat oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft gelebt haben.

Ein weiteres Element ist der Kapitalbezug. Da wird seitens BVK gesagt – nicht zu Unrecht –, die Lebenserwartung steige und deshalb müsse wesentlich mehr Geld bereit gestellt werden, damit die Verpflichtungen eingehalten werden können. Wir kennen aber den 100-prozentigen Kapitalvorbezug. Ich weiss aus Erfahrung, dass in meiner Region sehr viele Leute, die pensioniert werden, das Kapital beziehen und nicht die Rente. Wenn man hier die 100-Prozent-Lösung genommen hätte, hätte in diesem Fall auch ein bisschen die Frage der Lebenserwartung korrigiert werden können, indem ein Teil dieses Kapitals ausbezahlt wird. Nachher ist die Verpflichtung der BVK erfüllt. Ich weiss aber auch, dass bei derartigen Kapitalbezügen etwas anderes eintreten kann. Hier haben dann die Finanzvorstände der Gemeinden keine Freude, weil die Leute zwischen 65 und 70 in Saus und Braus leben und später einmal beim Sozialamt anklopfen und um Hilfe bitten.

Aus diesem Grund stimmt eine Mehrheit der EVP-Fraktion dieser Vorlage nicht zu – einerseits wegen des Hin und Hers bei den Sparprämien, andererseits wegen der Benachteiligung der Ehepaare und auch wegen der Inkonsequenz in Bezug auf Kapitalbezug.

Entsteht nun ein Scherbenhaufen, wenn diese Vorlage abgelehnt wird? Ich glaube nicht. Wir haben Gelegenheit, alle diese umstrittenen Punkte neu aufzunehmen und zu korrigieren. Es ist durchaus möglich, dass innerhalb von Jahresfrist – damit räume ich genügend Zeit ein,

um diese Probleme zu lösen – diese Frage wieder vorgelegt werden kann. Deshalb bitte ich Sie mit einer Mehrheit der EVP-Fraktion, dieser Statutenänderung nicht zuzustimmen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Eine Vorbemerkung: Die Verselbstständigung der BVK ist nötig und zwingend, um genau Interessenskonflikte, wie sie heute bestehen, ein für alle Mal auszuschalten.

Ist nun diese Vorlage zu begrüssen oder abzulehnen? Es wäre sicher besser gewesen, wenn die ganze Frage der Versicherungsmathematik später gekommen wäre und dann von der neuen Verwaltungskommission, die paritätisch und sauber gewählt gewesen wäre, sauber hätte beurteilt werden können. Es gibt aber auch Nachteile, wenn man zuwartet.

Ist es eine Sparvorlage der Regierung? Ja, ein Stück weit schmeckt die ganze Geschichte tatsächlich danach, dass sich hier der Staat von Kosten entlasten will. Es geht aber nicht nur um die Kosten der Arbeitgeber, sondern auch die Arbeitnehmer werden entlastet.

Welche Punkte der Vorlage sind positiv, die sofort hätten eingesetzt werden können? Zu erwähnen ist die Partnerrente, deren Einführung wichtig und richtig ist und auch rasch erfolgen soll. Ebenso verhält es sich mit dem Kapitalbezug, der meiner Ansicht nach richtigerweise bei 50 Prozent festgelegt worden ist und ebenfalls einem klaren Bedürfnis entspricht und nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden soll.

Der heikle Punkt ist tatsächlich die Veränderung des Vorsorgeplans. Dieser ist nicht nur positiv. Die Auswirkungen kennen wir noch nicht so genau. Es ist aber klar, dass eine Überversicherung, wie sie in den letzten Jahren in der BVK entstanden ist, nicht im Interesse der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber sein kann. In dem Sinn ist die Reduktion der Spargutschriften sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber unter Umständen sinnvoll und angezeigt.

Ebenso verhält es sich mit dem Umwandlungssatz. Ich finde es auch unschön, dass hier quasi in vorauseilendem Gehorsam dieser Umwandlungssatz bereits jetzt zurückgenommen wird. Es ist aber eine Realität, dass dieser früher oder später in den nächsten Jahren automatisch reduziert werden wird und muss. Zum Ziel dahinter stehe ich

ebenfalls, dass man trotz des Beitragsprimats das Leistungsziel von 60 Prozent im Grundsatz im Auge behält und auf dieses Leistungsziel ausgerichtet die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber ausrichtet.

Eigentlich kann man sagen, dass möglicherweise inhaltlich auch diese Veränderungen langfristig gesehen wichtig sind. Die Frage ist nur, ob sie heute geschehen müssen. Da hat wiederum der Arbeitnehmer Interesse, dass seine Prämien reduziert werden und er weniger einzahlen muss. Selbstverständlich hat auch der Kanton als Arbeitgeber hier ein Interesse. Das ist das Unschöne an dieser Vorlage, dass wir nicht wissen, wie sich eine Stiftung, die paritätisch zusammengesetzt ist, hier verhalten hätte.

Ich hätte noch gerne eine Auskunft von Finanzdirektor Christian Huber. Wenn ich die Akten lese, komme ich zum Schluss, dass in der Verwaltungskommission, die heute eigentlich ein Stück weit diese Interessen wahrnimmt, nicht alle Arbeitnehmer gegen diese Vorlage gestimmt haben, sondern nur ein Teil, möglicherweise sogar die Mehrheit. Das würde aber heissen, dass auch bei einer verselbstständigten BVK, wenn nur ein Teil der Arbeitnehmer gegen diese Vorlage ist, trotzdem die Gesamtvorlage hätte eine Mehrheit finden können und nicht an einer Sperrminorität gescheitert wäre. Das würde also heissen, wenn wir die Verwaltungskommission heute so wahrnehmen würden und sie auch Kompetenzen gehabt hätte, dass diese Versicherungsänderung trotzdem bei uns liegen würde.

In der Gesamtbeurteilung komme ich zum Schluss, dass die sinnvollen Teile auf alle Fälle heute genehmigt werden müssen und eine Ablehnung dazu führen würde, dass dies nicht geschehen könnte. Diejenigen Punkte, über die man diskutieren könnte, ob sie bereits jetzt in Kraft gesetzt werden müssen oder allenfalls später, können durchaus auch heute positiv beantworten werden, unter der Prämisse, dass meine Einschätzung richtig ist, dass die Verwaltungskommission mehrheitlich dieser Statutenänderungen zugestimmt hat. Wenn dies nicht so sein sollte, würde ich dieser Statutenänderung nicht zustimmen, mit der Begründung, die Marco Ruggli erwähnt hat. Dann wäre es richtig, abzuwarten, bis ein paritätischer Stiftungsrat darüber entscheiden könnte.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Es wird Sie nicht verwundern, dass ich kurz das Wort zu Paragraf 32a ergreife. Mich stört einfach – und so einseitig, wie hier debattiert worden ist, möchte ich es

morgen nicht in der Presse lesen –, dass die Ehe benachteiligt sein soll und dass man ihr irgend etwas wegnehmen will. Ich stelle klar fest, dass die Leistungen an Ehegatten und Ehegattinnen nicht gekürzt werden. Dieselben Leistungen werden weiterhin ausbezahlt. Ebenfalls geht man davon aus, wenn man an eheähnliche Gemeinschaften im Todesfall eine Rente auszahlen würde, dass dies sehr gut von der Pensionskasse mit den heutigen Ansätzen und Prämien bezahlt werden könnte. Sie verkennen, dass Sie materiell Gemeinschaften haben, die genau gleich Pflichten und Rechte übernehmen, die genau gleich ihre Beiträge bezahlen wie auch Ehegatten. Sie zahlen für eine Leistung mit, die sie selber bis heute nie beziehen konnten. Hier will man das Ungleichgewicht aufheben. Es gibt überhaupt keinen Grund, hier eine Konkurrenz zu schaffen gegenüber Ehepaaren, die verheiratet sind, also einen Trauschein haben und gegenüber Lebensgemeinschaften, die genau gleich ihre Rechte und Pflichten übernehmen, aber keinen Trauschein haben. Ich glaube, es geht Ihnen viel mehr darum, Stefan Dollenmeier, nach wie vor diesen Trauschein so hoch zu halten und ihn irgendwo zu verteidigen, wo es gar keinen Angriff darauf gibt.

Bitte beenden Sie dieses Pharisäertum und parlamentieren Sie hier drinnen aufgrund von Fakten.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich spreche für die Minderheit der EVP. Persönlich bin ich für diese Vorlage. Vieles ist schon gesagt worden. Für mich ist wichtig, dass die Leistungsfähigkeit der Kasse erhalten bleibt, trotz veränderter Altersstruktur in einem anderen, etwas abgeflachten wirtschaftlichen Umfeld und auch in der zeitgemässen Betonung der persönlichen Verantwortung. Etwas ganz Wichtiges ist für mich, dass der Gedanke der Solidarität dennoch nicht verloren geht. Die Solidarität mit denen, die die Freude, aber auch die Belastungen eines sehr langen Lebens zu tragen haben, ist gewährleistet. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Ich stelle drei Dinge klar. Erstens: In der Verwaltungskommission der Beamtenversicherungskasse gab es nur eine Abstimmung über diese Vorlage. Dabei haben sämtliche Arbeitnehmervertreter dagegen gestimmt und, weil nicht alle Arbeitgebervertreter anwesend waren, gab es sogar eine Mehrheit gegen diese Vorlage.

Zweitens: Die Personalverbände sind klar für die Partnerschaftsrente. Wir haben mit den Schwulen und Lesben keine Mühe. Die Arbeitnehmervertreter haben dem Finanzdirektor auch vorgeschlagen, dass er eine kleine Revision machen soll, nämlich mit den zwei unbestrittenen Punkten Partnerschaftsrente und Kapitalauszahlung und den Rest, die Veränderung der Berechnungsgrundlage, erst unter Parität.

Punkt drei, meine wichtigste Klarstellung: Selbstverständlich ist die ganze SP-Fraktion arbeitnehmerfreundlich. Es gibt nur graduelle Unterschiede.

Regierungsrat Christian Huber: Ich habe mir ausserordentlich kräftige Worte angehört. Es ist von einer schieren Zumutung die Rede gewesen sowie von einer Faust ins Gesicht derjenigen, die sich für eine Verselbstständigung der Beamtenversicherungskasse einsetzen. Es ist das Adjektiv skandalös gefallen und der Finanzdirektor spiele da ein Spiel, das aber die Arbeitnehmervertreter – offenbar ist zumindest der intelligentere Teil von ihnen gemeint – durchschaut hätten. Marco Ruggli, diese verbalen Rundumschläge ersetzen keine Sachargumente und das, was Sie als so genannte Sachargumente vorgebracht haben, ist so falsch, dass nicht einmal das Gegenteil richtig ist.

In der Verwaltungskommission wurde schon früh darauf aufmerksam gemacht, dass die Modellannahmen, die den heutigen Berechnungen zugrunde liegen, mit der wirtschaftlichen Realität in den letzten zehn Jahren nicht mehr übereinstimmen. Dieser Hinweis kam von den Pensionskassenexperten, nicht etwa vom Finanzdirektor, auch wenn es neu wäre. Selbst wenn es sich um eine Sparvorlage handeln würde, dann wäre es neu, dass man einem Finanzdirektor vorwirft, er bringe eine Sparvorlage.

Im ersten Durchgang – da haben Sie ausnahmsweise Recht – waren tatsächlich die Arbeitnehmervertreter dagegen. Wir haben dann festgestellt, dass offensichtlich die Ausführungen der Pensionskassenexperten zu kompliziert waren. Die Arbeitnehmervertreter haben dies zum Anlass genommen, dagegen zu stimmen. Die Arbeitgebervertreter haben dies zum Anlass genommen, dafür zu stimmen – soweit sie dort waren. Ich selbst muss offen einräumen, konnte diesen mathematischen Höhenflügen der Pensionskassenexperten auch nicht folgen und habe deshalb vorgeschlagen, dass wir eine zweite Runde machen, in der man sich das alles nochmals ganz genau erklären lassen und Fragen stellen konnte. Nachdem einmal zugegeben war, dass die meisten nicht drausgekommen waren, war dies sogar eine sehr lehrrei-

che Veranstaltung. Am Schluss dieser Veranstaltung – das haben Sie in der Eile Ihres Votums vergessen zu sagen, Marco Ruggli – wurde auf Wunsch der Arbeitnehmervertreter nicht mehr abgestimmt, die sagten, ein Teil – das hat Ihnen vielleicht nicht so gepasst – sehe es ein, dass es eine gute Vorlage ist. «Wir schwenken darauf ein, wären aber dankbar, wenn man da nicht abstimmen würde.» So war das.

Was machen wir mit der Vorlage? Es sind vier Teile. Zu allen vier Teilen ist im Wesentlichen sehr viel Gescheites gesagt worden. Das ist ja nicht anders zu erwarten. Zum Ersten werden die Umwandlungssätze gesenkt. Es ist gesagt worden, das sei vorauseilender Gehorsam gegenüber dem Bund, man könne damit auch zuwarten. Die Umwandlungssätze zu senken, ist eine Notwendigkeit aufgrund der demographischen Entwicklung. Die Leute werden immer älter, auch unsere Pensionierten werden immer älter und beziehen immer länger Rente. Das führt dazu, dass wir das Deckungskapital erhöhen und die Umwandlungssätze senken müssen. Wenn wir damit zuwarten, werden deswegen die Leute nicht weniger alt. Sie werden genau gleich älter und haben nachher einfach ein sehr grosses Problem, das einzuholen. Jetzt ist es Zeit. Wenn andere Pensionskassen dies nicht machen, so nicht etwa, weil sie auf den Bund warten, sondern weil sie das Geld dazu nicht haben. Die Beamtenversicherungskasse war aber in der Lage, eine Rückstellung von 800 Millionen Franken für die Senkung der Umwandlungssätze zu machen und für die Erhöhung der Initialgutschriften, die dann notwendig ist. Das ist der Grund, nicht etwa vorauseilender Gehorsam. Die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich macht hier etwas, worum sie andere Kassen beneiden und was sie auch gerne tun würden, wenn sie finanziell dazu in der Lage wären. Sie sind es aber nicht.

Zweiter Punkt, die Änderung der Modellannahmen: Die Pensionskassenexperten haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass mit den Modellannahmen, die wir haben, den Arbeitnehmern zu viel aus der Tasche gezogen wird, weil wir das Leistungsziel – Kurt Schreiber, wir haben ein Beitragsprimat mit Leistungsziel, eine Hybridform – 60 Prozent haben. Die Pensionskassenexperten haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass wir eigentlich den Arbeitnehmervertretern zu viel Geld aus der Tasche ziehen, weil wir davon ausgehen, 0 Prozent werde verzinst. Wenn es nämlich gelingt, die Vorsorgekonti der Versicherten mit einem einzigen Punkt höher zu verzinsen als die Entwicklung der versicherten Löhne beträgt, dann wird das Leistungsziel erreicht. Der Mindestzins beträgt 4 Prozent. Lohnentwicklungen bis

zu 3 Prozent jährlich sind deshalb schon durch den Mindestzins gedeckt. Alles, was an Zins zusätzlich erarbeitet werden kann, führt zu einem Übertreffen des Leistungsziels. Das Gleiche gilt, wenn die Entwicklung der versicherten Löhne unter 3 Prozent liegt. Die Annahme, 1 Prozent Zins über Lohnentwicklung ist nach den Beobachtungen der letzten zehn Jahre realistisch. Die heutige Annahme, 0 Prozent über Lohnentwicklung, führt zu einem systematischen Übertreffen des Leistungsziels. Das zeigen die bisherigen Erfahrungen mit dem Beitragsprimat, die wir seit dem 1. Januar 2000 gemacht haben. Ob das Leistungsziel durch die tatsächlichen Entwicklungen erreicht wird – das sichere ich Sebastian Brändli zu –, muss der Experte für berufliche Vorsorge laufend überprüfen. Wenn sich ein grundsätzliches und langfristiges Abweichen vom Kurs abzeichnet, und zwar nach oben und nach unten, so sind die entsprechenden Massnahmen einzuleiten.

Ergänzend kann ich Ihnen sagen: Auch die Pensionskasse der Stadt Zürich hat ihre Modellannahmen geändert, rechnet aber mit einem weit aggressiveren Zins als wir dies konservativ und zurückhaltend tun. Wir sind im Gegensatz zur Pensionskasse der Stadt Zürich wesentlich zurückhaltender mit zusätzlichen Zinsannahmen.

Zur Partnerschaftsrente: Ich bin seit 28 Jahren praktizierender und begeisterter Ehemann. Diese Partnerschaftsrente – oder wie sie auch genannt worden ist, die Schwulenrente – entspricht nicht meinen gesellschaftlichen Vorstellungen, oder so, wie ich auf die Welt gekommen bin und auch das Glück hatte, eine Familie zu haben, die mir all die vielen Freuden eines regierungsrätlichen Daseins mittragen hilft.

Es ist nun einmal eine Tatsache, dass es Menschen gibt, die nicht heterosexuell sind, sondern die mit einem Partner gleichen Geschlechts zusammenleben, seien es Männlein oder Weiblein. Es ist ebenso eine gesellschaftliche Tatsache, dass unter den 44'000 Versicherten der Pensionskasse des Kantons Zürich auch solche Paare leben. Wenn wir das nicht machen, dann gibt es keinen einzigen Schwulen mehr oder weniger. Einige moderne Kassen haben sich dem schon lange ohne grosses Getöse angepasst. Natürlich, wenn es Ihrer Psychohygiene gut tut, dann können Sie da noch ein bisschen dagegen wettern. An der gesellschaftlichen Realität ändert sich deswegen überhaupt nichts. Was Sie, Stefan Dollenmeier, gesagt haben, gilt für Konkubinatspaare genau gleich. Wenn ich Ihnen so zugehört habe, müsste man allen kinderlosen Ehepaaren die Rente streichen, weil die so viel Geld auf die Seite tun können.

Zur Möglichkeit des Teilkapitalbezugs bei Altersrücktritt, Kurt Schreiber: Sie haben gesagt, es müssten 100 Prozent sein. Ich will Ihnen sagen, welche Überlegungen uns geleitet haben. Eine Pensionskasse ist eine Solidaritätsgemeinschaft, und zwar eine Zwangssolidaritätsgemeinschaft. Die einen zahlen ihr ganzes Leben lang ein und einige Tage nach der Pensionierung sterben sie aus lauter Langeweile. Andere werden 90 Jahre alt. Ich will jetzt nicht abklären, ob die, die es schon vorher langweilig hatten und sich an die Langeweile gewöhnt sind, 90 werden. Lassen wir das. Wenn aber jemand relativ kurz nach der Pensionierung und nachdem er relativ wenig Rente bezogen hat, stirbt, dann ist das ein trauriges Ereignis, aber aus dem Licht der Pensionskasse ein freudiges Ereignis, nämlich ein so genannter Mortalitätsgewinn. All jene, die sich nicht so guter Gesundheit erfreuen, oder bei denen der Arzt gesagt hat, wenn sie ganz seriös leben würden, dann hätten sie noch zwei Jahre zu leben, werden wohl kaum ihre Rente beziehen, sondern sie werden ihr 100-Prozent-Kapital beziehen. Damit gerät das gesamte Berechnungsgefüge einer Pensionskasse aus den Fugen.

Es gibt natürlich zahlreiche Beispiele, das müssten Sie auch wissen. Gerade in den börseneuphorischen Jahren haben Pensionierte ihr gesamtes Kapital bezogen. Sie haben gesagt, sie seien nicht blöd und würden das bei der Pensionskasse liegen lassen, wenn sie an der Börse 20 Prozent Gewinn machen können. Diese Leute sind heute bei der Fürsorgebehörde. Es macht wenig Sinn, wenn wir unsere Angestellten, die wir mit Arbeitgeberbeiträgen, also bei der Bezahlung der Prämien auf Staatskosten mitbeteiligt haben, noch am Tropf der Fürsorge haben. Deshalb ist nur ein Teilkapitalbezug möglich.

Ein solches Paket hat immer gewisse Punkte, an denen man Freude hat und solche, an denen man weniger Freude hat. Wir sind der Meinung, gerade die Modellannahmen und die Umwandlungssätze seien notwendig und müssten jetzt gemacht werden. Alle diejenigen, die in der Kommission Staat und Gemeinden bei der Anhörung des Arbeitnehmervertreters dabei waren, können sich erinnern, dass er gesagt hat, eigentlich sei dies genial, aber man hätte es lieber gemacht, wenn die Pensionskasse verselbstständigt wäre. Wir machen diese geniale Verknüpfung, wie er sie genannt hat, jetzt. Ich versichere Ihnen, wir sind an der Arbeit mit der Verselbstständigung der Beamtenversicherungskasse. Aber das geht nicht so schnell. Hier stellen sich zahlreiche, ziemlich knifflige Fragen, beispielsweise beim Liegenschaftenbesitz. Ich bin der Erste, der gesagt hat, diese Interessenkollisionen, die

ich als Verantwortlicher für die Beamtenversicherungskasse ständig habe, passten mir nicht und ich möchte eine Verselbstständigung. Wir sind daran, diese Verselbstständigung zu machen. Das muss aber sorgfältig gemacht sein. So lange wollen wir mit dieser Statutenänderung nicht warten.

Ich bitte Sie, der Statutenänderung zuzustimmen.

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon): Herzlichen Dank für Ihre engagierten Voten. Wir erachten es etwas als eine Zumutung an das Plenum, Marco Ruggli, dass Sie im Rahmen der Demokratie der Interessierten und Betroffenen in den Dschungel der versicherungstechnischen Regelungen eindringen müssen. Das ist halt so. Wir könnten tagelang debattieren.

Marco Ruggli, fairerweise müssten Sie sagen, das finde ich eben wesentlich für die Versicherten: Aus der kollektiven Reserve, die ihnen ohnehin zusteht – Ihre Worte –, kann jeder, der in Pension geht, keinen Rappen beziehen, wenn sie nicht zugeteilt ist. Sie werden mit diesem Beschluss etwa 550 Millionen Franken den individuellen Konti gutschreiben. Das ist etwas, das nicht zu vernachlässigen ist.

Kurt Schreiber, ich halte es hier mit dem Finanzdirektor. Auch wenn ein Beitragsprimat richtigerweise vor Jahren festgelegt worden ist, ist ein Leistungsziel als Orientierungsgrundlage gar nicht falsch. Es ist jedenfalls für den einzelnen Versicherten etwas Gutes.

Stefan Dollenmeier, Paragraf 32a betrifft nur die gleichgeschlechtlichen Paare, nicht die Konkubinate. Nur, damit Sie hier nicht einem Irrtum unterliegen.

Zum Schluss halte ich es wie Finanzdirektor Christian Huber mit dem Vertreter der Arbeitnehmer, den wir in der Anhörung gehört haben und der zu unserer grossen Verwunderung nach einem kritischen Votum sagte, die Lösung sei genial und er bitte um Zustimmung. Ich tue das Gleiche.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Regierungsrat Christian Huber, ich komme nicht umhin, kurz mein Befremden zu äussern. Ich hätte gerne eine sachliche Erklärung dieser relativ komplizierten Vorlage gehört. Ihre Ausführungen über das vorzeitige Versterben von Pensionierten aus Langeweile waren nicht lustig, sondern sie haben mich betroffen gemacht.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Statuten können materiell nicht geändert werden. Der Rat kann sie nur genehmigen oder ablehnen. Aus diesem Grund führen wir keine Detailberatung der Vorlage durch. Wir kommen direkt zum Dispositiv der Vorlage 3866a.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Der Präsident der Kommission hat mich betreffend Paragraf 32a verunsichert. Für mich heisst «die eheähnliche Lebensgemeinschaft, auch unter Personen gleichen Geschlechts, wird der Ehe gleichgestellt, falls» auch Konkubinatspaare. Es wird also eindeutig alles damit mitgemeint. Ich finde es wichtig, dass dies geklärt wird, nicht dass wir später Juristenfutter haben, weil hier im Kantonsrat möglicherweise eine falsche Meinung entstanden ist.

Rolf Huber nickt. Damit ist das für mich bestätigt.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Hansruedi Schmid

I. Die Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 13. Juni 2001 wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt mit 134: 15 Stimmen dem Antrag der Kommission zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 138: 8 Stimmen, der Vorlage 3866a gemäss Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission zuzustimmen.

- I. Die Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 13. Juni 2001 wird genehmigt.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abschreibung eines Vorstosses

Postulat KR-Nr. 281/1999 betreffend Teilrevision des Pensionskassenreglementes

Ratspräsident Martin Bornhauser: Regierungsrat und Kommission beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 134 : 0 Stimmen der Abschreibung des Postulats KR-Nr. 281/1999 zu.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Änderung des Steuergesetzes vom 8. Juni 1997 (Reduzierte Debatte)

Antrag des Redaktionsausschusses vom 2. Oktober 2001 KR-Nr. 248b/1999

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil), Präsident des Redaktionsausschusses: Bei der Vorlage 248b/1999 gibt es keine materiellen Änderungen. Wir haben lediglich Hinweise angebracht, wonach im Paragrafen 31 die Literae a bis f unverändert bleiben. Dann haben wir auch den Hinweis angebracht, dass Litera h unverändert ist. Schliesslich haben wir gesagt, dass Absatz 2 unverändert ist.

Sie werden sich nun fragen, weshalb ich über all diese unveränderten Sachen etwas sage. Es geht einfach darum, dass diese Änderungen, die zwar nicht verändert worden sind, auch der Nachwelt erhalten bleiben.

Sonst habe ich zu dieser Vorlage keine Bemerkungen.

Detailberatung
Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es hat jemand gesagt, wir seien noch nicht beschlussfähig. Erst in der Schlussabstimmung müssen 90 Mitglieder anwesend sein. Deshalb können wir ruhig weiterfahren. Ich danke allen, die heute pünktlich erschienen sind.

I. bis III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Zählung hat ergeben, dass wir beschlussfähig sind. Sie sind damit einverstanden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94: 0 Stimmen, der Änderung des Steuergesetzes, KR-Nr. 248b/1999, gemäss Antrag des Redaktionsausschusses zuzustimmen.

- I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:
 - § 31. Von den Einkünften werden abgezogen:
 - lit. a–f unverändert;
 - g) die Einlagen, Prämien und Beiträge für die Lebens-, die Kranken- und die nicht unter lit. f fallende Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien des Steuerpflichtigen und der von ihm unterhaltenen Personen, bis zum Gesamtbetrag von Fr. 4600 für in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige und von Fr. 2300 für die übrigen Steuerpflichtigen. Für Steuerpflichtige ohne Beiträge gemäss lit. d und e erhöhen sich

5. Allgemeine Abzüge a) Von der Höhe des Einkommens unabhängige Abzüge diese Abzüge um die Hälfte. Zudem erhöhen sich diese Abzüge um Fr. 1200 für jedes Kind oder jede unterstützungsbedürftige Person, für die der Steuerpflichtige einen Abzug gemäss § 34 Abs. 1 geltend machen kann;

lit. h unverändert.

Abs. 2 unverändert.

- II. Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Unterstützung der Unwettergeschädigten in den Kantonen Wallis und Tessin durch den Kanton Zürich

Postulat Hans Jörg Fischer (SD, Egg) und Erwin Kupper (SD, Elgg) vom 23. Oktober 2000

KR-Nr. 323/2000, RRB-Nr. 1970/13. Dezember 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Unwettergeschädigten in den Kantonen Wallis und Tessin mit einem namhaften Geldbetrag zu unterstützen. Der entsprechende Betrag könnte zum Beispiel dem Fonds für gemeinnützige Zwecke entnommen werden.

Begründung:

Die grosse Not der Unwettergeschädigten in den genannten Kantonen erfordert eine rasche Hilfeleistung. Der Erfolg der Glückskette zeigt die Solidarität vieler Firmen, Organisationen und Einzelpersonen und sogar Kinder mit den Betroffenen. Es ist daher wünschenswert, dass sich der Kanton Zürich ebenfalls solidarisch zeigt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Für Katastrophenhilfeleistungen hat der Kanton bis anhin jeweils auf den Fonds für gemeinnützige Zwecke zurückgegriffen. Der Regierungsrat ist bereit, auch die Unwettergeschädigten in den Kantonen Wallis und Tessin im Rahmen der zukünftigen Inlandhilfeleistungen mit einem grosszügigen Fondsbeitrag zu unterstützen.

Es entspricht jedoch der gängigen und bewährten Praxis des Fonds, dass sowohl bei Naturereignissen als auch bei humanitären Katastrophen Beiträge erst dann gewährt werden, wenn feststeht, dass allgemeine Spendenaufrufe keine Überfinanzierung verursacht haben bzw. wenn die Spendenwilligkeit der Bevölkerung und der Wirtschaft zur Deckung der Schäden nicht ausreicht und wenn klar ist, in welchen Bereichen noch grosser Handlungsbedarf besteht (vgl. Stellungnahme des Regierungsrates zum dringlichen Postulat betreffend konkrete Beiträge des Kantons an die Kosovo-Hilfe, KR-Nr. 200/1999).

Im Falle der Unwetterkatastrophen im Wallis und im Tessin ist davon auszugehen, dass über die Spenden der Bevölkerung und die gesetzlichen Leistungen der öffentlichen Hand hinaus ein grosser Finanzierungsbedarf bestehen bleibt. Fondsbeiträge werden aber ausschliesslich an konkrete Projekte bewilligt, bei denen feststeht, welchen Anteil der Bund, der Standortkanton, Versicherungen usw. zu übernehmen haben. Einlagen in einen Fonds (z. B. die Glückskette), die einem allgemeinen Zweck dienen, kommen nicht in Frage.

Auf Grund der gegenwärtigen Schadenserhebungen und der Abklärungen, welche Leistungen der Bund und die betroffenen Kantone übernehmen müssen, ist eine Beitragsgewährung zu Lasten des Fonds noch nicht angebracht. Hingegen sind die grossen Inlandhilfeorganisationen «Schweizer Patenschaft» und «Schweizer Berghilfe» bereits orientiert, dass der Kanton geeignete Projekte zur Behebung von Unwetterschäden, beginnend mit den Inlandhilfebeiträgen 2001, mit finanzieren würde. Angesichts der Erfahrungen aus früheren Unwetterkatastrophen dürfte es jedoch längere Zeit dauern, bis der Finanzierungsbedarf feststeht und ausgearbeitete Projekte vorliegen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Hans Jörg Fischer (SD, Egg): Trotz grosszügigen Spenden von Privaten und Hilfsorganisationen an die Unwettergeschädigten vom Oktober 2000 in den Kantonen Wallis und Tessin sind die Schäden bei weitem noch nicht gedeckt. Es ist daher eine grössere Hilfe seitens der öffentlichen Hand – auch des Kantons Zürich – notwendig. Die Zusage von Regierungsrat Christian Huber in seiner Stellungnahme zum Postulat über Inlandhilfsorganisationen nach Bedarf finanzielle Hilfe

zu leisten, ist daher positiv zu werten. Also, der Kanton Zürich hat schon bezahlt oder wird noch bezahlen. Da damit der Zweck des Postulats erfüllt ist, ziehen wir dieses hiermit zurück.

Das Postulat ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Projekt «Rheinfall 2000 plus»

Interpellation Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen) vom 30. Oktober 2000 KR-Nr. 342/2000, RRB-Nr. 2025/20. Dezember 2000

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Gemäss einer Untersuchung im Jahr 1999 ist der Tourismus am Rheinfall in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten markant zurückgegangen. Wie diesen Sommer aus verschiedenen Medien zu erfahren war, befasst sich nun eine kantonsübergreifende Arbeitsgruppe «Rheinfall 2000 plus» mit einem Projekt, das den Tourismus am Rheinfall fördern beziehungsweise neu beleben soll. Geplant ist laut Zwischenbericht der Arbeitsgruppe die Schaffung von drei so genannten Attraktivitätszonen, zwei davon auf Schaffhauser Seite, eine auf Zürcher Boden. Mit aufwändigen «Infotainment»-Angeboten soll der Rheinfall-Tourismus auf veränderte Freizeitgewohnheiten reagieren und mit vergleichbaren touristischen Reisezielen wie Ballenberg, Sea Life Center Konstanz oder Europapark Rust konkurrieren können.

An der Projektgruppe «Rheinfall 2000 plus» sind die sechs Besitzer der Landstücke, welche direkt an den Rheinfall anstossen, vertreten: die Kantone Zürich und Schaffhausen, die Gemeinde Neuhausen, die Pensionskasse des Kantons Schaffhausen sowie die beiden Industrie-konzerne Alusuisse und SIG. Alle Landbesitzenden haben inzwischen dem Grobkonzept zugestimmt und für die nächste Projektphase, die bis zum Frühjahr 2001 dauern soll, einen Planungskredit von Fr. 250'000 bewilligt. Später sollen in einer ersten Ausbauetappe rund 40 Millionen Franken investiert werden. «Um kostendeckend arbeiten zu können», wie es weiter in der Pressemeldung heisst, muss ein Eintrittspreis erhoben werden. Der nahe Zugang zum Wasserfall soll auf

10071

beiden Seiten nur noch möglich sein, nachdem die Besucherinnen und Besucher Eintritt (zwischen 15 und 25 Franken) bezahlt haben, mit dem sie sich das Recht zur Besichtigung des Rheinfalls aus nächster Nähe und den Zutritt zu sämtlichen Attraktivitätszonen erwerben. Nur die Uferpromenade auf der Neuhauser Seite zwischen Schlösschen Wörth und Restaurant Park soll frei zugänglich bleiben. Zum Vergleich: Heute steht dem Publikum auf beiden Seiten der direkte Zugang zum Rheinfall, insbesondere zu den Wasserkanzeln, dem eigentlichen Ziel der Rheinfalltouristen, unentgeltlich offen, wenn man vom quasi symbolischen Eintritt von 1 Franken auf der Zürcher Seite absieht.

Wir beobachten die geschilderten Planungen am Rheinfall nicht ohne Sorge. Der Rheinfall ist ein naturhistorisches Monument von nationaler, europäischer und internationaler Bedeutung und lässt sich in seiner natürlichen Einmaligkeit nicht mit künstlich errichteten Bauten und Anlagen vergleichen. Die Schönheit und Einmaligkeit des Rheinfalls verdient deshalb besonderen Schutz und grösste Sorgfalt bei der Planung von Einrichtungen und Veränderungen in seiner unmittelbaren Nähe. Wir verstehen aber auch, dass der rückläufige Tourismus am Rheinfall zum Handeln auffordert. Gegen eine Aufwertung der Rheinfallumgebung durch ein Infocenter (auch mit Infotainment-Charakter) haben wir grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings müssen die Benutzung eines solchen Angebotes und der damit verbundene Eintrittspreis eine frei wählbare Option sein. Der Zugang zu den Wasserkanzeln, zum eigentlichen Naturschauspiel, muss für die Öffentlichkeit im heutigen Rahmen kostenlos bleiben. Dass bisher öffentliche Uferpartien abgesperrt werden, kommt für uns nicht in Frage.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie nimmt der Regierungsrat zum Projekt «Rheinfall 2000 plus» Stellung?
- 2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass dem Rheinfall als herausragende Naturschönheit eine übergeordnete Bedeutung zukommt?
- 3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der heute unmittelbare Zugang zum Rheinfall (insbesondere zu den Wasserkanzeln) für die Öffentlichkeit unentgeltlich erhalten bleiben muss? Wird er sich dafür einsetzen, dass dem entsprechenden Artikel 3 im Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) Rechnung getragen wird? Dort heisst es in den Absätzen 1 und 2 unter anderem: Die mit Planungsaufga-

ben betrauten Behörden achten auf die nachstehenden Grundsätze. Die Landschaft ist zu schonen; dabei insbesondere: Freihaltung von See- und Flussufern, Erleichterung des öffentlichen Zugangs und der Begehung.

- 4. «Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten», heisst es in Artikel 22 des Bundesgesetzes über die Benützung der Gewässer. Auch wenn es beim Rheinfall natürlich nicht um Wasserrechtskonzessionen geht: Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass obiger Grundsatz auch beim Projekt Rheinfall beachtet werden muss?
- 5. Inwiefern hat die breit abgestützte Arbeitsgruppe in ihre Überlegungen auch die Förderung der Tourismusregion rund um den Rheinfall (Stein am Rhein–Schaffhausen–Rheinfall–Zürcher Weinland) mit einbezogen?
- 6. Wie hoch war bisher die finanzielle Beteiligung des Kantons Zürich an diesem Projekt, und wie sieht das weitere finanzielle Engagement des Kantons Zürich aus?
- 7. Wie wird der Kantonsrat am Entscheidungsprozess beteiligt?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall und die Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen lassen im Rahmen des Projektes «Rheinfall 2000 plus» ein Konzept erarbeiten, um dem deutlichen Besucherrückgang zu begegnen und das touristische Angebot am Rheinfall entscheidend aufzuwerten. Der Rheinfall stellt für die weitere Region vom Zürcher Weinland bis zum Untersee den eigentlichen touristischen Mittelpunkt dar. Erhebungen zeigen nun aber, dass der Rheinfall für den grössten Teil der Besucherinnen und Besucher nicht mehr Reiseziel, sondern Durchgangsstation ist. Die Gründe dafür liegen im veränderten Freizeitverhalten. Die Mehrheit der Besucherinnen und Besucher verweilt weniger als drei Stunden am Rheinfall. Nahezu die Hälfte aller Besucherinnen und Besucher gibt am Rheinfall kein Geld aus, benützt aber gleichwohl in erheblichem Masse die Infrastruktur und belastet die Umwelt. Auf diese nachteiligen Entwicklungen, die innerhalb der letzten Jahre eingetreten sind, will man mit geeigneten Massnahmen reagieren.

Der Rheinfall hat als hervorragende Naturschönheit übergeordnete Bedeutung und ist ein Naturereignis im eigentlichen Sinn des Wortes. Er ist im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung enthalten. Darüber hinaus ist er eine Visitenkarte, die es auf verantwortungsvolle Art und Weise zu erhalten sowie aktiv zu pflegen gilt.

Ob hingegen auf die nähere Umgebung des Rheinfalls, insbesondere die Industriegebäude auf der rechten Uferseite, der Begriff «Schönheit» zutrifft, ist Ansichtssache. Die seit jeher genutzte Wasserkraft des Rheinfalls und die Anlagen aus der Industrialisierung sind aber ähnlich wichtige Zeugen der Geschichte wie der Rheinfall als Naturereignis selbst.

Bereits 1845 erkämpfte sich Louis Bleuler, der damalige Pächter des Schlosses Laufen, im Kaufbrief das Recht auf Erhebung eines Eintrittsgeldes für die Besichtigung des Rheinfalls. Schon damals war diese Massnahme umstritten; sie führte in der Folge jedoch zum ständigen Ausbau des Angebotes am Rheinfall. Mit den Erträgen wurden Infrastruktur und Ausstattung finanziert. Die Erhebung von Eintrittsgeld ist somit eine historische Tatsache. Sie ist es auf der Zürcher Seite des Rheinfalls, wie bei besonderen Naturschönheiten wie Schluchten, Gewässern, Höhlen usw. auch bis heute geblieben. Der Rheinfall soll wohl im bisherigen Umfang zugänglich bleiben. Gleichzeitig müssen aber auch Überlegungen angestellt werden, wie der Rheinfall wieder zum Anziehungspunkt werden kann. Es besteht keine Veranlassung, für die Finanzierung der dazu notwendigen Massnahmen wie Verbesserung der Zugangsverhältnisse für Gehbehinderte usw. von der seit 1845 praktizierten Lösung abzuweichen. Die Höhe des Eintrittsgeldes wird unter Beachtung der dannzumaligen Angebotserweiterung noch festzulegen sein. Eine periodische Überprüfung und Anpassung an die seit der letzten Erhöhung eingetretenen Kostensteigerung ist ohnehin anstehend. Die vorgesehenen Massnahmen dienen weitgehend der Erleichterung, auf der Schaffhauser Seite auch der Erweiterung des öffentlichen Zugangs sowie der Erschliessung des Rheinufers für Fussgänger. Sie berücksichtigen damit auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Raumplanung. Die Planung geht schwergewichtig davon aus, die auf beiden Seiten des Rheinfalls bestehenden, zum Teil kaum mehr genutzten Gebäude zu aktivieren und auf neue Weise zu nutzen, ohne dass die Naturschönheit geschmälert wird.

Die Projektgruppe ist aus Vertretern der Landeigentümer um den Rheinfall zusammengesetzt und steht unter Leitung der Wirtschaftsförderung des Kantons Schaffhausen. Sie hat ein bewusst differenziertes Konzept geschaffen. Es enthält Lösungen, die sowohl den in der Interpellation angeführten übergeordneten Zielen – Aspekte des Naturschutzes und Erhaltung der Naturschönheit – Rechnung tragen als auch eine zeitgemässe Entwicklung des touristischen Angebotes zulassen.

Die Förderung der Tourismusregion rund um den Rheinfall ist ein zentraler Bestandteil des Projektes «Rheinfall 2000 plus». Der Rheinfall soll zum Ausgangs- und Mittelpunkt von attraktiven Package-Angeboten werden. Sie sind auf Schaffhauser Seite auf die Städte Schaffhausen und Stein am Rhein sowie den Klettgau, auf der Zürcher Seite auf das Weinland, die Rheinlandschaft bis Eglisau mit der dazwischen liegenden Klosterinsel Rheinau ausgerichtet. Um dies zu erreichen, soll nach dem Projekt vorerst der Rheinfall wieder zum eigentlichen Reiseziel gemacht werden. Ferner wird angestrebt, dass sich die Besucher und Besucherinnen länger am Rheinfall aufhalten.

Auf Zürcher Seite stösst vorwiegend die Parzelle mit dem Schloss Laufen unmittelbar an den Rheinfall. Diese gehört zum Finanzvermögen des Kantons Zürich. Die Liegenschaftenverwaltung wirkt in der Projektgruppe «Rheinfall 2000 plus» mit. Sie hat im Rahmen der ihr obliegenden Bewirtschaftung des Schlosses Laufen mit den darin untergebrachten Betrieben wie Restaurant, Andenkenladen, Jugendherberge eine Kostenbeteiligung im Umfang von Fr. 55'000 zugesichert. Mit diesem Beitrag soll die Wirtschaftlichkeit der eingemieteten Dienstleistungsbetriebe verbessert werden. Auch wird das Vorhaben unterstützt, zuhanden privater Investoren konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Sie sollen als künftige Träger die notwendigen Massnahmen realisieren. Zusicherungen für ein weiteres Engagement des Kantons im Sinne späterer Investitionen wurden weder gemacht noch in Aussicht gestellt.

Die auf der Zürcher Seite im Konzept vorgesehenen baulichen Massnahmen wie Erstellung der Liftanlage, Umnutzung einzelner Gebäudeteile usw. benötigen die üblichen behördlichen Bewilligungsverfahren gemäss den Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes sowie der Verordnung zum Schutz des Landschaftsbildes beim Rheinfall. Für die Bewilligungen sind die Standortgemeinde und die Baudirektion zuständig. Wo das Konzept vorsieht, dass Baurechte zu Gunsten der künftigen Trägerschaft eingeräumt werden müssten, ist der Regierungsrat zuständig. Die Anpassung der bestehenden Mietverhältnisse mit den Dienstleistungsbetrieben in der Fiskalliegenschaft Schloss Laufen wird Sache der Liegenschaftenverwaltung sein.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Ich bin froh, dass der Regierungsrat die Bedeutung des Rheinfalls als Naturdenkmal von europäischer Bedeutung hoch einschätzt – so wie wir.

In den Monaten seit wir die Interpellation eingereicht haben, hat sich in der Frage einiges getan. Das Projekt «Rheinfall 2000 plus» war Diskussionsthema in der regionalen Öffentlichkeit, in den Medien und auch im Grossen Rat von Schaffhausen, wo ein FDP-Kantonsrat ebenfalls eine Interpellation dazu gemacht hat. Die Wellen haben sich geglättet, und zwar insofern als die Projektgruppe in den wesentlichen Punkten, die uns Sorgen gemacht haben, Einlenken signalisiert: freier Zugang zu den Wasserkanzeln und für alle Besucherinnen und Besucher freie Wählbarkeit des geplanten touristischen Angebots und ein touristisches Gesamtkonzept für die Rheinfallregion von der Klosterinsel Rheinau bis nach Stein am Rhein.

Ich betone nochmals: Gegen die Steigerung der Attraktivität des Rheinfalls oder besser gesagt seiner unmittelbaren Umgebung habe ich nichts. Ganz im Gegenteil kann man aus den bestehenden, heute ziemlich unansehnlichen Industriegebäuden darum herum etwas Schönes machen. Mit einer mässigen Gebühr für den Zutritt zum Rheinfall kann ich auch leben. Es würde vor allem auch Sinn machen, für das Parkieren beim Schloss Laufen etwas zu verlangen. Dort stehen nämlich bei schönem Wetter Hunderte von Autos und Bussen – auf der Zürcher Seite bisher gratis. Ich nehme an, die Projektgruppe ist auch schon auf diese Idee gekommen.

Auf jeden Fall wollten wir Sorgfalt und Respekt im Umgang mit baulichen Veränderungen in der unmittelbaren Nähe des 6000 Jahre alten Naturphänomens. Wir sehen, dass der Regierungsrat das auch will. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Die Meinungen über die Vermarktung des Rheinfalls gehen seit jeher weit auseinander. Schon in früheren Jahren war die Attraktivierung des Rheinfalls ein Thema. 1977 plante eine Gruppierung ein zweites Swiss Miniature. Das abwegige Projekt kam zum Glück nie zu Stande. Nicht weniger wir-

kungsfremd war die Idee eines Privatunternehmers, eine mehrere hundert Meter lange Chrom-Nickel-Riesenrutschbahn aufzubauen. Diese Gaudirutschbahn, welche die Umgebung des Rheinfalls zu einem Rummelplatz degradiert hätte, fand auch nirgends Unterstützung. Nun sah ein im Juni 2000 vorgestelltes Grobkonzept vor, dass der freie Zutritt zum Rheinfall in einzelnen Abschnitten eingeschränkt werden sollte. Aufgrund der Forderungen aus Bevölkerung und Politik, der Rheinfall müsse auch in Zukunft frei zugänglich bleiben, verzögert sich die Ausarbeitung des Projekts «Rheinfall 2000 plus». Voraussichtlich will der Steuerungsausschuss die Öffentlichkeit in nächster Zeit über das Projekt informieren und in einer Detailplanung aufzeigen, wo konkret was erstellt und wie viel investiert werden soll.

Bei all diesen immer wiederkehrenden Projekten und Ideen, den Rheinfall attraktiver zu machen, bin ich sehr froh über die Antwort des Regierungsrates. Er versichert darin, dass die Zugänglichkeit im bisherigen Umfang erhalten bleiben muss. Auch die Bautätigkeit soll sich weitgehend auf die bisher kaum genutzten Gebäude beschränken, und die Naturschönheit wird dadurch nicht geschmälert.

Ich bitte den Regierungsrat, weiterhin mit offenen Augen und Ohren die weitere Entwicklung dieses Projekts zu begleiten und sich entsprechend für die Region und deren Anliegen einzusetzen. In der Antwort auf unsere Interpellation unterstreicht der Regierungsrat die Bedeutung dieser Tourismusregion vom Rheinfall zur Insel Rheinau und hinunter bis nach Eglisau. Ich hoffe darum sehr, dass er sich sowohl bei den anstehenden als auch bei den neuen Projekten, sei dies beim Rheinfall oder auf der Insel Rheinau, für Lösungen einsetzen wird, welche die Erhaltung dieser Sehenswürdigkeiten für den nördlichsten Zipfel des Kantons und dessen Bevölkerung weiterhin bestehen lassen.

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach): Die Antwort der Regierung zeigt nichts von einer befürchteten Europapark-ähnlichen Anlage am Rheinfall mit Überseeboot oder ähnlichem – zum Glück. Wir teilen die Meinung der Interpellantinnen, dass die Zugänglichkeit auf beiden Seiten des Rheins gewährleistet bleiben muss. Ganz besonders finden wir es wichtig, dass der Fussgängerweg dem Rheinufer entlang von Bahnhof bis zu den Rheinfällen offen und gebührenfrei bleibt. Für die EVP ist eine Verbesserung für Gehbehinderte ein Muss. Unserer Ansicht nach sind symbolische oder moderate Eintrittspreise zu den Fällen zu verantworten. Es darf nicht sein, dass der Zutritt zu den Natur-

schönheiten nur möglich ist in Zusammenhang mit einem Vergnügungsparkeintritt. Wir hoffen, dass die Attraktivität des Rheinfalls erhöht werden kann. Das Projekt soll aber nicht nur auf zusätzliche Autotouristen angelegt sein. Die Erreichbarkeit durch den öffentlichen Verkehr oder mit dem Fahrrad soll erhöht werden. Es ist zu hoffen, dass die Bevölkerung die Meinung des Regierungsrates zum Projekt teilt, nämlich dass das Projekt differenziert ist, indem es den Naturschutz und der Erhaltung der Naturschönheit Rechnung trägt, aber auch eine zeitgemässe Entwicklung des touristischen Angebots erlaubt.

Die Information aus der Antwort der Interpellation ist befriedigend. Wir werden die weitere Entwicklung am Rheinfall mit Interesse verfolgen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie Änderung der Verordnung über die Finanzverwaltung

Motion Peter Good (SVP, Bauma), Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil) und Gustav Kessler (CVP, Dürnten) vom 27. November 2000

KR-Nr. 382/2000, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen das Finanzhaushaltsgesetz sowie die Verordnung über die Finanzverwaltung so zu ändern, dass künftig der Kantonsrat Abrechnungen über Verpflichtungskredite genehmigt, soweit es sich um Objektkredite im Kompetenzbereich des Volkes und des Kantonsrates handelt.

Begründung:

Die Genehmigung der Abrechnungen über Verpflichtungskredite sollte wo immer möglich der gleichen Entscheidungsebene, die den Verpflichtungskredit auch beschlossen hat, übertragen werden. Wo

dies nicht möglich ist, zum Beispiel bei Beschlüssen des Volkes, soll künftig dem Kantonsrat als Volksvertretung die Abnahme obliegen. Diese Regelung, die seit jeher auf Gemeindeebene verankert ist, hat sich bestens bewährt.

Mit der Übertragung der Genehmigung an den Kantonsrat, wird dieser vermehrt in die finanzpolitische Verantwortung eingebunden. So hat der Kantonsrat zu Kreditüberschreitungen beziehungsweise zu Zusatzkrediten die ihm nicht vorgelegt wurden, weil zum Beispiel das Einholen eines Zusatzkredites nur mit bedeutenden nachteiligen Folgen möglich gewesen wäre, wenigstens im Nachhinein Stellung zu nehmen. Ebenso ist die Beurteilung durch den Kantonsrat von Kreditunterschreitungen mit Blick auf künftige ähnliche Objekte von grosser Bedeutung.

Schliesslich wird die gebotene Transparenz gegenüber Volk und Parlament bezüglich Verwendung von öffentlichen Mitteln entscheidend verbessert.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Jörg Kündig, Gossau, hat an der Sitzung vom 18. Juni 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Es ist auf allen Ebenen so. Wenn einmal Kredite für Bau- und Investitionsvorhaben gesprochen sind, ist der Grundsatzentscheid gefällt und wenn das Vorhaben abgeschlossen ist, ist eine Genehmigung des Kredits eine Formsache. Wenn eine Ablehnung erfolgt, bedeutet dies nicht, dass das ganze Geschäft nichtig ist, sondern die Ausgaben haben bereits stattgefunden. Es ist zwar ein Makel, der dann den Verantwortlichen angehaftet werden kann, mehr aber auch nicht.

Dem Vorstoss liegt eine gehörige Portion Misstrauen gegenüber den Kreditüberschreitungen in der Vergangenheit beziehungsweise gegenüber den verantwortlichen Personen zu Grunde. Auch der FDP ist es ein Anliegen, dass die Kosten bei einmal gesprochenen Krediten im Griff gehalten werden. Aus diesem Grund ist es aber entscheidend, dass die Prozesse laufend begleitet werden und dass beispielsweise Baukontrollen stattfinden, welche Gewähr dafür bieten, dass Abweichungen vom Budget frühzeitig erkannt werden und Gegensteuer ge-

10079

geben werden kann. Diesem Ansinnen entspricht auch das von der FDP eingereichte und an den Regierungsrat im Zusammenhang mit den Beratungen zum Voranschlag 1999 überwiesene Postulat betreffend Baucontrolling. Mit der Genehmigung des Finanzkontrollgesetzes wurde letztlich ein Instrument geschaffen, welches genau dem von den Motionären geäusserten Wunsch nachlebt. Die Finanzkontrolle ist der Geschäftsleitung des Kantonsrates zugeordnet. Damit wird erreicht, dass der Kantonsrat vermehrt in die Verantwortung eingebunden wird. Sollten Abrechnungen über Kredite zusätzlich noch vom Kantonsrat behandelt werden, so wird das jetzt schon strapazierte Milizsystem noch weiter gebeutelt. Angesichts dieser Tatsache macht die Überweisung dieses Postulats keinen Sinn.

Peter Good (SVP, Bauma): Das Finanzhaushaltsgesetz sowie die Verordnung über die Finanzverwaltung sollen dahingehend geändert werden, dass künftig der Kantonsrat Abrechnungen über Verpflichtungskredite genehmigt, soweit es sich um Objektkredite im Kompetenzbereich des Volkes und des Kantonsrates handelt. Die Genehmigung der Abrechnungen über Verpflichtungskredite sollte – wo immer möglich und logischerweise – der gleichen Entscheidungsebene, die den Verpflichtungskredit auch beschlossen hat, übertragen werden. Wo dies nicht möglich ist, zum Beispiel bei Beschlüssen des Volkes, soll künftig dem Kantonsrat als Volksvertretung die Abnahme obliegen. Diese Regelung, die seit jeher auf Gemeindeebene verankert ist, hat sich bestens bewährt. Auch in Gemeinden mit Parlamenten kennt man keine andere Regelung. Weshalb bei analogen Situationen auf kantonaler Ebene die Zuständigkeit völlig anders organisiert ist, bleibt mir schleierhaft. Mit der Übertragung der Genehmigung an den Kantonsrat wird dieser vermehrt in die finanzpolitische Verantwortung eingebunden. So hat der Kantonsrat zu Kreditüberschreitungen beziehungsweise zu Zusatzkrediten, die ihm nicht vorgelegt wurden, weil zum Beispiel das Einholen eines Zusatzkredits nur mit bedeutenden nachteiligen Folgen möglich gewesen wäre, wenigstens im Nachhinein Stellung zu nehmen. Ebenso ist die Beurteilung durch den Kantonsrat von Kreditunterschreitungen mit Blick auf künftige ähnliche Objekte von grosser Bedeutung. Nur so wird es dem Kantonsrat möglich, ähnliche Kostenprognosen einigermassen zu verifizieren. Schliesslich wird die gebotene Transparenz gegenüber Volk und Parlament bezüglich Verwendung von öffentlichen Mitteln entscheidend verbessert. Abrechnungen über Verpflichtungskredite müssen innert nützlicher Frist erstellt und dem Kantonsrat vorgelegt werden. Dass Objektkredite noch jahrelang pendent bleiben und, falls sie noch nicht völlig ausgeschöpft sind, im Laufe der Zeit schliesslich dann doch noch einer zum Teil zweifelhaften Verbutterung zugeführt werden, dürfte mit der beantragten Neuregelung schwieriger werden. Jeder, der sich in diesem Ratsaal dem haushälterischen Umgang mit öffentlichen Mitteln verpflichtet fühlt und wie wir der Meinung ist, der Bürger und Steuerzahler habe Anrecht zu wissen, wo genau sein Geld hinfliesst oder wo es allenfalls versickert, dem sollte die vermehrte Transparenz gegenüber dem Bürger willkommen sein.

Auch der Regierungsrat ist offensichtlich der Meinung, in dieser Angelegenheit sei Handlungsbedarf ausgewiesen. Deshalb ist er bereit, dieses Begehren in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Wir Motionäre stimmen der Umwandlung in ein Postulat zu. Ich bitte Sie daher, das Postulat zu unterstützen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Wir alle sind nicht nur Kantonsbürger, sondern auch Gemeindebürger oder -bürgerinnen. Wenn wir in einer Gemeinde leben, nehmen wir an Gemeindeversammlungen teil, an denen das Budget und die Rechnung abgenommen werden und auch Investitionsvorhaben genehmigt und anschliessend abgerechnet werden. Dann geht es Ihnen auch so, dass Sie manchmal nach vielen Jahren eine Bauabrechnung vorgesetzt bekommen. Es ist möglich, dass es hie und da Fragen gibt, weshalb es so viel teurer geworden ist und warum es so lange gedauert hat. Insofern wundert es mich eigentlich, dass Jörg Kündig eine Selbstverständlichkeit hier ablehnt. Natürlich, wenn dann eine Rechnung vorliegt, kann man sie nicht mehr ändern. So ist es auch mit der Staatsrechnung. Deswegen kämen wir nicht auf die Idee, die Staatsrechnung nicht mehr zu genehmigen. Man kann eben noch Lehren für die Zukunft treffen.

Ich frage Sie: Nicht selten diskutieren wir sehr eifrig über Investitionsvorhaben. Es gibt ein ewiges Hin und Her und am Schluss vielleicht eine knappe Entscheidung. Wenn dann aber die Würfel gefallen sind, dann soll alles fertig und vergessen sein. Nicht einmal die Finanzkommission hat nämlich die Möglichkeit – ich spreche als Finanzkommissionsmitglied –, nachher ein Projekt, das abgeschlossen ist, effektiv zu kontrollieren. Der Finanzdirektor wird mir sagen: Doch, das haben Sie, denn bei der Staatsrechnung sind immer ganz am Schluss die noch nicht vollkommen abgerechneten Rechnungen von Investitionsvorhaben aufgeführt. Das ist eigentlich doch eine

recht schmalbrüstige Variante der Kontrolle von Rechnungen. Insofern würden wir es – wir haben das in der Finanzkommission auch schon besprochen – eigentlich begrüssen, wenn wir Abrechnungen zu Gesicht bekommen würden und darauf sogar hie und da Einfluss nehmen könnten. In der Finanzkommission wird man von der Finanzkontrolle nur über Abrechnungen informiert und auch nur dann, wenn etwas nicht stimmt. Natürlich, in den allermeisten Fällen wird nichts mehr daran zu mäkeln sein. Es ist keine ganz einfache Angelegenheit – Peter Good hat darauf hingewiesen –, über Rechnungen auch noch Auskunft zu wollen, weil solche Abrechnungen Jahre dauern können und dabei wahrscheinlich oft die Legislatur überschreiten.

Trotzdem bin ich der Meinung, dass im Grundsatz diejenige Behörde, welche ein Investitionsvorhaben spricht, auch nachher die Abrechnung vornehmen soll. Wenn das in Zukunft so geschehen würde, wären auch die Finanzkommission und anschliessend der Rat das richtige Gremium dafür. In meinen Augen spricht gar nichts gegen diesen Vorstoss. Ich bitte Sie, ihn zu überweisen.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Ich habe grundsätzlich Verständnis für diesen Vorstoss, weil es in der Vergangenheit verschiedentlich vorgekommen ist, dass Abrechnungen nicht befriedigt haben, sei es, weil Überschreitungen vorgekommen sind oder weil im Ablauf nicht alles rund gelaufen ist.

Es ist aber Aufgabe der Finanzkontrolle, Abrechnungen zu kontrollieren, denn diese Aufgabe würde unsere Kapazität bei der Vielzahl von Abrechnungen übersteigen. Das Milizsystem würde zusätzlich strapaziert. Wenn wir Abrechnungen hier im Rat beraten, sind das Alibiübungen. Die Sache ist gelaufen. Dann kann man nur noch kritisieren oder Rügen erteilen, aber es bringt nichts mehr. Es ist viel wichtiger, wenn Kredite gesprochen werden, die Sache mit den Folgekosten gut zu überlegen. Wichtig ist auch – es ist ein Vorstoss von uns pendent –, dass das Baucontrolling während dem Bau funktioniert. Wenn sich eine Überschreitung oder eine grosse Änderung abzeichnet, dann müsste es vor das gleiche Gremium kommen, das den Kredit bewilligt hat. Wenn alles gelaufen ist, bringt es nichts mehr.

Nur aus diesem Grund sind wir gegen diesen Vorstoss.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Ich empfehle Ihnen ebenfalls Ablehnung des Postulats. Wir sind ein Milizparlament. Es macht keinen Sinn, dass man hier Kompetenzen an ein Milizparlament zurückgibt, die es schlicht nicht mehr wahrnehmen kann. Ernst Jud hat es gesagt, die Finanzkontrolle ist zuständig. In wichtigen Fällen wird auch die Finanzkommission über die Berichte der Finanzkontrolle informiert und kann sich gewichtigen Fällen annehmen. Es ist auch richtig, dass erst im Nachhinein kontrolliert werden kann, also wenn die Probleme allenfalls bereits entstanden sind. Dann macht es noch weniger Sinn, dass sich eine Kommission oder der Kantonsrat damit abmüht, über einzelne Kredite länger zu diskutieren, die dann bereits gegessen sind. Im Sinne der Ratseffizienz ist der Vorstoss nicht zu überweisen.

Regierungsrat Christian Huber: Wir haben in der Finanzdirektion diesen Vorstoss intensiv diskutiert und haben eigentlich keine stichhaltigen Gründe gefunden, um die Motion zumindest als Postulat nicht entgegenzunehmen.

Im Grunde genommen gibt es drei Argumente gegen dieses Postulat. Zwei davon sind genannt worden. Das erste Argument ist, dass es nicht Aufgabe der Legislative ist, Kreditabrechnungen zu genehmigen. Die Oberaufsicht durch Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission sichert den ordnungsgemässen Vollzug genügend. Dem haben wir entgegengehalten, dass im Rahmen des Controlling immer wieder auf die Bedeutung hingewiesen wird, Führungskreise zu schliessen. Das bedingt, dass jene Institution, die die Ziele setzt – nämlich Sie –, die Zielsetzung auch kontrolliert. Bei Voranschlag, Rechnung und Verpflichtungskrediten kann die Aufgabenteilung Exekutive/Legislative mangels klaren eindeutigen Kriterien eben nicht lehrbuchmässig abstrakt bestimmt werden. Es gibt bei Krediten immer auch einen Handlungsspielraum, der zu Diskussionen Anlass bieten kann.

Zweiter Punkt, Adrian Bucher hat darauf hingewiesen: In der Rechnung werden dem Kantonsrat die wesentlichen Informationen zur Verfügung gestellt. Das ist jeweils im Abschnitt VIII. Als Gegenargument muss man gelten lassen, dass dort nicht ersichtlich ist, was konkret mit dem Kredit gemacht worden ist, nämlich ob die Handlungsspielräume ausgenutzt wurden oder nicht, sodass eine politische Diskussion nicht oder kaum stattfinden kann.

Drittes Argument, das gegen die Entgegennahme des Postulats sprechen würde, ist die Tatsache, dass der administrative Aufwand des Regierungsrates und der Verwaltung für die Antragstellung und die Kommissionsarbeit vergrössert wird, wenn der Kantonsrat die Kredite genehmigt.

Nun müssen wir aber gemäss heutigem System sowohl die Abrechnung erstellen wie auch einen Antrag an den Regierungsrat erarbeiten. Der Mehraufwand, der durch die Umsetzung dieser Postulatsforderung entsteht, beschränkt sich auf die Information des Kantonsrates, allenfalls noch etwas Kommissionsarbeit und dürfte somit bescheiden sein. Der Antrag an den Kantonsrat wird aber mit Sicherheit detaillierter ausfallen als die heutigen Regierungsratsanträge. Nun haben Sie dem entgegengehalten, das sei immer gegessenes Brot. Das hat aber auch eine prophylaktische, qualitätssteigernde Wirkung. Ich will nicht von einer disziplinierenden Wirkung sprechen. Es kommt hinzu, dass Geschäftsprüfungskommission und Finanzkommission als Aufsichtskommissionen des Kantonsrates heute Informationen über die Kreditabrechnungen verlangen könnten. Wenn sie es wollen, so kommen Sie zu den Informationen. Eine allgemeine politische Diskussion der einzelnen Kreditabrechnungen ist aber nicht möglich. Deshalb sind wir bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107: 21 Stimmen, die Motion als Postulat dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Einführung von leistungsorientierten Lohnkomponenten in der Verwaltung (Bonus-System)

Motion Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon) und Balz Hösly (FDP, Zürich) vom 4. Dezember 2000

KR-Nr. 390/2000, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für systematische, leistungsorientierte Lohnkomponenten (Bonus-System) in den Verwaltungsbereichen mit Globalbudget zu schaffen. Werden bei einem Globalbudget die Ziele erreicht und die budgetierten Kosten unterschritten, so soll dem beteiligten Personal aller Stufen ein Bonus ausgezahlt werden.

Begründung:

Bereiche, die über ein Globalbudget verfügen, können Mittel und Kosten, die bei der Leistungserbringung eingesetzt werden beziehungsweise entstehen, nachhaltig beeinflussen. Wenn es diesen Bereichen gelingt, Kosten einzusparen, dann soll das Personal daraus einen direkten, lohnwirksamen Vorteil haben.

Die heute bestehenden Rechtsgrundlagen ermöglichen in besonderen Fällen solche Entschädigungen. Da es sich bei den lohnwirksamen Komponenten im Zusammenhang mit Globalbudgets aber um einen grundlegenden Pfeiler in der wirkungsorientierten Verwaltungsführung handelt, müssen die entsprechenden Grundsätze gesetzlich verankert und systematisch eingeführt werden.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Daniel Vischer, Zürich, hat an der Sitzung vom 18. Juni 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Wort hat Daniel Vischer, Zürich. Er verzichtet jedoch aus naheliegenden Gründen, denn er ist nicht hier.

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): Eigentlich habe ich mich vorbereitet, um auf einen rhetorischen Wortschwall von Daniel Vischer Antwort geben zu können. Leider ist das nicht der Fall.

Ich danke der Regierung, dass sie die Motion als Postulat entgegennehmen will. Wir sind mit der Umwandlung einverstanden.

Die Wirtschaft braucht kompetente Partner auf Seiten des Staates. Dabei ist es wichtig, dass die Wirtschaft beim kantonalen Kader Partner antrifft, die die Wirtschaft kennen und ihre Mechanismen verstehen. Sicher wäre das Umgekehrte auch wichtig. Doch sollte nicht nur die Verwaltung die Wirtschaft kennen, sondern innerhalb der Verwaltung sollten auch ähnliche Anreizsysteme vorhanden sein wie in der Pri-

10085

vatwirtschaft. In diesem Sinn bitte ich den Rat, das Postulat der Regierung zu überweisen – als ein logischer Schritt. Mit den Globalbudgets hat man den einzelnen Verwaltungsbereichen bereits grosse Kompetenzen gegeben, wie sie die vorhandenen Mittel zielgerecht einsetzen können. Dieses Postulat will nichts anderes, als für diesen Spielraum auch die richtigen Anreizsysteme zu setzen. Wenn ein Bereich, der den Globalbudgets unterstellt ist, sein Ziel erreicht und dabei Kosten einspart, soll das Personal direkt profitieren. In diesem Sinn ist das Postulat nur ein weiterer logischer Schritt der wirkungsorientierten Verwaltungsreform.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die EVP-Fraktion stimmt der Motion nicht zu. Wir erkennen eine doppelbödige Argumentation in der Zielsetzung des Vorstosses. Einerseits will glaubhaft gemacht werden, dass das Staatspersonal für die erfolgreiche Aufgabenerfüllung ausserordentlich honoriert werden soll. Als erfolgreiche Aufgabenerfüllungen werden dabei neben der Zielerreichung namentlich Kostenunterschreitungen genannt. Diese eindeutig auf Kostenreduktion angesetzte Zielsetzung widerspricht aber dem erweckten Anschein, ausserordentliche Leistungen zusätzlich abzugelten. Wir haben uns dieses Jahr zum zweiten Mal intensiver mit den Rücklagen der Ämter mit Globalbudgets auseinandergesetzt und festgestellt, dass es an sich schon recht schwierig ist, Erfolge auf endogene Faktoren und Leistungen zurückzuführen. Die zurzeit geltenden Regelungen ermöglichen zwar dem Personal eine Beteiligung an den Ergebnissen der Rücklagen. Die Praxis ist aber noch jung und hat sich noch nicht konsolidiert. Zudem gibt es noch viele Ämter in der Verwaltung, die nicht mit Globalbudgets arbeiten und deren Personal von der angestrebten Regelung nicht profitieren könnte. Dies schafft Ungerechtigkeiten. Im Weiteren gibt es in der Erfüllung der staatlichen Aufgaben viele Bereiche, in denen die Ergebnisse der Rechnung beim bestem Willen nicht beeinflussbar sind. Auch die Mitarbeitenden dieser Amtsstellen würden einem ungerechten System unterliegen. Die Prüfung von Kosteneinsparungen gehört grundsätzlich zu den Aufgaben der Verwaltung. Es ist aber echt zu bezweifeln, ob die angestrebte Nachhaltigkeit allfälliger Massnahmen über Lohnanreize erreicht werden kann. Wir sind sogar der Ansicht, die bisherige Möglichkeit der Partizipation des Personals am Erfolg der Globalbudgets sei zu hinterfragen beziehungsweise zu prüfen.

Die EVP-Fraktion ist der Überzeugung, eine gesetzliche Verankerung von Boni als Folge des Geschäftserfolgs des Staatshaushaltes sei verfrüht und an sich fragwürdig. Wir werden also die Motion nicht unterstützen. Wir empfehlen Ihnen, dies auch nicht zu tun.

Bettina Volland (SP, Zürich): Motivation hat verschiedene Ursachen in einem Betrieb. Das wissen wir alle. Boni sind nur eine Ursache. Auf eine leistungsorientierte Entschädigung haben kantonale Angestellte jedoch schon heute Anspruch, und zwar mindestens seit das neue Personalgesetz in Kraft ist. Das ist aus unserer Sicht in Ordnung. Die SP befürwortet systematische, leistungsorientierte Lohnkomponenten, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen: Erstens müssen sie für alle Ämter möglich sein. Zweitens müssen sie auf allen Stufen ausbezahlt werden. Drittens müssen sie transparent und viertens müssen sie gesetzlich klar geregelt sein.

Die Motion Ruedi Noser will nun die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um in Verwaltungsbereichen, die mit einem Globalbudget arbeiten, ebenfalls leistungsorientierte Lohnkomponenten einzuführen. Dagegen wehrt sich die SP logischerweise nicht.

Auch wer in einem Amt mit Globalbudget arbeitet, soll die Möglichkeit haben, durch gute, verantwortungsvolle Arbeit in den Genuss eines Bonus zu kommen und zum Beispiel dafür belohnt zu werden, wenn er oder sie die gleichen vorgeschriebenen Ziele mit weniger Geld erreicht. Wir wissen zwar, dass monetäre Anreize nur eines von zahlreichen möglichen Motivationsinstrumenten sind. Dazu gehören auch eine sinnvolle Tätigkeit, Selbstständigkeit im Job oder die Anerkennung der Arbeit. Sie müssen ebenso selbstverständlich stimmen wie die Lohntüte, um qualifizierte und innovative Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für den Kanton Zürich zu gewinnen und zu behalten. Deshalb stimmen wir der Motion zu.

Pierre-André Duc (SVP, Zumikon): Es ist wohl offensichtlich, dass in der Schweizer Wirtschaft die Entlöhnungssysteme in den letzten Jahren grossen Veränderungen unterworfen waren. Vor nicht allzu langer Zeit hatte der grösste Teil der Arbeitnehmer einen fixen Lohn. Dieser wurde im Wesentlichen der Teuerung angepasst. Weitere Anpassungen erfolgten im Laufe der Jahre. Das Salär stieg nicht nur aufgrund der Leistungen, sondern im Wesentlichen aufgrund des ständigen Älterwerdens. Sukzessive wurden die erbrachten Leistungen doch noch

wichtiger. Die Gewährung von jährlichen Anpassungen wurde immer mehr von befriedigenden bis guten Leistungen abhängig. Bestes Beispiel von einem solchen System ist das gegenwärtige Lohnsystem unseres Kantons. Nun ist in den letzten fünf bis zehn Jahren die Entwicklung an der Salärfront weitergegangen. Belohnungen in der Form von variablen Salärteilen oder anders gesagt Boni für das Erreichen beziehungsweise für das Übertreffen von im Voraus fixierten Zielen sind eingeführt worden. Gleichzeitig ist der fixe Lohnteil stabilisiert worden, wenn nicht sogar durch ein Einfrieren des fixen Lohnteils unter Berücksichtigung der Teuerung real gesehen sogar gesenkt. Nun heisst es, dass der Kanton Zürich auch Bonuszahlungen einführen muss.

Die SVP ist überzeugt, dass erstens sehr gute Leistungen anerkannt werden und für die Beteiligten positive finanzielle Konsequenzen haben müssen.

Zweitens: Die Konkurrenzfähigkeit des Kantons als Arbeitgeber muss erhalten bleiben. Der Kanton kann sich dem Trend zur Stabilisierung des fixen Salärteils und zur Erhöhung des variablen Salärteils nicht entziehen.

Drittens: Eine zu erwartende Erhöhung der Motivation der Mitarbeiter führt zu einer besseren Zielerreichung und in der Regel zu tieferen Kosten.

Die SVP sagt deshalb Ja zum Vorstoss in der Form eines Postulats. Es sind aber einige Bemerkungen dringend nötig. Das gegenwärtige Lohnsystem muss mindestens teilweise angepasst werden. Es kann nicht sein, dass die Bonuszahlungen einfach obendrauf bezahlt werden. Mittelfristig muss die Einführung der Boni mehr oder weniger kostenneutral sein. Die Problematik der wenig aussagekräftigen und teilweise schlecht messbaren Ziele in den Globalbudgets müsste zuerst gelöst werden. Wenn ich die Rechnung 2000 nehme, muss ich zum Beispiel bei den Budgets der Finanz- und Liegenschaftenverwaltung Folgendes feststellen: In vielen Fällen ist die Zielerreichung gar nicht von der Leistung der Amtsstelle abhängig. Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist zum Beispiel für die Zielerreichung oder die Nichtzielerreichung massgebend. In gewissen Fällen haben die Ziele nichts mit der Effizienz der Amtsstelle zu tun. In gewissen Fällen sind für 2000 noch keine Ziele in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit gesetzt worden beziehungsweise die Zielerreichung wurde nicht oder noch nicht gemessen.

Ferner sind viele Details im Postulat gar nicht geregelt. Ist es zum Beispiel die Idee, dass alle Mitarbeiter einer Amtsstelle einen Bonus erhalten, oder sollen innerhalb der Amtsstelle je nach erbrachten Leistungen unterschiedliche Beträge ausbezahlt werden? Einiges mehr ist noch unklar.

Die SVP glaubt aber, dass der Vorstoss grundsätzlich in die richtige Richtung geht. Viele Punkte sind aber noch zu regeln. Wir werden den Vorstoss als Postulat unterstützen, aber nicht als Motion.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Auch die CVP unterstützt das Anliegen im Sinne der Bereitschaft der Regierung, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Ich verstehe das Anliegen nicht nur im Bereich der Kosteneinsparung, wie es hier explizit formuliert ist, sondern ich sehe auch, dass gewisse Einnahmen – wenn es geht – bei den Nachbarkantonen einzuholen sind. Auch diese Art der Geldbeschaffung ist meines Erachtens erfolgsbeteiligungswürdig. Eine Regelung soll selbstverständlich grundsätzlich für alle gelten.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Der grosse Teil der Grünen Fraktion ist gegenüber diesem Vorstoss sehr skeptisch und lehnt ihn ab. Persönlich werde ich ihn unterstützen. Ich führe im Folgenden kurz aus, weshalb.

Das staatliche Lohnsystem ist meiner Ansicht nach heute zu wenig flexibel und muss der Zeit angepasst werden. Insbesondere werden heute im staatlichen Lohnsystem Besitzstände und langjährige Mitarbeiter eher zu stark bevorzugt, wogegen neue, junge Mitarbeiter und Leistungsträger eher zu schlecht fahren. Hier muss eine Korrektur stattfinden. Der Vorstoss ist sehr simpel formuliert und betrifft nur einen kleinen Teil. Es ist richtig – das ist das Positive am Vorstoss –, dass man Leistungskomponenten einbeziehen will und von einem Bonus spricht. Für mich gehört in ein flexibles Lohnsystem ein Bonus-Malus-System. Es muss für den Staat in beiden Richtungen möglich sein zu handeln.

Der Vorschlag, dass man nur Gebiete mit Globalbudgets vorsieht, ist nicht richtig, weil damit immer noch nicht alle in gleichem Mass bedient werden können. Was völlig klar ist, nicht funktioniert und sich heute schon abzeichnet, ist, dass quasi wer seine Budgetkosten unterschreitet, dann an einem Bonus teilhaben kann. Das heisst nichts anderes, als dass der, der am meisten Luft budgetiert hat, am meisten Lohnbezüge und Boni beziehen kann. Hier kann die Lösung nicht liegen. Das hat die Regierung auch gemerkt.

Die Frage der exogenen und endogenen Faktoren ist ebenso schwer zu beantworten. Das zeigt schon das heutige System mit den Rücklagen, wo in der Finanzkommission festgestellt worden ist, dass es so nicht funktioniert und deshalb überprüft werden muss. Im Grundsatz ist es wichtig, dass wir so ein System haben und dass gewisse Leistungen so belohnt werden.

Weil es sich nur noch um ein Postulat handelt und ich aus der Regierung schon Signale gehört habe, dass man in Richtung EG will, spricht nichts gegen das Postulat. Wenn man aber gar keine Leistungskomponenten haben will, weil man dies falsch findet, ist es auch richtig, das Postulat heute abzulehnen, damit die Regierung klar spürt: Nein, hier soll nicht gehandelt werden.

Die Grüne Fraktion ist sehr skeptisch und lehnt deshalb den Vorstoss mehrheitlich ab. Persönlich werde ich ihn unterstützen.

Regierungsrat Christian Huber: Wir haben nunmehr einige Jahre Erfahrung mit den exogenen und endogenen Faktoren, die zum Überoder Unterschreiten eines Globalbudgets führen. Wir haben aus dieser Erfahrung gelernt, dass im Lehrbuch und in der Theorie exogene und endogene Faktoren sehr scharf auseinander gehalten werden können. In der Praxis spielt das überhaupt nicht. In der Praxis lassen sich endogene und exogene Faktoren praktisch nicht auseinander halten oder sie spielen durcheinander. Es hat im gleichen Globalbudget endogene und exogene Einflüsse. Wenn man diese noch quantifizieren sollte, ist man nur noch damit beschäftigt. Wir sind deshalb bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes daran, hier gescheitere Wege zu suchen. Wir sind auch bei den Überlegungen zur Flexibilisierung des Lohns und zur Schaffung von Leistungsanreizen daran, uns Gedanken zu machen, wie wir leistungsbezogene Komponenten, seien das erfolgsoder leistungsabhängige, ins Lohnsystem einbauen können. Es ist zwar richtig, dass heute bereits Leistung belohnt wird, indem für einzelne Stufenanstiege eine besonders gute Qualifikation erforderlich ist. Wenn man aber diesen Stufenaufstieg einmal geschafft hat, dann hat man praktisch Besitzstandsgarantie. Das ist nicht die Meinung einer leistungsbezogenen Entlöhnung.

Wir sind an der Arbeit, sowohl was das Finanzhaushaltsgesetz als auch was das Personalgesetz betrifft. Insofern sind wir bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Als Motion wäre er uns zu eng formuliert. Ich teile die Einwände, die dagegen vorgebracht worden sind. Als Postulat verpflichtet er uns zur Überprüfung. An dieser sind wir. Also können wir es entgegennehmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 12 Stimmen, die Motion als Postulat dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Einfrierung/Plafonierung der Ausgaben, Auswirkungen auf den KEF

Postulat Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon), Lukas Briner (FDP, Uster) und Thomas Isler (FDP, Rüschlikon) vom 4. Dezember 2000 KR-Nr. 392/2000, RRB-Nr. 450/28. März 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, einen Bericht darüber vorzulegen, wie der KEF auszugestalten wäre, wenn ab dem Budgetjahr 2002 das Total aller Ausgaben (ohne Transferzahlungen) auf dem realen Niveau von 2001 eingefroren würde. Damit soll aufgezeigt werden, welchen Einfluss eine solche Variante konkret auf die einzelnen Budgetposten hätte. Allenfalls wären Vorhaben zu bezeichnen, auf die unter diesen Voraussetzungen überhaupt zu verzichten wäre, einschliesslich der dazu notwendigen Gesetzesänderungen.

Begründung:

Die alle Jahre wiederkehrenden Bemühungen, im Kantonsrat während der Budgetdebatten eine echte Sparpolitik durchzusetzen, erweisen sich alle Jahre wieder als wenig wirksam. Ansätze, um hier effiziente Instrumente wie zum Beispiel die Leistungsmotion einzusetzen, konnten bisher in der Praxis des Kantonsrates noch nicht erfolgreich eingebürgert werden. Es wäre deshalb für das Parlament eine wichtige Ent-

scheidungshilfe, wenn die Regierung für die mittelfristige Planung eine Variante «Plafonierung der Ausgaben» erarbeitet. Damit verfügt der Rat über eine Gesamtschau auf der Grundlage einer realistischen Informationsbasis. Wir sind gleichzeitig überzeugt, dass bei der Ausarbeitung einer solchen Variante das Budget zwingend aus einer überdepartementalen Sichtweise erstellt werden muss und damit die Gefahr von Kompromissen zwischen den mehr oder weniger begründeten Eigeninteressen der Departemente vermindert wird.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

In den Debatten zum Voranschlag 2000 und 2001 hat der Kantonsrat seinen politischen Willen klar ausgedrückt: Aus finanzpolitischer Sicht stehen eine ausgeglichene Rechnung sowie eine kontrollierte Aufwandentwicklung im Vordergrund. Zudem soll angesichts der guten Wirtschaftslage und reichlich fliessender Steuereinnahmen das Eigenkapital geäufnet bzw. die Verschuldung verringert werden. Dies entspricht auch den finanzpolitischen Zielen des Regierungsrates.

Die Überprüfung der Aufwandentwicklung gehört zu den ständigen Aufgaben des Regierungsrates. Darüber werden auch im diesjährigen Budgetprozess wieder harte Diskussionen geführt und Entscheidungen getroffen werden müssen. Allerdings kann die Aufwandentwicklung nur im Zusammenhang mit den Leistungen diskutiert werden. Dazu notwendige Instrumente sind mit dem Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplan (KEF) und den Globalbudgets bereitgestellt.

Der Regierungsrat muss auf aktuelle Probleme und Gegebenheiten reagieren können. Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt oder im Standortwettbewerb können nicht unbeachtet bleiben. Höhere Lohnzahlungen, z. B. für das Pflegepersonal und Investitionen in das Bildungswesen oder die Verkehrsinfrastruktur erhöhen die Ausgaben. Weiter ist der Einfluss von exogenen Faktoren zu berücksichtigen. Das Stabilisierungsprogramm 1998 des Bundes als Ergebnis des «Runden Tisches», die Entwicklung der Spitaltarife oder die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen haben direkte Folgen für die Ausgabenentwicklung, sind vom Regierungsrat jedoch nicht beeinflussbar.

Mit der «Ausgabenbremse» ist ein griffiges Instrument zur Stabilisierung des Staatshaushaltes geschaffen worden. Im Gegensatz zur starren Ausgabenplafonierung berücksichtigt sie die Entwicklung von

Aufwand und Ertrag und lässt Aufwandüberschüsse in Phasen schleppender Wirtschaftsentwicklung zu. Die geforderte Ausgabenplafonierung als Mittel der finanziellen Führung ist deshalb unnötig.

Der Verzicht auf Leistungen muss im konkreten Einzelfall diskutiert werden. Mit der Leistungsmotion steht dem Kantonsrat ein geeignetes Mittel zur Verfügung, um einzelne Leistungen des Staates überprüfen zu lassen und falls erforderlich auf das Niveau der betreffenden Leistung und damit auch auf das Ausgabenniveau – auch kurzfristig – Einfluss zu nehmen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon): Eine weise Regierung hätte das Postulat entgegengenommen und es gemeinsam mit der Präsentation des Budgets 2002 beantwortet. In der Antwort hätte die Regierung dann die Vorstellung kundgetan, was es heissen würde, den Staatshaushalt auf verschiedene Niveaus herunterzufahren. Die Regierung hätte die Möglichkeit gehabt, kundzutun, welche Aufgaben sie selbst am liebsten zurückstellen würde, wenn Sparmassnahmen vorgenommen werden müssten. Die Auflistung dieser Leistungen hätte man der Reihe nach durchgehen können und die Kommission hätten eine Budgetdiskussion gehabt, die mehr als ein alljährliches Ritual gewesen wäre. Selbstverständlich hätte das Postulat nur von der gesamten Regierung beantwortet werden können. Sie hätte sich zusammensetzen sollen und über die einzelnen Departementsgrenzen hinweg gemeinsam Vorschläge erstellen müssen. Sie hätte nicht nur ein Budget für das Jahr 2002 vorgelegt, sondern sie hätte auch ihre politische Meinung kundgetan, wie die verschiedenen klaren Vorstellungen der Kantonsratsfraktionen erfüllt werden können. Der kleinste gemeinsame Nenner der bürgerlichen Mehrheit war nämlich der Regierung bekannt. Dieser kann in einem Satz wie folgt zusammengefasst werden: Das Budget 2002 muss so ausgestaltet sein, dass Schulden zurückbezahlt werden können und dass ein Potenzial zur Steuerfusssenkung für das Jahr 2003 besteht. Uneinig ist die bürgerliche Mehrheit nur darin, um wie viel diese Steuerfusssenkung gemacht werden soll. Wäre die weise Regierung so vorgegangen, hätte man in allen Lagen die Prioritätenliste der Regierung ausführlich diskutiert und man hätte einen eigenen politischen Willen kundtun müssen, auf welche Leistungen man auf der Basis des Budgets 2002 verzichten wollte respektive welche Gesetzesänderungen man hätte einleiten müssen.

Nun, eine solche Regierung haben wir nicht. Unsere Regierung hat die gleiche bürgerliche Mehrheit wie der Rat, sieht sich aber ausser Stande, die bürgerlichen Anliegen aufzunehmen. Statt die Gemeinsamkeiten der Ratsmehrheit aufzunehmen, betont sie die Unterschiede und leitet daraus ab, dass es keinen erkennbaren politischen Willen gibt. Sie denkt, sie könne ein Budget vorlegen, das der Rat so zu genehmigen hat, wie es vorgelegt wird. Das Resultat dieses Vorgehens ist bekannt. Ich kann nur sagen: Schade, eine Chance ist verpasst worden. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich stimme mit Regierungsrat Markus Notter überein, der am 24. September 2001 hier sagte, der Regierungsrat habe seine Aufgabe erfüllt. Ja, er hat getan, was er tun musste, aber nicht mehr. Wenn jeder nur das tut, was seine Aufgabe ist, dann geschieht herzlich wenig auf dieser Welt.

Deshalb ist das Postulat nach wie vor nötig. Ich bitte den Rat, es zu überweisen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Die Budgetdiskussionen 2002 sind voll im Gang. Wir haben gesehen, was alles passieren kann. Ich denke zum Beispiel an den positiven Ausgang über die Verbilligung der Krankenkassenprämien oder an die Folgen des Gerichtsentscheides in Lohnsachen, der sicher richtig ist. Man kann nicht für die Zukunft planen, indem wir sagen, wir würden die Zahlen vom Vorjahr nehmen.

Aufgrund dieser Überlegungen kann man klar nachweisen, dass dies der falsche Weg ist. Ich bin nach wie vor für Sparen. Es ist unsere Aufgabe, dies mit der Regierung zusammen zu tun. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang): Die Postulanten fragen die Regierung an, sie möge aufzeigen, wohin der Staat Zürich etwa steuern würde, wenn die Ausgaben ab 2002 die Ausgaben des Jahres 2001 nicht übersteigen würden. Milder geht es beinahe nicht mehr.

Trotzdem reagiert die Regierung in ihrer Antwort sehr ungnädig. Sie verweist auf verschiedene zur Verfügung stehende Instrumente, welche sich allerdings als wenig praxistauglich erwiesen haben. Unter der in der Antwort aufgeführten kontrollierten Aufwandentwicklung kann jedermann verstehen, was ihr oder ihm ins politische Weltbild passt. Ob Erhöhung, Plafonierung oder Senkung, alles kann kontrolliert

werden. Allerdings sollte vor der Kontrolle eine Steuerung erfolgen. Richtig wird in der Antwort gesagt, die Aufwandentwicklung könne nur im Zusammenhang mit Leistungen diskutiert werden. Hier würde ich von der Regierung erwarten, dass sie führt, regiert und mehrheitsfähige Vorschläge vorlegt, welche dem offensichtlichen politischen Willen der Mehrheit dieses Rates Rechnung tragen. Diese Vorschläge müssten ein politisch ausgewogenes Paket von Leistungsverzichten enthalten, um das angestrebte Sparziel zu erreichen. Das könnte eher zum Ziel führen als Diskussionen um Verzicht auf Leistungen im konkreten Einzelfall.

Ich beantrage deshalb im Namen der SVP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich beantrage Ihnen, das Postulat dorthin zu befördern, wo es hingehört, nämlich in die Kategorie der unnötigen Postulate.

Ich weiss nicht recht, ob sie die Rolle des Regierungs- und des Kantonsrates einfach nie ganz begreifen wollen. Wir haben schon einmal darüber geredet. Ich habe das, was ich gleich sagen werde, auch schon gesagt. Ich wiederhole es gerne noch einmal. Die Regierung nimmt ihre Verantwortung wahr, so wie sie es sieht und legt uns einen Voranschlag vor. Wir haben ihn zu akzeptieren, zu verändern oder abzulehnen. Die Regierung kommt nicht und sagt: Wie hätten Sie es denn gerne? Wir präsentieren Ihnen eine Variante minimal, eine Variante minimal plus, eine Variante sozial, eine Variante fett und eine Variante Luxus. Das kann es nicht sein! Die Regierung macht, was sie für richtig hält. Wenn wir nicht in der Lage sind zu bestimmen, wie das Budget aussehen soll, dann muss nicht die Regierung dafür gerade stehen. Darum geht es doch. Sie müssen lernen, mit dem Budget umzugehen, es anzuschauen und mit Ihren Vorschlägen zu kommen, wie man was verändern kann. Jetzt können Sie sagen: Ja, aber mit dem Voranschlag kann man nichts mehr verändern. Es ist alles schon gegeben. Richtig, so ist es. Deshalb bringt die Regierung seit zwei Jahren den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan). Dort sieht man, was die Regierung im Schild führt. Wenn man findet, das sei nicht nett, was die Regierung im KEF zeigt, dann soll man sich hinsetzen und einen Vorstoss schreiben, der sagt: Wir wollen nicht, dass das und das dann und dann passiert. Offenbar finden Sie das nicht oder Sie lesen den KEF nicht. Es kommt Ihnen immer alles im letzten Moment in den Sinn. Dann sind Sie verärgert, dass man nichts mehr verändern kann und weisen das Budget zurück. Beides ist grobfahrlässig. Sie sollten Ihre Arbeit tun, das heisst den KEF lesen, allenfalls Vorstösse schreiben und dann hinstehen, wenn Sie etwas verlangen, das vielleicht nicht mehrheitsfähig ist. Aber wenn man nicht weiterweiss, als einfach zu verlangen, die Regierung solle einige Planspiele machen, wäre es falsch, wenn die Regierung dies tun würde. Ich bin froh, dass die Regierung das nicht akzeptiert. Die Regierung muss ihre Führungsverantwortung wahrnehmen und sagen, das wollen wir und nichts anderes. Wenn Sie etwas anderes wollen, sagen Sie selbst was.

Bitte versenken Sie diesen Vorstoss.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die Antwort des Regierungsrates fällt relativ knapp und deutlich aus. Zusammengefasst ist zu erkennen, dass die Finanzhoheit und somit auch die Ausgabenhoheit beim Kantonsrat liegt. Das sollten wir eigentlich wissen. Der Regierungsrat gibt somit den Ball zurück und macht deutlich, dass er den im Postulat gestellten Auftrag nicht will. Das ist auch gut so. Man kann sich mit Fug und Recht fragen, wie viel Aufwand der Verwaltung zuzumuten ist, wenn den unsinnigen und untauglichen Forderungen des Postulats entsprochen werden soll. Einzig das Aufzeigen der Konsequenzen einer Plafonierung der Ausgaben wäre an sich interessant, ist aber eine schier unlösbare Aufgabe, wenn sie über alle Direktionen wahrgenommen werden müsste. Die Finanzhoheit liegt beim Kantonsrat. Es ist unsere Aufgabe, im Rahmen der Budgetdebatten jeweils auf die Veränderungen hinzuweisen, die wir wollen. Immerhin werden wir uns auch Mehrheiten verschaffen können.

Die EVP wird das Postulat nicht überweisen und empfiehlt Ihnen, es auch nicht zu tun.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Das Postulat ist weder harmlos, Werner Bosshard, noch für den Papierkorb, Adrian Bucher, noch Ping-Pong, Werner Scherrer, sondern es zielt in die richtige Richtung.

Die gute Wirtschaftslage der vergangenen Jahre hat nach der langen und schmerzhaften Rezession auch überschüssige Staatsrechnungen bewirkt. Diese wiederum haben da und dort eine Euphorie ausgelöst und den Appetit auf höhere Ausgaben in verschiedenen Bereichen geweckt. Eine solche Entwicklung ist gefährlich und wäre die Kopie von Fehlern vergangener Zeiten. Wir haben die Rezession erst teilweise verkraftet. Das Eigenkapital sollte noch mindestens verdoppelt werden, um eine nächste Rezession ohne Überschuldung überstehen zu können. Anzeichen dafür sind bereits vorhanden. Die Zementierung neuer Ausgaben lässt sich bei wieder sinkenden Einnahmen nur sehr schwer und langsam rückgängig machen. Das führt mindestens vorübergehend zu Ausgabenüberschüssen, Kapitalabbau, Verschuldung und in der Folge wieder zu unliebsamen Sparübungen. Also lernen wir doch etwas aus der Geschichte.

Dieser Auftrag oder diese Einladung an die Regierung ist ein geeignetes Mittel, um uns von einem falschen Weg abzuhalten. Das Ausgabenniveau auf der Basis vom Jahr 2001 einzufrieren, ist zwar eher noch ein zu bescheidenes Ziel, um möglichen mittel- und längerfristigen Entwicklungen vorzubeugen, aber doch viel besser, als den Dingen einfach den Lauf zu lassen.

Das Postulat ist nötig und sinnvoll, zielt in die richtige Richtung und fordert die Regierung auf, vorbeugende Massnahmen für die Zukunft zu treffen. Es ist auch eine Unterstützung für die Regierung, die schliesslich gleiche Ziele als nötig deklariert. Im Rahmen der Budgetgespräche zwischen Regierungsrat und Fraktionsdelegationen, denen weitere auf verschiedenen Ebenen folgen müssen, wird gemeinsam nach Lösungen gesucht. Es besteht vorläufig mindestens die Hoffnung, dass nebst kurzfristigen Verbesserungen für den Voranschlag 2002 auch nachhaltige Verbesserungen mit mittelfristigem Charakter für den nächsten KEF erarbeitet werden könnten. Unsere Fraktion hat eine Liste von Vorschlägen abgegeben. Wir haben die Hausaufgaben gemacht.

Alle müssen konstruktiv mitmachen und zu Kompromissen bereit sein. Der Druck darf nicht nachlassen, wenn wir am Ziel eines gesunden Staatshaushaltes festhalten wollen. Die Schere darf nicht auf die falsche Seite aufgehen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Das Postulat könnte auch den Titel haben: «Die kleine Schwester FDP eifert der grossen SVP nach.» Es handelt sich bei diesem Vorstoss um nichts anderes als um eine dieser Luftheulerkopien der SVP-Vorstösse, die wir jedes Jahr in diesem Rat als dringliche Postulate erhalten. Eigentlich könnten wir uns auf unserer Seite zurücklehnen. Es ist das Problem der Mehrheit des Kantonsrates und der Mehrheit des Regierungsrates, die sich offensichtlich je länger je weniger einig sind, über wie viel Einnahmen und

Ausgaben sie sprechen wollen. Da müssen Sie die Lösung so finden, dass Sie entweder bei den nächsten Wahlen neue Regierungsräte aufstellen oder die Regierung sich neue Kantonsräte sucht. Dann haben wir das Problem auch wieder im Griff und können vorwärts arbeiten.

Zum Inhalt: Würden Sie Ihre Forderungen ernst meinen, müssten Sie nicht mit einem solchen Leerlaufpostulat einfahren, sondern mit Leistungsmotionen konkret ansetzen – Adrian Bucher hat es gesagt –, wo Sie entsprechende Leistungen reduzieren, welche Gesetze Sie anpassen wollen, um wirklich zu sehen, wo wie viel gespart werden kann und ob Sie dann auch bereit sind, die Konsequenzen dieser Sparübungen zu tragen.

Die Aufwandplafonierung, wie sie in diesem Postulat vorgesehen ist, ist absoluter Blödsinn und auch ein unrealistisches Ziel. Sie alle wissen, dass ein grosser Teil der Aufwendungen aus dem Personalbereich kommt. Sie alle wissen, was wir bezüglich Pflegepersonal, Assistenzärzten, Bildung, Stufenanstiegen, Stellenplänen, mehr Polizei und mehr Sicherheit beschlossen haben. Das alles sind Aufwandsteigerungen, die anfallen. Es ist also unrealistisch zu meinen, man könne den Aufwand plafonieren und gleichzeitig alle diese Aufwendungen und Inhalte zu wollen. Warum ist Aufwandsteigerung ebenfalls sinnlos? Wenn Sie nach NPM (New Public Management) denken würden, müssten Sie vom Nettoaufwand sprechen, der im Griff behalten werden muss. Es macht Sinn, wenn jemand mehr Erträge generiert, dass er auch entsprechend Aufwand bringen kann. Ich nehme ein Beispiel. Sie können den Aufwand senken, indem Sie beim Steueramt einen Drittel der Leute entlassen. Das Problem ist nur, dass der Drittel dieser Leute dann entsprechend weniger Steuereinnahmen generieren wird, sodass insgesamt der Aufwand gesenkt worden ist, aber der Ertrag um ein Vielfaches zurückgeht. Es ist also völlig falsch, den Aufwand zu begrenzen. Sie müssen den Nettoaufwand in den Globalbudgets anschauen.

Weiter ist es falsch zu meinen, mit dem Steuerfuss könnten Sie das Aufgabenwachstum steuern. Der Steuerfuss ist leider das, was sich am Ende ergibt, wenn wir alle unsere Leistungen bestellt haben. Sie müssen die Leistungen reduzieren. Das heisst eben auch Verzicht. Sie müssen gegenüber Ihrer Klientel sagen, wo Sie streichen wollen. Dazu sind Sie offensichtlich nicht bereit. Wir haben jetzt zwei Samstage mit Diskussionen zum Budget 2002 verbraten. Mit der Rückweisung haben Sie beschlossen, dass Sie auch nicht zufrieden sind. Konkret ist bis jetzt sehr wenig an Franken, die gespart werden können, herausge-

kommen, ausser Dinge, die fast automatisch passieren, ohne unser Dazutun. Die FDP hat geschätzt, dass ungefähr 50 Millionen Franken zur Diskussion stehen könnten, wenn alle diese Massnahmen allenfalls auf das nächste Jahr umsetzbar wären. Es ist unrealistisch zu meinen, man könne von einem Budget auf das nächste reagieren. Deshalb nochmals der Hinweis: Lesen Sie den KEF. Arbeiten Sie sich da hinein und bringen Sie dann konkrete Leistungsmotionen, wo Sie bereit sind, auf Leistungen zu verzichten.

Sie werden natürlich heute, weil Sie die Mehrheit haben, diesen Luftheuler überweisen und können stolz sein auf Ihre Mehrheit. Die Grünen sparen sich diesen Wahlkampfleerlauf und lehnen ab. Eigentlich muss ich der SVP raten, sie solle diesen Vorstoss auch ablehnen. Ich erinnere mich, dass Ihre Vorstösse jeweils nicht eine Mehrheit in diesem Rat gefunden haben. Wenn Sie heute die FDP unterstützen, unterstützen Sie indirekt den Wahlkampf der FDP.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich kann es mir nicht verkneifen, Martin Bäumle kurz zu antworten. Martin Bäumle, wir eifern gar niemandem nach, nicht der SVP und schon gar nicht Ihnen, die Sie ein eifrigeres Votum gar nicht hätten abgegeben können, als das soeben gehörte.

Unser Vorstoss – Sie haben fast alle etwas Richtiges gesagt, das ist auch tröstlich an dieser Debatte - ist im Bereich einer Brücke zwischen Theorie und Praxis anzusiedeln. In diesem Punkt gehören Sie zu den absoluten Theoretikern, Martin Bäumle. Wir wissen alle, die SVP – der wir nicht nacheifern, sondern die wir dann und wann begleiten und dann und wann eben nicht – will den Staatshaushalt in einem quantifizierten Ausmass herunterfahren, das zweifellos irgendwann gewisse Kernaufgaben dieses Staates berühren muss. Sie sagt aber nie wo. Das verstehe ich natürlich, weil man damit auch Leute verärgern könnte, die zum eigenen Wählerbereich gehören. Das ist die Problematik. Da haben jene Recht, die sagen, man könne nicht einfach irgendwo einen Ausgabenschnitt machen. Auf der anderen Seite, wenn man nach dem Rezept des Theoretikers Martin Bäumle vorgehen würde, macht man irgendwelche Motionen und sagt, der Staat solle dieses oder jenes nicht mehr tun und muss sich dann jedesmal entgegenhalten lassen, man hätte das falsch quantifiziert. Das brächte in der Wirklichkeit viel weniger oder vielleicht theoretisch auch einmal mehr. Damit ist aber kaum zu rechnen.

Unser Vorstoss wollte der Regierung eigentlich eine Chance geben, die die Regierung allerdings in ihrer Abgehobenheit offenbar nicht als Chance zu erkennen vermochte. Nämlich die Chance, jenen, die dafür sind, dass man den Staatshaushalt herunterfährt und jenen, die dagegen sind, dass man dies tut, gleichermassen vor Augen zu führen, was es unter einer bestimmten Annahme etwa bringen würde. Es gibt auch Leute, die von der Regierung lieber einen anderen KEF möchten; einen KEF, der aufzeigt, wie der Staat in künftigen Jahren weniger Aufwand betreiben sollte. Das können wir nicht, denn der KEF ist tatsächlich in der Kompetenz der Regierung. Wenn wir dann mit dem Budget kommen, heisst es, Ihr seid zu spät, mit dem Budget kann man nichts mehr ändern. In dieser Lage wäre es angebracht, wenn die Regierung aufzeigen würde, was dann geschehen würde. Diese Information kann ausserordentlich hilfreich sein für beide Seiten, den politischen Willen danach zu bilden, ob man das tun und der Regierung in solchen Bestrebungen folgen will oder ob man das nicht will. Das ist weder milde, noch abwegig, sondern das ist eigentlich der einzig vernünftige Weg.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): So langsam aber sicher wird es in diesem Rat wirklich peinlich. Es wird nachher sicher heissen, Postulat überwiesen, das Geschäft ist erledigt. Tatsächlich wird es irgendwo bei der Regierung in einer Schublade verschwinden und ist erledigt, bis die Fristen abgelaufen sind. Die Regierung kann gar nicht anders. Was Sie hier bieten, ist peinlich. Die FDP wirft der SVP vor, dass sie selbstverständlich nie sagt, wo sie sparen möchte. Die SVP wirft der FDP vor, dass sie nie mitmacht, wenn sie konkrete Vorschlägt bringt. Beide zusammen sagen, weil wir nicht harmonieren, obwohl wir die Mehrheit und den Wählerauftrag haben und obwohl wir auch die Mehrheit in der Regierung haben, kommen wir nirgends hin, weil die Regierung das nicht macht. Sie schieben dauernd den schwarzen Peter oder einen rotgrünen hin und her, aber Sie machen Ihre Hausaufgaben nicht. Sie haben den Wählerauftrag erhalten, dass sie zusammen – so sind Sie mit dem Anspruch auch in den Wahlkampf gegangen – den Haushalt verändern wollen. Sie haben gesagt, dass Sie dann zeigen, wie wir sparen, wie man sozial sein kann und wie man weniger Geld ausgeben kann. Das versprechen Sie den Wählern neben 20 Prozent Steuerfussreduktion, die selbstverständlich auch noch zu machen und kein Problem für diesen Finanzhaushalt sind. Was Sie aber nicht machen, ist zwischen den beiden grossen Parteien, die sich staatserhaltend nennen, irgendwann einen Konsens zu finden, der auch mehrheitsfähig ist. Er muss nur zwischen Ihnen beiden konsens- und mehrheitsfähig sein. Nicht einmal das bringen Sie fertig. Sie geben hier im Rat nur grosse Platitüden ab, dass die Regierung nicht will, was Sie wollen und die anderen nicht. Wo ist Ihre konkrete Hausaufgabe? Ernst Jud, Sie haben die Hausaufgaben nicht gemacht, nicht wir. Hören Sie auf, hin- und herzuschieben und machen Sie endlich Ihre Aufgaben.

Regierungsrat Christian Huber: Der Regierungsrat hat schon zahlreiche Vorstösse beantworten dürfen, die sich mit ähnlichen Themen befasst haben: Plafonierung der Staatsausgaben, Senkung des Aufwandes. Der Regierungsrat hat schon in verschiedenen Antworten auf solche Vorstösse im Einzelnen dargelegt, was es bedeuten würde. In der Beantwortung eines Vorstosses sind auch vier Varianten gerechnet worden, was eine Senkung des Personalaufwands um etwa 800 Millionen Franken zur Folge hätte. Man kann also diesbezüglich dem Regierungsrat nicht Untätigkeit vorwerfen. Man kann ihm vorwerfen, er habe einen Voranschlag vorgelegt, der nicht mehrheitsfähig ist. Ich habe die Wendung gehört: offensichtlicher politischer Wille der Mehrheit. Ich habe das mit Interesse vernommen. Wir haben zwei Samstage damit verbracht, diesen offensichtlichen politischen Willen der Mehrheit zu suchen. Wir werden ihn sicher auch finden. Ich versichere Ihnen aber, dass es nicht so einfach ist. Es haben wohl alle Teilnehmer dieser Gespräche erkannt, dass es auf allen Seiten sehr viel guten Willen braucht. Dass Sie alle bemüht sind, dafür zu sorgen, dass die finanzpolitischen «Bäumle» der Regierung nicht in den Himmel wachsen, können wir durchaus nachvollziehen. Diesen Willen haben wir auch. Die Regierung ist der Überzeugung, dass die Plafonierung der Ausgaben – das war eigentlich ausschlaggebend dafür, dass die Regierung Ihnen beantragt hat, voraussichtlich erfolglos, das Postulat nicht zu überweisen – der falsche Weg ist, Politik zu betreiben. Man wird den Finanzhaushalt über eine Leistungsdiskussion in den Griff kriegen müssen. Man wird auch optimieren müssen, wo auch immer es etwas zu optimieren gibt. Das ist ein kontinuierlicher Prozess, der nie fertig ist.

Wir sprechen in der Laufenden Rechnung von Aufwand und Ertrag und in der Investitionsrechnung von Ausgaben und Einnahmen. Hier ist von Ausgaben die Rede. Wenn diese im Jahr 2002 auf das Niveau des Jahres 2001 plafoniert werden, dann hätten Sie wohl hier keinen

10101

Kredit von 300 Millionen Franken sprechen und die Investitionsrechnung verschlechtern dürfen. Damit ist das Ziel einer Plafonierung bei weitem verfehlt.

Die Regierung hat im Einzelnen dargelegt, welche Instrumente zur Verfügung stehen. Ich habe dem Votum von Lukas Briner entnommen, dass die Postulanten einen Steilpass spielen wollten. Offenbar haben nicht alle Spieler auf dem Feld das gemerkt. Wir werden versuchen, diesen Steilpass noch abzunehmen. Ich will die Begründung nicht wiederholen. Sie haben sie lesen können, sie ist kurz genug, warum der Regierungsrat der Auffassung ist, das Postulat sollte nicht überwiesen werden.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 72 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Revision des Staatsbeitragsgesetzes bezüglich der Ausrichtung von Subventionen

Motion Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg), Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Rita Bernoulli (FDP, Dübendorf) vom 11. Dezember 2000

KR-Nr. 406/2000, RRB-Nr. 496/4. April 2001 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Revision des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 zu unterbreiten. Insbesondere im Hinblick auf die künftige Ausrichtung von Subventionen wird ein neues System zur Abgeltung von erbrachten Leistungen durch Dritte angestrebt.

Begründung:

Einerseits werden nach wie vor zum Teil ohne Leistungsvereinbarungen und Überprüfung der Betriebseffizienz Subventionen nach dem Giesskannenprinzip vergeben. Anderseits werden effiziente Leistungen durch Dritte oder Leistungsaufträge an Dritte willkürlich nicht

mehr abgegolten beziehungsweise kurzerhand abgeändert. Diese Subventionspraxis ist nicht mehr zeitgemäss, birgt die Gefahr von unnötigen Quersubventionierungen in sich, verfehlt ihre Wirkung in Bezug auf die Entlastung von Staatsaufgaben und könnte längerfristig den Staat teuer zu stehen kommen.

Komponenten wie die Schaffung von Anreizen für Eigenleistungen, das langfristige Sichern von Leistungen durch Defizitgarantien oder das Knüpfen der Abgeltung von Leistungen an eine effiziente Betriebsführung sind im heutigen System der Subventionierungen nicht genügend berücksichtigt.

Die Staatskasse kann wesentlich entlastet werden, wenn Leistungen Dritter zu Gunsten von Staatsaufgaben gefördert, aber auch ertragsfördernd und betriebswirtschaftlich sinnvoll abgegolten werden. Abgeltungen müssen nach den Leistungsbedürfnissen des Staates quantifiziert werden. Dazu braucht es ein neues System der Abgeltung von Leistungen Dritter, verbunden mit klaren Leistungsaufträgen bei der Erfüllung von Staatsaufgaben.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Mit dem Staatsbeitragsgesetz vom 1. April 1990 (StBG, LS 132.2) wurde das System der Staatsbeiträge geregelt. Das Verwaltungsreformrahmengesetz vom 1. Dezember 1996 (OS 54, 29) enthält unter anderem auch eine Ergänzung des Staatsbeitragsgesetzes betreffend die zeitlich befristete Pauschalierung von Beiträgen (§ 5a StBG). Im Rahmen der Verwaltungsreform sind zurzeit insbesondere das Organisationsgesetz des Regierungsrates und das Finanzhaushaltsgesetz in Überarbeitung. Beide Gesetzesänderungen werden dem Kantonsrat voraussichtlich im kommenden Jahr unterbreitet. Bezüglich der Anliegen der Motion sind allerdings keine wesentlichen Änderungen zum geltenden Recht zu erwarten.

Um Missverständnissen vorzubeugen, müssen die in der Motion angesprochenen Subventionen gemäss § 3 StBG klar von Kostenanteilen (§ 2 StBG) abgegrenzt werden, auf die das Gesetz Anspruch einräumt. Subventionen unterstützen Leistungen, die im öffentlichen Interesse erbracht werden. Im Gegensatz zu den Kostenanteilen besteht auf Subventionen kein gesetzlicher Anspruch.

Die in § 2 des Finanzhaushaltsgesetzes (LS 611) festgelegten Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit gelten auch für die Subventionen. Um dem Grundsatz der Sparsamkeit nachzukommen,

ist die Aufgabenerfüllung in angemessenen Zeiträumen auf ihre Dringlichkeit zu überprüfen. Mit dem Wirtschaftlichkeitsprinzip wird nachhaltig gewährleistet, dass die vorgegebenen Ziele mit dem geringstmöglichen Aufwand erreicht werden. Die Gebote der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit sollen sowohl die kostengünstige Erfüllung überflüssiger oder nicht prioritärer Aufgaben als auch die unwirtschaftliche Erfüllung vordringlicher Aufgaben vermeiden.

Subventionen sind zweckgebundene Leistungen für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse (§ 1 StBG). Sie werden nach dem Ausmass des öffentlichen Interesses bemessen (§ 5 Abs. 2 StBG). Dabei sind die Aufwendungen nur so weit anzurechnen, als sie für die wirksame, wirtschaftliche und kostengünstige Aufgabenerfüllung erforderlich sind und die Ansätze des Staates für gleichartige Ausgaben nicht überschreiten (§ 8 Abs. 1 StBG). Die Ausrichtung von Subventionen bedingt, dass der Gesuchsteller eine zumutbare Eigenleistung erbringt (§ 9 lit. c StBG). Um die bestimmungsgemässe Verwendung des Staatsbeitrages sicherzustellen, sind in Entscheiden über Subventionsgesuche zuhanden des Subventionsempfängers gemäss § 10 Abs. 2 lit. c StBG allfällig notwendige weitere Bedingungen und Auflagen aufzuführen. Der Regierungsrat beschliesst über die Beitragsberechtigung Privater für längstens acht Jahre (§ 4 StBG). Dadurch wird sichergestellt, dass die Zweckmässigkeit der Beitragsgewährung an Private regelmässig überprüft wird. § 2 der Staatsbeitragsverordnung (LS 132.21) legt zudem fest, dass die Privaten mit ihrem Gesuch um Verlängerung die Zweckmässigkeit der weiteren Beitragsberechtigung nachzuweisen haben. Bei der Beurteilung der Beitragswürdigkeit ist auf den Beitrag des Gesuchstellenden zur Erfüllung der betreffenden staatlichen Aufgabe insgesamt abzustellen. Die Bestimmungen des Staatsbeitragsgesetzes sollen die Subventionsgewährung nach dem Giesskannenprinzip oder eine Beitragszusicherung ohne Überprüfung der Betriebseffizienz verhindern.

Defizitgarantien wie auch Defizitfinanzierungen sind zu wenig leistungsorientiert und fördern mit ihrer Anreizstruktur eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung nur ungenügend. Zu Beginn der Verwaltungsreform 1995 bestand die Befürchtung, dass die bestehenden kantonalen Vorschriften wenig Spielraum für leistungsorientierte pauschalierte Subventionen offen lassen und so die Reformbestrebungen in Kanton und Gemeinden behindern könnten. Mit dem Verwaltungsreformrahmengesetz wurde deshalb das Staatsbeitragsgesetz um § 5a ergänzt, wonach Staatsbeiträge im Rahmen von Versuchsprojekten ge-

mäss § 164 des Gemeindegesetzes oder im Rahmen kantonaler Projekte der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung in Abweichung von bestehenden gesetzlichen Grundlagen zeitlich befristet pauschaliert werden können. Ein Abschluss von Leistungsvereinbarungen ist dabei im Gesetz nicht ausdrücklich gefordert. Ein Subventionsentscheid gemäss § 10 StBG entspricht inhaltlich jedoch weitestgehend einer Leistungsvereinbarung im Sinne der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung.

Die bisherigen Erfahrungen in der Verwaltungsreform haben gezeigt, dass kein allgemeiner Bedarf nach der in § 5a vorgesehenen Verordnung des Regierungsrates zur Regelung der pauschalierten Subventionen besteht. Deshalb wurde eine entsprechende Verordnung ausschliesslich für das Gesundheitswesen erlassen (Verordnung über die Pauschalierung von Staatsbeiträgen im Gesundheitswesen vom 18. März 1998, LS 813.121, Vo). Pauschalierte Staatsbeiträge auf Grund dieser Verordnung sind leistungsbezogen im Voraus festzulegen (§ 2 Vo). § 3 Vo bindet die Ausrichtung von pauschalierten Staatsbeiträgen an Kontrakte, und §4 Vo regelt deren Festlegung. Die Verordnung über die Pauschalierung von Staatsbeiträgen im Gesundheitswesen kann als Muster für die pauschalierte Subventionsgewährung mit Leistungsauftrag dienen, wobei die Erfahrungen mit dieser Verordnung noch auszuwerten sind. Sollten allenfalls einzelne bestehende gesetzliche Grundlagen die angestrebte verstärkte Wirkungsorientierung bei der Subventionsgewährung und insbesondere den Übergang zur Pauschalierung mit Leistungsvereinbarungen verhindern, so sind sie den Bedürfnissen der wirkungsorientierten Verwaltungsreform anzupassen. Eine Revision des Staatsbeitragsgesetzes ist dazu nicht notwendig. Hingegen sind im Rahmen der Überprüfung des Finanzausgleichs auch die vom Finanzkraftindex abhängigen Staatsbeiträge einer Überprüfung zu unterziehen.

Sowohl die Globalbudgets als auch der Konsolidierte Entwicklungsund Finanzplan (KEF) sollen die Wirkungen von Leistungsgruppen ausweisen. Subventionen tragen zu diesen Wirkungen bei und sind in diesem Zusammenhang zu beurteilen. Die Ausrichtung auf Ziele und Wirkungen ist in den Gesetzen sicherzustellen, welche die Subventionen für die einzelnen Aufgabengebiete konkret regeln. Bei der Prüfung der Beitragsberechtigung Privater wie auch von Subventionsgesuchen ist das öffentliche Interesse an den zu unterstützenden Leistungen und damit die erwartete Wirkung massgebend. Eine Änderung des Staatsbeitragsgesetzes vermag daher keine verbesserte Wirkungsorientierung oder eine Entlastung von Staatsaufgaben zu bewirken. Die Bestrebungen in der Verwaltungsreform, ein Benchmarking aufzubauen, um die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung beurteilen zu können, sollten auch im Subventionswesen die Beurteilung mittelfristig erleichtern.

Die Prüfung der wirtschaftlichsten Trägerschaft für staatliche Aufgaben gehört zur ständigen Pflicht des Regierungsrates. Im Rahmen der einzelnen Projekte der Verwaltungsreform soll das staatliche Leistungsangebot und die Aufgabenteilung zwischen Staat und Privaten einerseits und zwischen Staat und Gemeinden anderseits beurteilt werden. Das 5-E(benen)-Konzept, das die Struktur von KEF und Globalbudgets bestimmt, umfasst auch die Rahmenordnung, d. h., es legt dar, wer eine staatliche Aufgabe erfüllt.

Das Staatsbeitragsgesetz vom 1. April 1990 festigte die Rechtssicherheit bei den Beitragsempfängern und der Verwaltung. So wurde für bestimmte Beitragsarten ein Rechtsmittel geschaffen und damit ein Rechtsschutz für Beitragsempfänger eingeführt. Grundsätzlich besteht kein Anrecht auf Subventionen, und daher ist im Gegensatz zu Kostenanteilen auch keine Beschwerde an das Verwaltungsgericht möglich (§ 16 StBG).

Trotz effizienter Leistungserstellung kann eine bisher subventionierte Leistung ganz oder teilweise als nicht mehr notwendig oder erwünscht beurteilt werden, z. B. weil die erwartete Wirkung im Gesamtzusammenhang nicht erzielt wird oder weil knappe Haushaltsmittel zu einer Änderungen der Prioritäten führen. Subventionen stehen auch immer unter dem Vorbehalt der Genehmigung der entsprechenden Voranschlagskredite durch den Kantonsrat. Kurzfristige Änderungen der Subventionspolitik können deshalb nicht ausgeschlossen werden. Aus einer Subventionskürzung oder einem Verzicht auf die Gewährung weiterer Subventionen kann daher nicht auf eine Verletzung von Treu und Glauben oder auf eine willkürliche Subventionspraxis geschlossen werden.

Die Sprache des Staatsbeitragsgesetzes entspricht nicht jener der Verwaltungsreform oder des New Public Managements, was das Verständnis erschweren kann. Inhaltlich ist jedoch festzuhalten, dass eine Revision des Staatsbeitragsgesetzes nicht notwendig ist, da die Anliegen der Motion durch das geltende Gesetz abgedeckt sind. Das Staatsbeitragsgesetz ermöglicht eine Pauschalierung von Subventionen mit Leistungsaufträgen und fördert die Effizienz und Wirtschaftlichkeit im Subventionswesen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb den Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Leistungen Dritter zur Erfüllung von Staatsaufgaben sind schon längst unverzichtbar geworden. Oftmals können solche bedürfnisgerechter, unkonventioneller und auch kostengünstiger erbracht werden. Eine nicht zu unterschätzende Komponente ist dabei, dass durch private Spenden und viele freiwillige beziehungsweise ehrenamtliche Arbeiten die Aufwandkosten tiefer als im Staatsbetrieb gehalten werden können. Nicht mit Geld aufzuwerten, sind die aufgrund der ideologischen Engagements menschlichen Komponenten, welche gerade im Sozial- und Gesundheitswesen den Hilfesuchenden zugute kommen.

Die Motionäre wollen Ihnen mit ihrem Vorstoss beliebt machen, diese wertvollen gemeinnützigen Tätigkeiten für Staat und Anbieter auf eine noch klarere und wirtschaftlichere Basis zu stellen. Wir fordern deshalb eine neue, angepasste Systemregelung für die Ausrichtung von Subventionen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass das System zur Berechtigung von Subventionen im Staatsbeitragsgesetz geregelt ist. Paragraf 3 aus dem Gesetz lautet: «Subventionen sind Staatsbeiträge zur Unterstützung oder Erhaltung von Leistungen im öffentlichen Interesse, auf die das Gesetz keinen Anspruch einräumt.» Ich erkenne aus diesem Paragrafen keine Systemregelung. In weiteren Paragrafen regelt das Gesetz Staatsbeiträge als Kostenanteile noch detaillierter. Für die Ausrichtung von Subventionen finden sich aber keine weiteren Berechtigungskriterien. Im Finanzhaushaltsgesetz finden wir den Grundsatz von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei den Staatsausgaben. Wie aber Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei Subventionsempfängern erreicht werden können, regelt das Finanzhaushaltsgesetz nicht. Die FDP ist überzeugt, dass bei einer gesetzlichen Forderung nach einem Leistungsauftrag und einem Nachweis über eine effiziente Betriebsführung bei der Ausrichtung von Subventionen eine Optimierung der eingesetzten Mittel stattfinden würde. Entgegen der regierungsrätlichen Antwort ist das der verlangte Nachweis des Gesuchstellers. Die Zweckmässigkeit bei der Verlängerung von befristeten Beitragsberechtigungen ist kein Ersatz dafür.

Im Übrigen haben wir die befristete Pauschalierung gar nicht zur Diskussion gestellt. Die Stossrichtung der vom Regierungsrat angesprochenen Verordnung über das Gesundheitswesen, welche pauschalierte

Subventionsgewährung mit Leistungsaufträgen ermöglicht, begrüssen wir sehr. Gerade dies wollen wir aber auf andere Staatsaufgaben ausweiten beziehungsweise für alle Subventionsempfänger gesetzlich fordern.

Ein weiterer Punkt unserer Motion ist die Schaffung einer möglichst hohen Rechtssicherheit für beide Seiten. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass kein automatischer Anspruch auf Subventionen besteht. Dort, wo aber der Staat zum Schluss kommt, dass ein Privater einen notwendigen Beitrag an eine Staatsaufgabe leistet und der Staat selber diese nicht vollumfänglich abdeckt oder nicht so kosteneffizient leisten kann, sollen auf Vertragsbasis in Bezug auf die Verpflichtung zur Erfüllung von definierten Leistungen mit festgehaltenen Kündigungsfristen bei Kürzungen oder Einstellungen von Subventionen Rechts- und damit eine minimale Existenssicherheit geschaffen werden. Im Hinblick auf den alarmierenden Rückgang der Bereitschaft, unentgeltliche gemeinnützige Arbeit zu leisten, ist dies eine der notwendigen Anpassungen in der heutigen Subventionspraxis. Die von uns geforderte Systemregelung im Subventionswesen würde dazu führen, dass der Regierungsrat alle Subventionsleistungen neu überprüfen müsste, dass die eingesetzten Subventionsmittel noch optimalere Leistungen zu Gunsten der Staatsaufgaben hervorrufen würden, dass in Bezug auf Beitragsberechtigung alle Subventionsempfänger gleich behandelt würden, dass klarere Verhältnisse zwischen den Vertragsparteien geschaffen würden und dass längerfristig die unverzichtbaren gemeinnützigen Leistungen von Privaten sichergestellt werden könnten.

Da die Motion auf das Staatsbeitragsgesetz eingeengt ist und eventuell auch andere Lösungen hier zum Ziel führen könnten, wären wir bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, falls dies der Rat wünscht. Ich bitte Sie um Unterstützung unserer Motion beziehungsweise eventuell unseres Postulats.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die sehr ausführliche Stellungnahme. Die fundierte Dokumentation, die Hinweise sowie die klaren Darlegungsdefinitionen und Unterschiede zwischen Subventionen, Kostenanteilen, Finanzausgleich und anderes mehr verdienen grossen Dank. Sie sind Bestandteil dieses Berichts. Darin steht deutlich: «Inhaltlich ist jedoch festzuhalten, dass eine Revision des Staatsbeitragsgesetzes nicht notwendig ist.» Diese Meinung teilen wir. Der Bericht ist für uns klar, und wir sind über-

zeugt, dass die Motion nicht zu unterstützen ist. Sollte allerdings der Wunsch der Motionäre dahingehen, die Subventionen stufenweise abzuschaffen, dann sollte das die FDP klar sagen und nicht einfach so versuchen, über Texte, die an sich klar sind, den Handlungsspielraum der Regierung zu demolieren.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Die SVP kann diesem Vorstoss als Motion nicht zustimmen. Es sind zu viele Frage offen. Wir sind aber bereit, ihn als Postulat zu unterstützen, damit die Problematik in Zusammenhang mit den Arbeiten des neuen Finanzausgleichs geprüft werden kann. Dort wird auch das System der Staatsbeiträge und Subventionen hinterfragt. Diese Arbeiten sind im Gang. Als Postulat können wir den Vorstoss unterstützen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ich bin etwas verunsichert, was die Stossrichtung dieser Motion angeht. Ich glaube, dass die ablehnende Haltung der Regierung zum Vorstoss daher rühren könnte, dass nicht klar ist, was die Motionäre eigentlich wollen. Ähnlich wie Germain Mittaz bin ich der Meinung, dass die Regierung zum Thema Staatsbeiträge genügend ausgeführt hat, was jetzt ist und was an Neuerungen in den letzten Jahren hinzugekommen ist. Sie ist sogar bereit, am System der Staatsbeiträge – wenn nicht im Gesamten so doch wenigstens teilweise – im Zusammenhang mit der Revision des Finanzausgleichs und der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes zu arbeiten. Da macht sie Überlegungen, dass im Rahmen der Revision des Finanzausgleichs auch die vom Finanzkraftindex abhängigen Staatsbeiträge einer Prüfung unterzogen würden. Sie meinen offensichtlich nicht das. Ein Hauptargument gegen Ihren Vorstoss ist für die Regierung, dass mit dem neuen Verwaltungsreformrahmengesetz eine Pauschalierung von Staatsbeiträgen möglich ist. Sie haben sogar selbst gesagt, dass diese neue Möglichkeit im Rahmen des Gesundheitswesens Eingang in die Regelung gefunden hat. Sie finden das gut, wenn das sogar auf neue Tatbestände ausgedehnt wird. Nach Ihrem Votum glaube ich, ist es Ihr Wunsch, dass die Staatsaufgaben neu angeschaut werden und dort, wo es möglich ist, für die Erfüllung von Staatsaufgaben Dritte hinzugezogen und dass diese mit Staatsbeiträgen abgegolten werden. Man könnte vielleicht auch sagen, dass im Grunde die Regierung aufgerufen wird, gewisse Staatsaufgaben auszulagern und sie durch Dritte erfüllen zu lassen. Das ist für mich als Sprecher der SP-Fraktion doch ein etwas breites Feld, wenn Sie das so weit verlangen. Ich bin auch nicht sicher, ob da überhaupt etwas herauskommt, wenn Sie das in einem so breiten Rahmen wollen. Wahrscheinlich müssten Sie genauer sagen, bei welchen Themen die Staatsleistungen an Dritte ausgelagert werden sollen.

Das Postulat ist deshalb nicht zu überweisen. Wenn Sie hingegen etwas anderes meinen, müssten Sie vermutlich einen neuen Vorstoss machen. Vielleicht würden wir uns dann finden.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Stiftungsratsmitglied der Schweizerischen Technischen Fachschule in Winterthur, einer gewerblich orientierten Fachschule, bei der auch der Kanton Zürich Mitstifter ist und Subventionen zahlt.

Wenn man einen Satz aus der Antwort der Regierung herausgreift, dann ist die entscheidende Antwort gegeben, nämlich dass ein Subventionsentscheid gemäss Paragraf 10 StBG inhaltlich weitestgehend einer Leistungsvereinbarung im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung entspricht. Genau das erleben wir an dieser Schule tagtäglich. Es herrscht ein knallhartes Finanzregime. Wir sind gezwungen, effizient zu handeln. Wir sind wesentlich kostengünstiger als der Staat es wäre, wenn er die gleiche Leistung erbringen müsste. Der Kanton schaut bereits diesen Dritten ziemlich genau auf die Finger. Er scheut sich nicht zu intervenieren, wenn er der Meinung ist, es würde zu wenig sorgsam mit dem Geld umgegangen. Ich verstehe deshalb diese Motion nicht. Ich habe den Eindruck, man wolle mit der Motion allenfalls Leistungen des Staats noch mehr kürzen oder gar abbauen. Das wäre ein kapitaler Fehler. Der Präsident dieser Schule, ein FDP-Gemeinderat aus Winterthur, der Vizepräsident des Gewerbeverbands ist, ist sehr unglücklich über diese Motion. Wir haben grösste Befürchtungen, dass man damit gerade Leistungen von Dritten abbauen will.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Sie ist in ihrer Ausgestaltung diffus. Es ist nicht klar, was gemeint ist. Wenn schon müsste man sie neu einreichen und klarer formulieren.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Subventionspraxis ist heute sicher nicht über jeden Zweifel erhaben. Kritik daran ist erlaubt. Ich denke sogar, dass gewisse Änderungen angezeigt sind. Die Motion ist aber sehr pauschal, und es ist völlig unklar, was sie eigentlich will. Die Zielrichtung ist nicht klar. Ich nehme an, dass auch dem Regie-

rungsrat die Zielrichtung nicht ganz klar war, denn die Antwort spricht Bände. Andererseits bin ich mit der Antwort der Regierung auch nicht sehr glücklich, weil sie eher abwimmelnd ist und keinen Handlungsbedarf sieht, was ich nicht ganz teile.

Die Motion können wir so auf keinen Fall überweisen. Als Motion lehnen wir den Vorstoss ab. Wenn er in ein Postulat umgewandelt wird, werden wir uns nicht dagegen sträuben, damit der Regierungsrat das heraussuchen kann, was allenfalls Sinn macht, oder er kann schlimmstenfalls den Vorstoss in zwei Jahren zur Abschreibung beantragen. Gut gemeint und gut sind nicht dasselbe.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Die EVP-Fraktion hat Ablehnung der Motion beschlossen. Die Prüfung der wirtschaftlichen Trägerschaft ist ohnehin eine staatliche Aufgabe. Sie gehört zur ständigen Pflicht des Regierungsrates. Andererseits müssen diejenigen, die so eine Arbeit haben, auch eine gewisse Planungsgewissheit haben. Deshalb scheint uns die Überprüfung alle acht Jahre etwas Gutes zu sein. Die Motion ist unnötig, da heute eine gute Kontrolle besteht und auch eine entsprechende Praxis. Warum sollen jetzt plötzlich viele Bestimmungen erarbeitet werden, wo es doch sonst immer wieder heisst, man müsse, wenn Aufgaben übernommen werden, auch einen gewissen Spielraum geben und nicht alles zu stark reglementieren? Wenn das Ziel die Entlastung der Staatskasse ist, dann vermuten wir, dass es zwangsläufig zu einer Reduktion vor allem im sozialen und kulturellen Leben kommen könnte. Das möchten wir nicht.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Ich weiss nicht, ob meine Ausführungen zu akademisch waren oder ob die Motion wirklich so unverständlich ist. In diesem Bereich müssen Sie es relativ offen haben. Sie müssen der Regierung den Spielraum geben. Es ist in verschiedenen Gesetzen gelöst. Sie können nicht klar sagen, dieser und dieser Buchstabe ist zu ändern. Ich sage nochmals, worauf es abzielt. Es zielt auf zwei Dinge ab. Adrian Bucher, wir reden nicht über Staatsbeiträge, sondern über Subventionen. Staatsbeiträge waren nie ein Thema von uns, obwohl das Gesetz so heisst. Es waren immer nur die Subventionen angesprochen. Erstens: Wir wollen, dass alle Subventionsempfänger im Kanton Zürich nach gleichen Kriterien betrachtet werden. Es muss ein Leistungsauftrag bestehen und die Wirtschaftlichkeit, wie der Betrieb geführt wird – dass also nicht das Geld, das für ein Thema eingesetzt wird, nachher verbraten wird durch zwölf

Kopiermaschinen oder überflüssige Sekretariatsstellen –, muss überprüft werden. Das Beispiel von Lucius Dürr ist sehr löblich. Nicht über alle Direktionen hinweg geschieht das. Es gibt viele subventionierte Institutionen, die nicht unter dieser Kontrolle stehen und dem nicht ausgeliefert sind. Genau das wollen wir.

Zum Zweiten wollen wir, dass Institutionen, die eine Staatsaufgabe übernehmen und dies als Dienstleistung für den Staat tun, eine Rechtssicherheit bekommen in einem Vertrag, damit sie wissen, dass ihre Leistungen auch noch im nächsten Jahr gefragt sind. So können sie langfristig planen.

Wir sind mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Es geht nicht um einen Abbau der Subventionen und nicht um eine Ausweitung, sondern um eine wirtschaftlichere Handhabung.

Regierungsrat Christian Huber: Wir haben uns ziemlich schwer getan mit diesem Motionstext. Die heutige Debatte hat etwas zur Klarheit beigetragen. Leider hatten wir diese Klarheit nicht vorher. So, wie wir es verstanden haben, wollten die Motionäre eine Pauschalierung von Subventionen mit Leistungsaufträgen. Da sind wir der Überzeugung, das sei bereits so im Staatsbeitragsgesetz vorhanden. Es brauche nicht zusätzlich eine Motion. Ich habe die Ausführungen gehört, die etwas zur Klärung beigetragen haben. Ich würde mich entschieden gegen die Überweisung als Motion wehren. Die Motion in ein Postulat umgewandelt entgegenzunehmen, habe ich kein Mandat des Regierungsrates. Ich würde mich etwas weniger entschieden dagegen wehren.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 35 Stimmen, die Motion als Postulat dem Regierungsrat zu Bericht und Antragstellung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Termine der Budget-Beratungen

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es ist jetzt festgelegt, dass wir das Budget am 4./5. März 2002 und 10./11. März 2002 beraten werden. Eine detaillierte Terminplanung werden wir Ihnen heute Nachmittag verteilen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, 19. November 2001

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 7. Januar 2002.